

**Jahresabschluss der BioNTech SE, Mainz, zum 31. Dezember 2022**

# BIONTECH



<b>Bilanz</b>	<u>2</u>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<u>3</u>
<b>Anhang zum Einzelabschluss</b>	<u>5</u>
1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	<u>5</u>
2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<u>5</u>
3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	<u>7</u>
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	<u>7</u>
3.2 Finanzanlagen	<u>8</u>
3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>10</u>
3.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>10</u>
3.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10</u>
3.6 Eigenkapital	<u>10</u>
3.7 Ergebnisverwendungsvorschlag	<u>12</u>
3.8 Steuerrückstellungen	<u>12</u>
3.9 Sonstige Rückstellungen	<u>12</u>
3.10 Verbindlichkeiten	<u>13</u>
3.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>13</u>
3.12 Latente Steuern	<u>13</u>
3.13 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen	<u>13</u>
3.14 Umsatzerlöse	<u>14</u>
3.15 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>14</u>
3.16 Forschungs- und Entwicklungskosten	<u>14</u>
3.17 Vertriebskosten	<u>15</u>
3.18 Allgemeine Verwaltungskosten	<u>15</u>
3.19 Sonstige betriebliche Erträge	<u>15</u>
3.20 Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>15</u>
3.21 Finanzergebnis	<u>15</u>
3.22 Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	<u>16</u>
3.23 Sonstige Angaben / Organe der Gesellschaft	<u>17</u>
<b>Anlagespiegel</b>	<u>30</u>

**BioNTech SE, Mainz**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Aktiva	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	in Mio.	in Mio.
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59,8 €	44,1 €
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,7	1,8
3. Geleistete Anzahlungen	10,4	6,9
	<b>71,9 €</b>	<b>52,8 €</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35,4	4,5
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30,2	21,6
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34,3	20,9
	<b>99,9 €</b>	<b>47,0 €</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	613,4	409,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	597,4	326,6
3. Beteiligungen	66,7	19,5
4. Sonstige Ausleihungen	2,2	0,5
	<b>1.279,7 €</b>	<b>755,6 €</b>
	<b>1.451,5 €</b>	<b>855,4 €</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,7	1,0
2. Geleistete Anzahlungen	—	0,6
	<b>0,7 €</b>	<b>1,6 €</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.585,4	10.957,3
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.540,5	1.749,2
3. Sonstige Vermögensgegenstände	147,4	408,4
	<b>7.273,3 €</b>	<b>13.114,9 €</b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	13.798,0	1.396,8
	<b>21.072,0 €</b>	<b>14.513,3 €</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	63,5	24,5
	<b>21.135,5 €</b>	<b>14.537,8 €</b>
	<b>22.587,0 €</b>	<b>15.393,2 €</b>

Passiva		31. Dezember	31. Dezember
		2022	2021
		in Mio.	in Mio.
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I.	Gezeichnetes Kapital	248,6 €	246,3 €
	Eigene Anteile	(5,3)	(3,8)
	<b>Ausgegebenes (gez.) Kapital</b>	<b>243,3</b>	<b>242,5</b>
	Bedingtes Kapital 85,8 Mio. € (Vorjahr: 24,6 Mio. €)		
II.	Kapitalrücklage	1.295,4	1.883,8
III.	Gewinnrücklagen	9.445,4	5.132,4
IV.	Bilanzgewinn	8.961,2	5.132,3
		<b>19.945,3 €</b>	<b>12.391,0 €</b>
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1	Steuerrückstellungen	606,1	1.573,3
2	Sonstige Rückstellungen	923,3	1.096,2
		<b>1.529,4 €</b>	<b>2.669,5 €</b>
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1	Anleihen	—	100,4
	davon konvertibel - Mio. € (Vorjahr: 100,4 Mio. €)		
2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,2	55,1
3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	389,6	71,6
4	Sonstige Verbindlichkeiten	651,6	13,4
	davon aus Steuern 622,9 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €)		
		<b>1.098,4 €</b>	<b>240,5 €</b>
<b>D.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	13,9	19,9
<b>E.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	—	72,3
		<b>22.587,0 €</b>	<b>15.393,2 €</b>

**BioNTech SE, Mainz**
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

		Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
			2022	2021
		in Mio.	in Mio.	in Mio.
1	Umsatzerlöse	12.514,5 €		14.933,8 €
2	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(1.615,7)		(1.642,0)
3	Bruttoergebnis vom Umsatz		<b>10.898,8 €</b>	<b>13.291,8 €</b>
4	Forschungs- und Entwicklungskosten	(1.519,7)		(816,2)
5	Vertriebskosten	(29,1)		(12,8)
6	Allgemeine Verwaltungskosten	(475,4)		(226,4)
7	Sonstige betriebliche Erträge	1.041,3		638,9
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung 801,2 Mio. € (Vorjahr: 466,4 Mio. €)			
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(717,1)		(118,0)
			<b>(1.700,0) €</b>	<b>(534,5) €</b>
9	Erträge aus der Ergebnisübernahme	2.863,3		2.691,6
	davon aus verbundenen Unternehmen 2.856,6 Mio. € (Vorjahr: 2.691,6 Mio. €)			
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51,8		6,0
	davon aus verbundenen Unternehmen 7,1 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €)			
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(30,9)		(19,1)
	davon an verbundene Unternehmen 19,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €)			
12	Aufwendungen aus Verlustübernahme	(86,9)		(52,2)
			<b>2.797,3 €</b>	<b>2.626,3 €</b>
13	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(3.370,1)	(4.606,0)
14	Ergebnis nach Steuern		<b>8.626,0</b>	<b>10.777,6</b>
15	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>8.626,0 €</b>	<b>10.777,6 €</b>
16	Gewinnvortrag / (Verlustvortrag) aus dem Vorjahr		4.648,2	(512,9)
17	Einstellungen in die Gewinnrücklagen		(4.313,0)	(5.132,4)
18	<b>Bilanzgewinn</b>		<b>8.961,2 €</b>	<b>5.132,3 €</b>

## **Anhang zum Einzelabschluss**

### **1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der BioNTech SE, im Folgenden auch als „Gesellschaft“, „BioNTech“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die BioNTech SE ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft nach europäischem Recht mit Sitz in Deutschland und wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRB 48720 geführt. Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depository Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist An der Goldgrube 12, 55131 Mainz, Deutschland.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB mit Sitz in Mainz. Somit gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und gemäß § 242 ff. und § 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Einzelabschluss wird in Euro veröffentlicht. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen auf Millionen bzw. Tausend Euro gerundet. Daher kann es vorkommen, dass die in einigen Tabellen als Summen ausgewiesenen Zahlen keine exakten arithmetischen Aggregate der vorangegangenen Zahlen sind und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht zu den gerundeten arithmetischen Aggregaten addieren. Die angewandte Rundung kann von der in den Vorjahren in verschiedenen Einheiten veröffentlichten Rundung abweichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 3 HGB nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

### **2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt fünfzehn Jahre und spiegelt jenen Zeitraum wider, über den die erworbenen Geschäfte einen positiven Nutzen stiften werden.

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800 € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungszusagen unterscheiden wir zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltungen. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Vergütungsaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Mitarbeiter einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben. Im Fall von Transaktionen mit Eigenkapitalabgeltung resultiert die Aufwandserfassung in einer Erhöhung der Kapitalrücklagen. Im Fall von Transaktionen mit Barausgleich führt die Aufwandsbuchung zu einer Verbindlichkeit. Sofern die Gesellschaft ein Wahlrecht hat, die Zusagen entweder durch Barzahlung oder durch Hingabe von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllen, bilanzieren wir die Zusagen als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung, solange keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt oder ein solcher Ausgleich in bar erfolgt. Sobald wir uns für einen Barausgleich entscheiden oder eine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, wird eine etwaige positive Differenz zwischen dem Wert der Barvergütung und dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt als zusätzlicher Aufwand erfasst. In Übereinstimmung mit den internationalen Regelungen zur Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen zwischen Unternehmen einer Unternehmensgruppe werden nicht nur anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter der BioNTech SE bilanziert, sondern auch Zusagen an Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Sofern es sich nicht um Mitarbeiter der BioNTech SE handelt, erfolgt die Aufwandserfassung im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Eigene Anteile werden mit ihrem Nennbetrag offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und Anschaffungskosten der erworbenen Anteile wird mit der Kapitalrücklage verrechnet. Im Falle des Erwerbs eigener Anteile werden Aufwendungen des Erwerbs als Aufwendungen im laufenden Geschäftsjahr erfasst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten, sowie drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden dabei berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte werden nicht als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB klassifiziert. Die Devisentermingeschäfte werden anhand von Bewertungstechniken bewertet, bei denen Devisenkassa- und -terminkurse verwendet werden. Geschäfte mit einem negativen Bewertungsergebnis zum Bilanzstichtag werden in den sonstigen Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus der Emission von Pflichtwandelanleihen erfolgt nach der sogenannten Bruttomethode. Hierbei wird der Gesamtbetrag einer Anleihe um das von ihr verbrieft Wandlungsrecht vermindert. Dieser wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Anzahlungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungskollaborationen werden als passivische Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern angesetzt werden. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet dargestellt. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften werden insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären oder quasi-permanenten Differenzen bei der BioNTech SE auszugehen ist.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustverrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Umsätze aus Warenverkäufen werden ausgewiesen, sobald die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigentums auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden können. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen. Im Übrigen werden Umsätze unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten ausgewiesen.

Im Rahmen unserer COVID-19-Kollaborationen werden Umsatzerlöse auf der Grundlage der Bruttogewinne unserer Kollaborationspartner aus COVID-19-Impfstoffverkäufen erfasst, welche die Partner in Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind, erzielen. Unser Gebiet umfasst Deutschland und die Türkei. Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse im Rahmen dieser Kollaborationsvereinbarungen sind wir auf die Angaben unserer Kollaborationspartner sowie im gewissen Umfang auf Schätzungen angewiesen. Infolgedessen unterliegen die Umsatzerlöse im Rahmen dieser Kollaborationsvereinbarungen dem Risiko, dass die ausgewiesenen Beträge von den tatsächlich ausgewiesenen Beträgen abweichen, bis die endgültigen Ergebnisse unserer Kollaborationspartner vorliegen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie als passiver Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst. Anschließend werden sonstige betriebliche Erträge erfolgswirksam über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts erfasst.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

### 3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist als Anlage diesem Anhang beigelegt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über folgende Laufzeiten linear abgeschrieben:

Abschreibungsdauer nach Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Patente, gewerbliche Schutzrechte	8 - 20
Lizenzen	3 - 10
Geschäfts- oder Firmenwert	15
Software	3 - 8
<b>Sachanlagevermögen</b>	
Gebäude	10 - 33
IT-Anlagen	3 - 5
PC-Hardware	1
Laborgeräte groß	8 - 10
Laborgeräte klein	3 - 5
Büroeinrichtungen	10 - 15

### 3.2 Finanzanlagen

<i>(in Millionen)</i>	<b>Stand zum 1. Januar 2022</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand zum 31. Dezember 2022</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	409,0 €	204,4 €	— €	613,4 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	326,6	342,5	71,7	597,4
3. Beteiligungen	19,5	47,2	—	66,7
4. Sonstige Ausleihungen	0,5	1,9	0,2	2,2
<b>Summe</b>	<b>755,6 €</b>	<b>596,0 €</b>	<b>71,9 €</b>	<b>1.279,7 €</b>

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 204,4 Mio. €. Darin enthalten sind im Wesentlichen 161,1 Mio. €, welche die Anteile an der BioNTech USA Holding, LLC. betreffen, die sich unter anderem durch eine Erhöhung des Eigenkapitals bei dem Tochterunternehmen veränderten. Zudem betrafen 24,1 Mio. € die Anteile an der BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd in Singapur, was ebenfalls auf eine Eigenkapitalerhöhung zurückzuführen ist. Die Anteile an der BioNTech USA Holding LLC in Höhe von insgesamt 399,7 Mio. € machten den größten Anteil an der Summe der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 613,4 Mio. € aus.

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen durch Zugänge um 342,5 Mio. € erhöht, im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Ausweitung der Darlehen an die BioNTech Manufacturing Marburg GmbH und der Übernahme der Darlehen der BioNTech Real Estate Holding GmbH. Gegenläufig dazu standen Abgänge von 71,7 Mio. €, vor allem dadurch bedingt, dass Darlehen von Tochtergesellschaften zurückgezahlt wurden.

Im Geschäftsjahr 2022 erwarben wir 13,0 % der Aktien (auf vollständig verwässerter Basis) von Crescendo Biologics Ltd, einem privaten, in der klinischen Phase befindlichen Immuno-Onkologie-Unternehmen, sowie 8,3 % der Aktien bzw. 7,1 % der Stimmrechte (auf vollständig verwässerter Basis) von Ryvu Therapeutics S.A., einem börsennotierten Unternehmen zur klinischen Entwicklung von Krebstherapeutika. Insgesamt ergaben sich Zugänge bei den Beteiligungen in Höhe von 47,2 Mio. €.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz		Anteilsbesitz	Jahresergebnis nach Ergebnisübernahme (in Mio. €) <sup>(1)</sup>	Eigenkapital (in Mio. €) <sup>(1)</sup>
BioNTech BioNTainer Holding GmbH, Mainz	(3)	100 %	0,3 €	12,9 €
BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	8,7
BioNTech Delivery Technologies GmbH, Halle	(2)	100 %	—	—
BioNTech Diagnostics GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	5,5
BioNTech Europe GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	(1,7)
BioNTech Individualized mRNA Manufacturing GmbH i.G., Mainz	(3)	100 %	—	—
BioNTech Innovation GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	—
BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH, Idar-Oberstein	(2)	100 %	—	3,7
BioNTech Idar-Oberstein Services GmbH, Idar-Oberstein	(3)	100 %	0,2	0,2
BioNTech Manufacturing GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	—
BioNTech Manufacturing Marburg GmbH, Marburg	(2)	100 %	22,0	96,5
BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH, Marburg	(2)	100 %	—	0,9
JPT Peptide Technologies GmbH, Berlin	(2)	100 %	—	13,7
NT Security and Services GmbH, Mainz	(3)	100 %	—	—
reSano GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	(1,3)
BioNTech Real Estate Holding GmbH, Holzkirchen	(2)	100 %	—	0,1
BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH, Holzkirchen		100 %	—	—
BioNTech Real Estate GmbH & Co. KG, Holzkirchen		100 %	(1,1)	(3,0)
BioNTech Real Estate An der Goldgrube GmbH & Co. KG, Holzkirchen		100 %	(0,8)	(1,4)
BioNTech Real Estate Haus Vier GmbH & Co. KG, Holzkirchen		100 %	(0,4)	(0,6)
BioNTech Real Estate Adam-Opel-Straße GmbH & Co. KG, Holzkirchen		100 %	(0,5)	(0,6)
BioNTech Real Estate An der Goldgrube 12 GmbH & Co. KG, Holzkirchen		100 %	(0,1)	(0,1)
BioNTech Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	(3)	100 %	—	—
BioNTech R&D (Austria) GmbH, Wien, Österreich		100 %	(5,5)	1,3
BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd., Shanghai, China		100 %	(1,4)	0,2
BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur		100 %	(6,5)	19,3
BioNTech Rwanda Ltd., Kigali, Ruanda	(3)	100 %	(1,2)	10,6
BioNTech Turkey Tıbbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi, Istanbul, Türkei		100 %	—	0,1
BioNTech UK Limited, London, Großbritannien (vormals Reading)		100 %	0,1	0,1
BioNTech Research and Development, Inc., Cambridge, USA		100 %	(4,7)	0,9
BioNTech USA Holding, LLC, Cambridge, USA		100 %	0,1	417,8
BioNTech US Inc., Cambridge, USA		100 %	(166,1)	94,0
JPT Peptide Technologies Inc., Cambridge, USA		100 %	—	1,4
InstaDeep Ltd., London, Großbritannien	(4)	5,3 %	(0,7)	76,4
Crescendo Biologics Ltd., Cambridge, Großbritannien	(3) (4)	13,0 %	(6,5)	33,6
Ryvü Therapeutics S.A., Krakau, Polen	(3) (4)	8,3 %	(16,9)	36,8

<sup>(1)</sup> Die Umrechnung von Jahresergebnissen und Eigenkapitalbeständen in Fremdwährung erfolgt zu von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Fremdwährungskursen.

<sup>(2)</sup> Kennzeichnung der Gesellschaften, mit denen Beherrschungs- bzw. Gewinnabführungsverträge bestehen.

<sup>(3)</sup> Zugang im Geschäftsjahr 2022.

<sup>(4)</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 und Eigenkapital zum 31. Dezember 2021.

### 3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<i>(in Millionen)</i>	<b>31. Dezember 2022</b>	<b>31. Dezember 2021</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>5.585,4 €</b>	<b>10.957,3 €</b>
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>1.540,5</b>	<b>1.749,2</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>147,4</b>	<b>408,4</b>
Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten	—	375,2
Forderungen aus Steuern	92,0	16,5
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	55,4	16,7
<b>Summe</b>	<b>7.273,3 €</b>	<b>13.114,9 €</b>

Die Forderungen aus Lieferungen aus Leistungen reduzierten sich um 5.371,9 Mio. € von 10.957,3 Mio. € auf 5.585,4 Mio. € zum 31. Dezember 2022 und waren im Wesentlichen auf die Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer und die vertraglich vereinbarte Abrechnung sowie auf unsere Umsätze aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen an Kunden in unseren Gebieten zurückzuführen. Die vertragliche Abrechnung mit Pfizer hat einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal. Da das Geschäftsquartal von Pfizer für Tochtergesellschaften außerhalb der USA von unserem abweicht, entsteht eine zusätzliche Zeitspanne zwischen der Umsatzrealisierung und dem Zahlungseingang. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2022 enthielten neben dem Gewinnanteil für das vierte Quartal 2022 auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich auf den Bruttogewinnanteil für das dritte Quartal 2022 bezogen. Die Zahlung zur Abgeltung unseres Bruttogewinnanteils für das dritte Quartal 2022 (wie vertraglich definiert) wurde von unserem Kollaborationspartner nach dem Ende des Berichtszeitraums im Januar 2023 erhalten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Nettoforderungen aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Tochtergesellschaften und verringerten sich um 208,7 Mio. € von 1.749,2 Mio. € auf 1.540,5 Mio. € zum 31. Dezember 2022 und waren im Wesentlichen auf gesunkene Forderungen im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen zurückzuführen.

Die Forderungen aus Steuern betrafen im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände betrafen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### 3.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel auf 13.798,0 Mio. € (Vorjahr: 1.396,8 Mio. €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die vertragliche Abrechnung mit Pfizer für die COVID-19-Impfstoffverkäufe zurückzuführen.

### 3.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 39,0 Mio. € von 24,5 Mio. € auf 63,5 Mio. €. Zum Stichtag umfasste der Posten im Wesentlichen Ausgaben des Geschäftsjahres für unsere Kollaborationen (bspw. Ryvu Therapeutics S.A. 19,3 Mio. € und Medigene Immunotherapies GmbH 9,4 Mio. €) und Versicherungen i.H.v. 8,6 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €), die Aufwand im Folgejahr darstellen.

### 3.6 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2022 umfasste unser gezeichnetes Kapital 248.552.200 (Vorjahr 246.310.081) stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 5.337.031 (Vorjahr: 3.788.592) als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung.

Im Januar 2022 sind wir eine neue Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungskoooperation mit Pfizer eingegangen, um einen potenziellen ersten mRNA-basierten Impfstoff zur Vorbeugung von Gürtelrose (Herpes-Zoster-Virus oder HZV) zu entwickeln. Im Zusammenhang mit dieser Kollaboration hat Pfizer einer Kapitalbeteiligung an uns

zugestimmt und 497.727 Stammaktien für einen Gesamtbetrag von 110,6 Mio. € erworben. Die Ausgabe von 497.727 Stammaktien mit einem Nennwert von 0,5 Mio. € wurde am 24. März 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Im März 2022 tilgten wir unsere Pflichtwandelanleihe durch Ausübung unserer vorzeitigen Kündigungsoption, die im April 2022 erfüllt wurde – durch die Ausgabe von 1.744.392 Stammaktien. Der Nominalbetrag von 1,8 Mio. € wurde im Grundkapital verbucht und erhöhte die Kapitalrücklage durch die Transaktion um 233,2 Mio. €. Die deklaratorische Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 20. Mai 2022.

Im März 2022 genehmigten der Vorstand und der Aufsichtsrat ein Aktienrückkaufprogramm für American Depositary Shares (ADS), nach dem die Gesellschaft in den nächsten zwei Jahren ADS im Wert von bis zu 1,5 Mrd. \$ zurückkaufen kann. Am 2. Mai 2022 begann die erste Tranche unseres ADS-Aktienrückkaufprogramms mit einem Wert von bis zu 1,0 Mrd. \$. Im November 2022 genehmigten der Vorstand und der Aufsichtsrat die zweite Tranche unseres Aktienrückkaufprogramms für ADS im Wert von bis zu 0,5 Mrd. \$, die am 7. Dezember 2022 begann. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurden 6.945.513 ADS zu einem Durchschnittspreis von 143,98 \$ für einen Gesamtbetrag von 1,0 Mrd. \$ (986,4 Mio. €) zurückgekauft.

Aus dem in 2020 mit Jefferies LLC und SVB Leerink LLC (jetzt firmierend unter SVB Securities LLC), die als Verkaufsvertreter agieren, geschlossenen Verkaufsvertrag (sog. „Sales Agreement“) wurden keine ADS im Geschäftsjahr 2022 verkauft (Vorjahr: 995.890 ADS für einen Bruttoerlös von 200,0 Mio. \$ bzw. 163,6 Mio. €). Über das At-the-Market-Angebotsprogramm können wir zu gegebener Zeit ADS, die Stammaktien verkörpern, für einen Bruttoerlös von insgesamt bis zu 500,0 Mio. \$ verkaufen. Zum 31. Dezember 2022 betrug die im Rahmen des Verkaufsvertrags verbleibende Kapazität 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-the-Market-Angebotsprogramms werden die ADS über die Börse verkauft, sodass das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre nicht betroffen ist.

### Eigene Anteile

Die eigenen Anteile entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

(in Stücke)

Stand zum 1. Januar 2022	<b>3.788.592</b>
Aktienrückkäufe	6.945.513
Ausübung LTI Plus	(362.029)
Ausübung ESOP 2018	(5.035.045)
Stand zum 31. Dezember 2022	<b>5.337.031</b>

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

(in Millionen)

Stand zum 1. Januar 2022	<b>1.883,8 €</b>
Veränderung durch sonstige Transaktionen	(10,0)
Veränderung durch anteilsbasierte Vergütungen	(578,4)
Stand zum 31. Dezember 2022	<b>1.295,4 €</b>

### Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

(in Millionen)

Stand zum 1. Januar 2022	<b>5.132,4 €</b>
Einstellungen in die Gewinnrücklage aktuelles Jahr	4.313,0
Stand zum 31. Dezember 2022	<b>9.445,4 €</b>

### Dividende

Im Juni 2022 genehmigten unsere Aktionäre auf der Hauptversammlung die vorgeschlagene Sonderdividende in Höhe von 2,00 Euro je Stammaktie (einschließlich der in Form von ADS gehaltenen Aktien), was zu einer Gesamtzahlung von 484,3 Mio. € führte.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorsorglich eine Neuvernahme der Beschlussfassung vom 1. Juni 2022 über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021 vorschlagen, da der Beschluss im Hinblick auf den dort genannten Bilanzgewinn nicht vollumfänglich mit den Festsetzungen des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 übereinstimmt. Der neu vorzunehmende Gewinnverwendungsbeschluss soll so gefasst werden, dass es bei der bereits erfolgten Gewinnausschüttung verbleibt.

**Bilanzgewinn**

Der Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von 4.648,2 Mio. €.

**3.7 Ergebnisverwendungsvorschlag 2022**

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 der BioNTech SE betrug 8.626,0 Mio. €. Gemäß § 58 Abs. 2 AktG können 50 % des Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden. Bei der Berechnung des in die Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses werden gemäß § 58 Abs. 1 Satz 3 AktG vorweg Zuweisungen zur gesetzlichen Rücklage und Verlustvorträge einbezogen. Es wurde ein Betrag von 4.313,0 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

**3.8 Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen betragen zum Stichtag 606,1 Mio. € (Vorjahr: 1.573,3 Mio. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer in Höhe von 221,8 Mio. € (Vorjahr: 549,6 Mio. €) und Gewerbesteuer in Höhe von 276,0 Mio. € (Vorjahr: 1.019,3 Mio. €) für das Jahr 2021.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden bereits Steuervorauszahlungen in Höhe von insgesamt 3.089,0 Mio. € geleistet. Darin enthalten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für die Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer in Höhe von 1.777,6 Mio. € und Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer in Höhe von 1.290,6 Mio. €. Anrechenbare ausländische Steuern belaufen sich auf 18,1 Mio. €.

In Summe ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein tatsächlicher laufender Steueraufwand i.H.v. 3.380,0 Mio. € (Vorjahr: 4.533,7 Mio. €).

**3.9 Sonstige Rückstellungen**

<i>(in Millionen)</i>	<b>31. Dezember 2022</b>	<b>31. Dezember 2021</b>
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	765,3 €	745,2 €
Rückstellungen für Kollaborationen	48,7	29,6
Erfindervergütungen	35,9	35,4
Rückstellungen Prozessrisiken	0,1	177,9
Devisentermingeschäfte	—	63,0
Übrige Rückstellungen	73,3	45,1
<b>Summe</b>	<b>923,3 €</b>	<b>1.096,2 €</b>

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bezogen sich auf erhaltene Leistungen, die zum Stichtag unsicher und somit der Höhe nach ungewiss waren. Diese beinhalteten hauptsächlich Verpflichtungen aus Lizenzverträgen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs in unseren Gebieten und den Gebieten unserer Kollaborationspartner entstehen, in denen wir und unsere Partner geistiges Eigentum Dritter nutzen.

Die Rückstellungen für Kollaborationen betrafen im Wesentlichen Dienstleistungen der Kollaborationspartner für das Geschäftsjahr 2022, für die zum Zeitpunkt der Erstellung noch keine Rechnung vorlag.

Rückstellungen für Erfindervergütungen, die Vergütungen für Diensterfindungen von Mitarbeitern im Zusammenhang mit unserer COVID-19-Impfstoffentwicklung darstellen, wurden zum 31. Dezember 2022 abgegrenzt und auf Basis unserer Umsätze ermittelt.

Rückstellungen für Prozessrisiken, die sich hauptsächlich auf vermeintliche Verpflichtungen aus bestimmten Vertragsstreitigkeiten beziehen (177,9 Mio. € zum 31. Dezember 2021), wurden im Wesentlichen aufgrund des im März 2023 erhaltenen und als werterhellendes Ereignis behandelten, günstigen Verfahrensausgangs aufgelöst.

Devisentermingeschäfte, die während des Geschäftsjahres 2022 abgeschlossen wurden, um einige unserer Fremdwährungsrisiken zu steuern, werden nicht als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB klassifiziert. Zum 31. Dezember 2022 lagen keine negativen Bewertungsergebnisse vor.

### 3.10 Verbindlichkeiten

<i>(in Millionen)</i>	<b>31. Dezember 2022</b>	<b>31. Dezember 2021</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	57,2 €	55,1 €
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	389,6	71,6
<b>Pflichtwandelschuldverschreibung (konvertibel)</b>	—	100,4
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>651,6</b>	<b>13,4</b>
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialabgaben	622,9	2,5
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	28,7	10,9
<b>Summe</b>	<b>1.098,4 €</b>	<b>240,5 €</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden im Wesentlichen durch die Verlustübernahmen beeinflusst.

Im März 2022 tilgten wir unsere Pflichtwandelanleihe durch Ausübung unserer vorzeitigen Wandlungsoption.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialabgaben im Zusammenhang mit Verpflichtungen, die mit der Abgeltung unserer aktienbasierten Vergütungsprogramme für die jeweiligen Mitarbeiter und Vorstände fällig wurden.

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 hatten sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### 3.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die erhaltenen und abgegrenzten Anzahlungen aus Kollaborationen enthalten. Diese wurden im Geschäftsjahr 2022 durch das Fortschreiten der Kollaborationen teilweise verbraucht bzw. als Umsatzerlöse erfasst.

### 3.12 Latente Steuern

Aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie aktiven latenten Steuern im Zusammenhang mit unseren Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ergibt sich per Saldo ein Überhang der aktiven latenten Steuern in Höhe von 274,4 Mio. € (Vorjahr: Passivüberhang 72,3 Mio. €) die in den Steuern vom Einkommen und Ertrag berücksichtigt wurden. Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, diesen Aktivüberhang nicht anzusetzen. Darüber hinaus resultieren die aktiven latenten Steuern aus bilanziellen Unterschieden bei den auf fremde Währung lautenden Forderungen (US-Dollar), die im Wesentlichen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind. Darin enthalten sind aktive latente Steuern von Organgesellschaften in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €).

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde für Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von insgesamt 27,2 % verwendet.

### 3.13 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag sind keine schwebenden Verfahren bekannt, aus denen zukünftige Haftungsverhältnisse entstehen könnten.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten folgende Miet- und Leasingverpflichtungen:

<i>(in Millionen)</i>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>mehr als 5 Jahre</b>
Mietverträge	7,6 €	31,1 €	12,5 €

Vorteile von Miet- und Leasingverträgen liegen in der Liquiditätsoptimierung. Wesentliche Risiken sind nicht erkennbar. In den oben genannten Transaktionen sind Aufwendungen aus Mietverträgen mit der ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, oder von ihr kontrollierten Unternehmen enthalten.

### 3.14 Umsatzerlöse

<i>(in Millionen)</i>	<b>Geschäftsjahre zum</b>	
	<b>31. Dezember</b>	<b>2021</b>
	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Kommerzieller Umsatz	12.349,9 €	14.808,4 €
Umsätze mit verbundenen Unternehmen	105,0	53,7
Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen	59,6	71,7
<b>Summe</b>	<b>12.514,5 €</b>	<b>14.933,8 €</b>

Die externen Umsatzerlöse beinhalten kommerzielle Umsätze, die den Bruttogewinnanteil von unseren Kollaborationspartnern beinhalten, sowie Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen.

Im Geschäftsjahr 2022 sanken die kommerziellen Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 2.458,5 Mio. € von 14.808,4 Mio. € auf 12.349,9 Mio. € und beinhalteten unseren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unserer Kollaborationspartner in den Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind. Die kommerziellen Umsätze reduzierten sich aufgrund der geringeren Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff.

Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen betreffen primär Erlöse aus der Weiterbelastung von Kosten.

Im Geschäftsjahr 2022 gingen die Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 Mio. € von 71,7 Mio. € auf 59,6 Mio. € zurück und beinhalteten Erlösrealisierungen aus nicht rückzahlbaren Vorauszahlungen und Entwicklungsmeilensteinen. Der Rückgang war zum Großteil auf die einmalige Umsatzrealisierung im Rahmen der beiden Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharmaceutical Industrial Development Co. Ltd., Shanghai, China (im Folgenden Fosun Pharma), im Vorjahr zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir auf der Grundlage der geografischen Region, in der unsere Kunden und Kollaborationspartner ansässig sind, Umsatzerlöse hauptsächlich in den Vereinigten Staaten (12.322,9 Mio. €) neben den sonstigen Ländern (191,6 Mio. €) erzielt. Im Vorjahr war die wichtigste geografische Region die Vereinigten Staaten (14.638,6 Mio. €) neben den sonstigen Ländern (295,2 Mio. €).

### 3.15 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Im Geschäftsjahr 2022 sanken die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 26,3 Mio. € von 1.642,0 Mio. € auf 1.615,7 Mio. €. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen den Anteil an unserem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zu den Herstellungskosten bei.

### 3.16 Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Forschungs- und Entwicklungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 703,5 Mio. € von 816,2 Mio. € auf 1.519,7 Mio. € an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus den Aufwendungen aus der Abführung von Lohnsteuern und Sozialabgaben im Rahmen der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen. Weitere Gründe für den Anstieg waren gestiegene Aufwendungen aus dem Fortschreiten der klinischen Studien für unsere Pipeline-Kandidaten sowie höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen.

### 3.17 Vertriebskosten

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Vertriebskosten im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 Mio. € von 12,8 Mio. € auf 29,1 Mio. € an. Der Anstieg ist auf eine Erhöhung der bezogenen Leistungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer kommerziellen Aktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff angefallen sind. Außerdem ergaben sich Effekte durch Aufwendungen aus der Abführung der Lohnsteuer und Sozialabgaben im Rahmen der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen.

### 3.18 Allgemeine Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die allgemeinen Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 249,0 Mio. € von 226,4 Mio. € auf 475,4 Mio. € an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus Aufwendungen aus der Abführung der Lohnsteuer und Sozialabgaben im Rahmen der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen und höheren Ausgaben für IT-Beratung und IT-Dienstleistungen, gestiegene Ausgaben für eingekaufte Unternehmensberatung und Rechtsberatung sowie einen Anstieg der Löhne und Gehälter, Sozialleistungen und Sozialabgaben infolge der Erhöhung der Mitarbeiterzahl.

### 3.19 Sonstige betriebliche Erträge

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
Fremdwährungsdifferenzen, netto	801,2 €	466,4 €
Zuwendungen der öffentlichen Hand	—	137,1
Übrige sonstige betriebliche Erträge	240,1	35,4
<b>Summe</b>	<b>1.041,3 €</b>	<b>638,9 €</b>

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 402,4 Mio. € von 638,9 Mio. € auf 1.041,3 Mio. € an. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen Fremdwährungsgewinne aus der Umrechnung unserer auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 16,9 Mio. € aufgrund der geschlossenen Vereinbarung zur Kompensation der anteilsbasierten Vergütungen von Mitarbeitern von Tochterunternehmen, die von der BioNTech SE erfüllt werden. Die periodenfremden Erträge beliefen sich auf 218,9 Mio. € und beinhalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen.

### 3.20 Sonstige betriebliche Aufwendungen

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
Aufwendungen aus Devisentermingeschäften	562,9 €	86,3 €
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	154,2	31,7
<b>Summe</b>	<b>717,1 €</b>	<b>118,0 €</b>

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 599,1 Mio. € von 118,0 Mio. € auf 717,1 Mio. € an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen Aufwendungen aus Devisentermingeschäften mit 562,9 Mio. € sowie den Aufwand in Höhe von 135,4 Mio. € aus Zusagen im Rahmen der Ausübung der anteilsbasierten Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Die periodenfremden Aufwendungen beliefen sich auf 12,6 Mio. €.

### 3.21 Finanzergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 entwickelte sich das Finanzergebnis, bestehend aus den Effekten aus der Ergebnisübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, wie folgt:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>2.776,4 €</b>	<b>2.639,4 €</b>
Erträge aus der Ergebnisübernahme	2.863,3	2.691,6
Aufwendungen aus Verlustübernahme	(86,9)	(52,2)
<b>Zinsergebnis</b>	<b>20,9 €</b>	<b>(13,1) €</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51,8	6,0
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>7,1</i>	<i>4,5</i>
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(30,9)	(19,1)
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(19,1)</i>	<i>—</i>
<b>Summe</b>	<b>2.797,3 €</b>	<b>2.626,3 €</b>

### 3.22 Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.22.1 Materialaufwand

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17,1 €	14,2 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	997,8	984,1
<b>Summe</b>	<b>1.014,9 €</b>	<b>998,3 €</b>

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 16,6 Mio. € von 998,3 Mio. € auf 1.014,9 Mio. € an. Der Anstieg ist auf eine Erhöhung der bezogenen Leistungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer kommerziellen Aktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff angefallen sind.

#### 3.22.2 Personalaufwand

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
Löhne und Gehälter	301,6 €	190,2 €
Lohnsteuer, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	591,8	14,2
<i>Davon für Altersversorgung</i>	<i>0,4</i>	<i>0,3</i>
<b>Summe</b>	<b>893,4 €</b>	<b>204,4 €</b>

Im Geschäftsjahr 2022 stieg der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 689,0 Mio. € von 204,4 Mio. € auf 893,4 Mio. € an. Gründe für den Anstieg waren insbesondere Aufwendungen aus der Abführung der Lohnsteuer und Sozialabgaben im Rahmen der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen sowie höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen.

### 3.23 Sonstige Angaben / Organe der Gesellschaft

#### 3.23.1 Aufsichtsrat

Während des Geschäftsjahres 2022 gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat an:

Name (Funktion)	Alter	Ablauf des Mandats	Hauptbeschäftigung (weitere relevante Aufsichtsratsmandate)
Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender)	52	2026	Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG, AFFiRiS AG, APK AG und Tonies SE)
Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	61	2023	Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor
Prof. Dr. med. Christoph Huber (Aufsichtsratsmitglied)	78	2023	Emeritierter Professor der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Tirol Kliniken GmbH)
Prof. Dr. Anja Morawietz (Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2022)	45	2026	Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberaterin, Professorin für Externes Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Michael Motschmann (Aufsichtsratsmitglied)	65	2023	Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFiRiS AG, APK AG, HMW-Emissionshaus AG und HMW-Innovations AG)
Prof. Dr. Rudolf Staudigl (Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2022)	68	2026	Selbständiger Berater (Mitglied im Aufsichtsrat der TUV Süd Aktiengesellschaft, Mitglied des Aufsichtsrats der Groz-Beckert KG (stellvertretender Vorsitzender))

#### 3.23.2 Vorstand

Während des Geschäftsjahres 2022 gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

Name	Alter	Ablauf des Mandats	Position (Hauptverantwortlichkeiten)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	57	2026	Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement)
Jens Holstein	59	2025	Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf)
Sean Marett	57	2024	Chief Business Officer und Chief Commercial Officer (Business Development, Alliance Management, Marketing und Vertrieb, Legal sowie Intellectual Property)
Dr. Sierk Poetting	49	2026	Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur sowie interne Kommunikation)
Ryan Richardson	43	2026	Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations)
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	55	2025	Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs)

### 3.23.3 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der BioNTech SE belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BioNTech SE belief sich auf 15,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr: 20,4 Mio. €).

<i>(in Millionen)</i>	<b>Geschäftsjahre zum 31. Dezember</b>	
	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Vorstand</b>	<b>15,0 €</b>	<b>20,4 €</b>
Fixe Vergütung	2,9	2,2
Kurzfristig fällige variable Leistungen - erste Teilzahlung	0,6	0,6
Kurzfristig fällige variable Leistungen - zweite Teilzahlung <sup>(1)</sup>	0,7	1,2
Sonstige erfolgsabhängige variable Vergütungen <sup>(2)</sup>	0,1	—
Anteilsbasierte Vergütung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) <sup>(3)</sup>	10,7	16,4
<b>Aufsichtsrat</b>	<b>0,5 €</b>	<b>0,4 €</b>
<b>Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns</b>	<b>15,5 €</b>	<b>20,8 €</b>

<sup>(1)</sup> Der beizulegende Zeitwert der zweiten Tranche der kurzfristigen Anreizvergütung, die als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich klassifiziert wurde, wurde analog zu den Vorschriften des IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütungen* ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand für das jeweilige Geschäftsjahr, der über den Erdienungszeitraum ab dem Tag des Dienstantritts (Datum des Inkrafttretens der jeweiligen Dienstvereinbarung) bis zu jedem einzelnen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungsdatum neu bewertet wird.

<sup>(2)</sup> Enthält eine einmalige Zahlung für die Vertragsunterzeichnung und den Verbleib im Unternehmen („Signing and Retention“) im Rahmen der Verlängerung des Dienstvertrags mit Sean Marett.

<sup>(3)</sup> Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütungen wurde analog zu den Vorschriften des IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütungen* ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr. In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2022 und 2021 enthielten die Beträge Aufwendungen aus einer einmaligen Antrittsprämie in Höhe von 800.000 €, die Jens Holstein anlässlich seiner Berufung in den Vorstand durch Gewährung von 4.246 Phantomaktien gewährt wurde. Die Phantomaktien werden in vier gleichen Raten am 1. Juli 2022, 2023, 2024 und am 30. Juni 2025 unverfallbar, werden aber erst am 1. Juli 2025 in bar ausgezahlt. Die Barauszahlung unterliegt einer effektiven Abrechnungsschlusskursobergrenze. Dies bedeutet, dass der Abrechnungsschlusskurs effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Kurs einer ADS zum Abrechnungszeitpunkt 800 % des Schlusskurses, der bei der ursprünglichen Gewährung der Prämie galt, nicht übersteigt. Darüber hinaus darf die gesamte Barzahlung im Rahmen der Prämie 6,4 Millionen Euro nicht übersteigen. In dem am 31. Dezember 2020 endenden Jahr enthielt der Betrag Aufwendungen aus einer Bonusregelung, die mit Ryan Richardson im Vorfeld seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied vereinbart wurde. In dem am 31. Dezember 2020 endenden Jahr wurde die Vereinbarung von einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung mit ausschließlichem Eigenkapitalausgleich in eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit teilweisem Barausgleich und teilweisem Eigenkapitalausgleich geändert, die 4.534 Stammaktien umfasste, die in dem am 31. Dezember 2021 endenden Jahr ausgegeben wurden. Vorstandsmitglieder nehmen an unserem ESOP-Programm teil.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 5.152.410 Optionsrechte, die unserem Vorstand im Rahmen des ESOP-2018-Programms gewährt wurden, endgültig unverfallbar und ausübbar (die Ryan Richardson und Özlem Türeci zugeteilten Optionsrechte waren bereits 2019 unverfallbar geworden, unterlagen aber weiterhin Leistungs- und Wartebedingungen; Jens Holstein nahm nicht am ESOP-2018 Programm teil, da er zum Zeitpunkt der Zuteilung noch nicht Teil unseres Unternehmens war). Von den unverfallbaren Optionsrechten wurden im Berichtsjahr 4.921.630 Optionen von unseren Vorstandsmitgliedern ausgeübt, indem sie den gewichteten Ausübungspreis von 19.78€ der Optionen bezahlten (für alle Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionsrechte kein Vorstandsmitglied war, unterliegen die Ausübungspreise dem effektiven Ausübungspreis-Cap und dem Maximum-Cap-Mechanismus, wie in Anhangangabe 3.23.4 beschrieben.) Zum 31. Dezember 2022 hält Sean Marett noch 230.780 Optionsrechte, die nur während der im Rahmen des ESOPs festgelegten Ausübungsfenster und bei Erfüllung bestimmter Leistungsbedingungen zum Zeitpunkt der Ausübung der betreffenden Optionsrechte ausgeübt werden können. Der durchschnittliche Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq, gewichtet über die Erfüllungstage des Vorstands, umgerechnet von USD in Euro unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkurses an denselben Tagen, betrug 160,65 €.

### 3.23.4 Anteilsbasierte Vergütung

Zum 31. Dezember 2022 verfügten wir über die nachstehenden anteilsbasierten Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und eigene Mitarbeiter als auch für Mitarbeiter von Tochtergesellschaften. Dementsprechend werden in der BioNTech SE nicht nur anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter der BioNTech SE bilanziert, sondern auch Zusagen an Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Sofern es sich nicht um Mitarbeiter der BioNTech SE handelt, erfolgt die Aufwandserfassung im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Insgesamt entstand aus anteilsbasierter Vergütung im Geschäftsjahr 2022 ein Aufwand in Höhe von 783,3 € Mio. (Vorjahr: 78,0 € Mio.).

***BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)***

#### Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas (der „europäische Plan“), der die Zuteilung von Restricted Stock Units („RSUs“) an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsieht. Zum Zeitpunkt der Gewährung im Februar 2021 wurde der europäische Plan für das Kalenderjahr 2020 eingeführt, indem wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des LTI-2020-Programms abschlossen. Außerdem wurden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht am Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (Employee Stock Ownership Plan; ESOP) teilnahmen, Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des LTI-plus-Programms abgeschlossen. Im Januar 2022 und Dezember 2022 wurde der europäische Plan für die Kalenderjahre 2021 und 2022 (LTI-2021- bzw. LTI-2022-Programm) bewilligt. Die im Rahmen der LTI-2020-, LTI-2021- und LTI-2022-Programme ausgegebenen RSUs werden nach der Wartezeit von jeweils vier Jahren mit Beginn ab Dezember 2020, Dezember 2021 und Dezember 2022 jährlich in gleichen Raten unverfallbar. Die im Rahmen des LTI-plus-Programms ausgegebenen RSUs werden nach der Wartezeit von zwei Jahren, die im Dezember 2022 abgelaufen ist, jährlich in gleichen Raten unverfallbar. Somit wurden im Geschäftsjahr 2022 die nach dem LTI-plus-Programm gewährten Optionen im Wege der Übertragung von zuvor als eigene Anteile gehaltenen Aktien erfüllt. Alle Programme sind als Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, da wir die Möglichkeit haben, die Art der Erfüllung zu bestimmen.

#### Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen des europäischen Plans gewährten Optionen basierten auf dem Kurs unserer ADS, die Stammaktien verkörpern, zum Gewährungszeitpunkt.

#### Überleitung ausstehender Aktienoptionen

	LTI-plus Programm	LTI 2020 Programm	LTI 2021 Programm	LTI 2022 Programm
Stand 1. Januar 2021	396.938	252.766	—	—
Verfallen / Modifiziert	(24.927)	(10.350)	—	—
Zugänge / Zugewiesen	—	—	110.036	—
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>372.011</b>	<b>242.416</b>	<b>110.036</b>	<b>—</b>
Stand 1. Januar 2022	372.011	242.416	110.036	—
Verfallen / Modifiziert	(7.932)	(7.111)	(5.428)	—
Zugänge / Zugewiesen	—	—	—	396.110
Ausgeübt <sup>(1)</sup>	(364.079)	—	—	—
<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>—</b>	<b>235.305</b>	<b>104.608</b>	<b>396.110</b>
<i>davon unverfallbar</i>	—	119.291	27.365	—
<i>davon verfallbar</i>	—	116.014	77.243	396.110

<sup>(1)</sup> Der Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech im Nasdaq lag am Erfüllungstag 15. Dezember 2022 umgerechnet von USD in EUR anhand des von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurses bei 171,40 €.

**Für die Bemessung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt verwendete Parameter**

	<b>LTI-plus Programm</b>	<b>LTI 2020 Programm</b>	<b>LTI 2021 Programm</b>	<b>LTI 2022 Programm</b>
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	87,60	92,21	203,22	165,03
Wartezeit (in Jahren)	2,0	4,0	4,0	4,0

**Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – kurzfristig fällige variable Leistungen (mit Barausgleich)**

Die Dienstverträge mit unseren Vorstandsmitgliedern sehen kurzfristig fällige variable Leistungen in Form eines jährlichen leistungsabhängigen Bonus für jedes Jahr ihrer jeweiligen Dienstzeit vor.

50 % dieser jährlichen Bonusgewährungen werden ein Jahr nach der Feststellung, dass die Erfolgsziele für das entsprechende Bonusjahr erreicht wurden, ausgezahlt, wobei abhängig von der Kursentwicklung der American Depositary Shares, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, in diesem Jahr Änderungen vorgenommen werden können (zweite Rate). Die zweiten Raten stellen anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten werden ab dem Datum, an dem der jeweilige Dienstvertrag in Kraft tritt oder verlängert wird (Datum des Leistungsbeginns), über den Erdienungszeitraum des Bonus bis zum jeweiligen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet. Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Verbindlichkeit in Bezug auf diese Bonusgewährungen auf 2,3 Mio. € (31. Dezember 2021: 1,0 Mio. €).

**Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – langfristig fällige variable Leistungen (mit teilweisem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und teilweisem Barausgleich)**

**Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung**

Die Dienstverträge mit unseren Vorstandsmitgliedern sehen langfristig fällige variable Leistungen (Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI) in Form einer jährlichen Gewährung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien für die Dauer ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Die jährlich gewährten Optionen unterliegen den jeweils von der Hauptversammlung zu billigenden Bedingungen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms (Employee Stock Ownership Plan; ESOP) sowie der entsprechenden Optionsvereinbarung.

Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Die unverfallbaren Optionen können nur ausgeübt werden, wenn jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, mit der Maßgabe, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der Stammaktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107 % des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters übersteigt den Ausübungspreis mindestens um den gleichen Prozentsatz, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt den Index vom letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum übersteigt. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte während der Ausübungsfenster, die in unserer Vereinbarung in Bezug auf das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm festgelegt wurden, ausgeübt werden. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Das Recht auf den Bezug von Optionen stellt in der Regel eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar. Die Zuteilung der 2020 ausgegebenen Optionen fand im Februar 2020 statt. Im Mai 2021 und Mai 2022 wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand virtuelle Aktienoptionen in einer den Optionen, zu denen die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2021 bzw. 2022 berechtigt gewesen wären, entsprechenden Anzahl gewährt. Dies hatte an den jeweiligen Zuteilungsdaten eine Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich sowie die Umgliederung eines Betrags von 1,1 Mio. € bzw. 3,3 Mio. € vom Eigenkapital zu den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge. Zum 31. Dezember 2022 basierte die

Einschätzung von Optionen, die voraussichtlich in den kommenden Jahren zugeteilt werden, auf erwarteten Zuteilungsdaten in der jeweiligen Jahresmitte.

### Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um die beizulegenden Zeitwerte an den (erwarteten) Zuteilungsdaten im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung ein. Folgende Parameter wurden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum jeweiligen (erwarteten) Zuteilungsdatum herangezogen:

	Zuteilungstag Februar 2020	Zuteilungstag 12. Mai 2021 <sup>(1)</sup>	Zuteilungstag 17. Mai 2021 <sup>(1)</sup>	Zuteilungstag Mai 2022 <sup>(1)</sup>
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	€10,83	54,51 €	50,69 €	65,99 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	28,20 €	€ 174,51	€ 185,92	153,16 €
Ausübungspreis <sup>(2)</sup>	28,32 €	173,66 €	175,16 €	142,60 €
Erwartete Volatilität (%)	36,6 %	46,5 %	46,5 %	44,4 %
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	4,8	4,6	4,6	5,8
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,6 %	3,8 %	3,8 %	3,9 %

<sup>(1)</sup> Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

<sup>(2)</sup> Die im Februar 2020 zugeteilten Aktienoptionen und die im Mai 2021 und 2022 zugeteilten virtuellen Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung.

	Erwarteter Zuteilungstag 2023	Erwarteter Zuteilungstag 2024	Erwarteter Zuteilungstag 2025	Erwarteter Zuteilungstag 2026
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert <sup>(1)</sup>	63,84 €	57,06 €	54,80 €	49,70 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis <sup>(1)</sup>	€140,84	€140,84	€140,84	€140,84
Ausübungspreis <sup>(1)</sup>	€142,95	€148,51	€155,51	€161,62
Erwartete Volatilität (%)	43,1%	38,3%	38,2%	38,5%
Erwartete Laufzeit (in Jahren) <sup>(1)</sup>	5,8	5,8	5,8	5,8
Risikoloser Zinssatz (%)	3,9%	3,9%	3,9%	3,9%

<sup>(1)</sup> Bewertungsparameter für erwartete Zuteilungsdaten, abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell

Für die im Februar 2020 zugeteilten Optionen wurde der Ausübungspreis für jede Option auf 30,78 \$ (28,32 €; umgerechnet anhand des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkurses zum Gewährungszeitpunkt) festgelegt. Die im Februar 2020 zugeteilten Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Das bedeutet, dass der Ausübungspreis angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800 % des Ausübungspreises nicht überschreitet. Unser Aufsichtsrat behält sich das Recht vor, den aus der Ausübung der Optionen entstehenden wirtschaftlichen Nutzen in dem Ausmaß, in dem dieser aus außerordentlichen Ereignissen oder Entwicklungen entsteht, zu begrenzen. Für die am 12. Mai 2021, 17. Mai 2021 und 31. Mai 2022 zugeteilten Optionen wurden die Ausübungspreise auf 185,23 \$ (173,66 €), 186,83 \$ (175,16 €) bzw. 152,10 \$ (142,60 €) festgelegt (sämtliche Beträge ergeben sich aus der Umrechnung anhand des von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Wechselkurses). Für die Optionen mit erwarteten Zuteilungsdaten wurden die Ausübungspreise der zu erwartenden Optionszuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Ausübungspreise endgültig festgelegt sind. Die im Mai 2021 und 2022 zugeteilten virtuellen Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Darüber hinaus wird die Maximalvergütung, auf die die Vorstandsmitglieder laut den jeweiligen Vereinbarungen Anspruch haben, gemeinsam mit sonstigen Vergütungsbestandteilen, die das jeweilige Vorstandsmitglied im entsprechenden Gewährungsjahr erhält, auf 20,0 Mio. € für Prof. Dr. med. Ugur Sahin als Vorstandsvorsitzenden bzw. auf 10,0 Mio. € für alle anderen Vorstandsmitglieder begrenzt. Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Optionslaufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

### Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Die (virtuellen) Aktienoptionen, die unserem Vorstand bereits zugeteilt wurden bzw. zum 31. Dezember 2022 erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

	Zuteilungstag Februar 2020	Zuteilungstag 12. Mai 2021 <sup>(1)</sup>	Zuteilungstag 17. Mai 2021 <sup>(1)</sup>	Zuteilungstag Mai 2022 <sup>(1)</sup>
Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	248.096	45.279	6.463	86.118
<i>davon zugeteilt und unverfallbar, aber mit Performance-Kriterien und Wartezeiten verbunden</i>	124.048	11.320	1.616	—
<i>davon zugeteilt und verfallbar</i>	124.048	33.959	4.847	86.118
Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)	28,32	173,66	175,16	142,60

<sup>(1)</sup> Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

	Erwarteter Zuteilungstag 2023 <sup>(1)</sup>	Erwarteter Zuteilungstag 2024 <sup>(1)</sup>	Erwarteter Zuteilungstag 2025 <sup>(1)</sup>	Erwarteter Zuteilungstag 2026 <sup>(1)</sup>
Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	97.436	93.785	63.251	48.705
Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)	142,95	148,51	155,51	161,62

<sup>(1)</sup> Bewertungsparameter abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell

Für die Optionen mit erwarteten Zuteilungsdaten wurde die Anzahl der zu erwartenden Optionszuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Anzahl der gewährten Optionen endgültig festgelegt ist.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen, die im Rahmen unserer aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bereits zugeteilt wurden bzw. erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, 4,0 Jahre (zum 31. Dezember 2021: 3,7 Jahre).

Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Verbindlichkeit in Bezug auf die zugeteilten virtuellen Aktienoptionen auf 5,6 Mio. € (zum 31. Dezember 2021: 3,2 Mio. €).

### Aktionsoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

#### Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im September 2019 gewährten wir Prof. Dr. med. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 unserer Stammaktien. Diese Gewährung ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ergibt sich aus der Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus unserem Börsengang, 13,60 € (15,00 \$), und unterliegt einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie der vorgesehenen maximalen Obergrenze. Im Rahmen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung wird der Ausübungspreis angepasst, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800 % des Ausübungspreises nicht überschreitet. Innerhalb der maximalen Obergrenze wird der Ausübungspreis zusätzlich gedeckelt, indem der Aktienkurs, der bei Ausübung der Optionen entscheidend für die Bestimmung des maximalen wirtschaftlichen Nutzens ist, auf 240,00 \$ begrenzt wurde. Daher wird der effektive Ausübungspreis nicht über einen Euro-Betrag entsprechend 30,00 \$ hinaus ansteigen. Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag unseres Börsengangs, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Börsengang ausgeübt werden. Die unverfallbaren Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, mit der Maßgabe, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien in unserem Besitz) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107 % des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters übersteigt den Ausübungspreis mindestens um den gleichen Prozentsatz,

um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt den Index vom letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum übersteigt. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte während der in unserem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm festgelegten Ausübungsfenster ausgeübt werden. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

**Bemessung der beizulegenden Zeitwerte**

Um den beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Option zum Gewährungszeitpunkt ein. Zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden wurden folgende Parameter verwendet:

	<b>Gewährungstag 9. Oktober 2019</b>
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	5,63 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	13,60 €
Ausübungspreis	13,60 €
Erwartete Volatilität (%)	41,4%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,4
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,5%

Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

**Überleitung ausstehender Aktienoptionen**

Während der Geschäftsjahre 2021 und 2020 wurden keine weiteren Optionen gewährt, und es sind keine weiteren Optionen erloschen. Zum 31. Dezember 2022 sind 75 % der Optionen unverfallbar geworden, unterliegen jedoch Wartefristen.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der ausstehenden Aktienoptionen 2,1 Jahre (zum 31. Dezember 2021: 3,1 Jahre).

**Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (mit teilweise Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und teilweise Barausgleich)**

**Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung**

Auf Basis der Billigung durch die Hauptversammlung vom 18. August 2017 haben wir ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, das bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Optionen auf den Bezug von BioNTech-Aktien gewährt. Das Programm ist als Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (ESOP) konzipiert. Wir haben den Teilnehmern bei deren ausdrücklicher Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die Ausübung der Optionsrechte gemäß der Vereinbarung gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionen unterliegen in Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze. Im Rahmen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung wird der Ausübungspreis angepasst, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800 % des Ausübungspreises nicht überschreitet. Im Rahmen der maximalen Obergrenze wird der Ausübungspreis zusätzlich gedeckelt, indem der Aktienkurs, der bei Ausübung der Optionen entscheidend für die Bestimmung des maximalen wirtschaftlichen Nutzens ist, auf 240,00 \$ begrenzt wurde. Daher wird der effektive Ausübungspreis nicht über einen Euro-Betrag entsprechend 30,00 \$ hinaus ansteigen. Die Optionsrechte (mit Ausnahme der Optionen für Prof. Dr. med. Özlem Türeci und Ryan Richardson) werden grundsätzlich nach vier Jahren unverfallbar und können nur ausgeübt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (i) die Wartefrist von vier Jahren ist abgelaufen; und (ii) der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats überschreitet den Ausübungskurs an den letzten zehn Handelstagen vor Ausübung der Optionsrechte um mindestens 32 %, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des jeweiligen Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um acht Prozentpunkte erhöht.

Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach dem Tag der Hauptversammlung oder der Veröffentlichung des Jahresabschlusses, des Halbjahresberichts oder unseres letzten Quartalsberichts oder Zwischenberichts ausgeübt werden (Ausübungsfenster). Die Optionsrechte können bis zu acht Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2019 wurde die Ermächtigung zur Ausgabe solcher Optionsrechte dahingehend geändert, dass als Bedingung für die Ausübung der Optionen der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats den Ausübungskurs an den zehn der Ausübung unmittelbar vorangehenden Handelstagen um mindestens 28 % übersteigen muss, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um sieben Prozentpunkte erhöht. Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen ist die Ausübung nur möglich, wenn sich der Aktienkurs (berechnet anhand des Kurses der den ADS zugrundeliegenden Stammaktie) ähnlich oder besser als der Nasdaq-Biotechnologieindex entwickelt hat. Die vorgenommenen Änderungen haben keinen Einfluss auf bereits ausgegebene Optionsrechte.

### **Bemessung der beizulegenden Zeitwerte**

Der beizulegende Zeitwert der Mitarbeiteraktienoptionen wurde unter Verwendung eines Binomialmodells ermittelt. Mit der Vereinbarung verbundene Dienstbedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die Aktienoptionen können vom Bezugsberechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Preis der Aktie gleich oder höher als der in der Vereinbarung festgelegte Schwellenwert ist. Darüber hinaus können die Optionsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Börsengang stattgefunden hat. Beide Bedingungen wurden zum Zeitpunkt der Gewährung in den beizulegenden Zeitwert einbezogen.

Zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms wurden folgende Parameter verwendet:

	<b>Gewährungs- tag 15. November 2018</b>	<b>Gewährung zwischen 21. Februar und 3. April 2019</b>	<b>Gewährung zwischen 29. April und 31. Mai 2019</b>	<b>Gewährungs- tag 1. Dezember 2019</b>
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	7,41 €	6,93 €	7,04 €	9,49 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	14,40 €	15,72 €	16,03 €	19,84 €
Ausübungspreis <sup>(1)</sup>	10,14 €	15,03 €	15,39 €	15,82 €
Erwartete Volatilität (%)	46,0%	46,0%	46,0%	46,0%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,8	6,0	6,0	5,5
Risikoloser Zinssatz (in %)	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%

<sup>(1)</sup> In Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, unterliegen die Optionen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze.

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Bewertung der historischen und der impliziten Volatilität vergleichbarer Unternehmen im historischen Zeitraum entsprechend der erwarteten Laufzeit. Die erwartete Laufzeit basiert auf dem allgemeinen Verhalten der Optionsinhaber für Mitarbeiteroptionen.

### Überleitung ausstehender Aktienoptionen (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Änderungen der ausstehenden Aktienoptionen und der Anzahl der diesen Optionen zugrundeliegenden Stammaktien in den dargestellten Perioden:

	Ausstehende Aktienoptionen	Anzahl der Aktienoptionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€) <sup>(1)</sup>
Stand 1. Januar 2021	645.892	11.626.056	10,23
Verfallen	(3.885)	(69.932)	10,14
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>642.007</b>	<b>11.556.124</b>	<b>10,23</b>
Stand 1. Januar 2022	642.007	11.556.124	10,23
Modifiziert <sup>(2)</sup>	(1.040)	(18.720)	10,14
Ausgeübt <sup>(3)</sup>	(583.383)	(10.500.890)	10,14
<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>57.584</b>	<b>1.036.514</b>	<b>11,10</b>
<i>davon unverfallbar</i>	<i>48.331</i>	<i>869.960</i>	<i>10,14</i>
<i>davon verfallbar</i>	<i>9.253</i>	<i>166.554</i>	<i>15,29</i>

<sup>(1)</sup> In Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, unterliegen die Optionen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze.

<sup>(2)</sup> Die Optionsrechte wurden in Optionsrechte mit Barausgleich umgewandelt, alle sonstigen Bedingungen blieben unverändert.

<sup>(3)</sup> Der über die verschiedenen Erfüllungstage gewichtete durchschnittliche Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech im Nasdaq betrug umgerechnet von USD in EUR anhand des von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurses 160,44 €.

Im September 2022 traf der Aufsichtsrat den Beschluss, dass die Erfüllung der im Rahmen des ESOP gewährten Optionsrechte im November und Dezember 2022 durch die Zuteilung von Anteilen (in Form von ADS) entsprechend dem Nettowert der ausgeübten Optionsrechte nach Abzug (i) des Ausübungspreises und (ii) der im Zusammenhang mit der Ausübung anfallenden Lohnsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge erfolgen soll. Die jeweilige Anzahl von ADS wurde durch eigene Anteile erfüllt. Die im Zusammenhang mit der Ausübung angefallenen und einbehaltenen Lohnsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich auf 724,0 Mio. € und wurden im Januar 2023 direkt in bar an die zuständigen Finanzbehörden abgeführt. Der Aufsichtsratsbeschluss führte zu einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Barausgleich in Bezug auf die aus der Ausübung resultierende Lohnsteuer. Somit wurde die Differenz zwischen dem Wert des Lohnsteuerauszahlungsbetrags (der Barkomponente) und dem den anteiligen Rechten entsprechenden beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt als zusätzlicher Aufwand erfasst. Der hieraus im Geschäftsjahr 2022 resultierende Aufwand belief sich auf 684,1 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen, die im Rahmen unserer aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bereits zugeteilt wurden noch 1,8 Jahre (zum 31. Dezember 2021: 2,7 Jahre).

### Entwicklung der Aktienoptionen (mit Barausgleich)

Im Geschäftsjahr 2022 wurden zeitgleich mit der Ausübung der Optionsrechte mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im November und Dezember 2022 289.168 Optionsrechte mit Barausgleich ausgeübt, was in einem Abfluss von Zahlungsmitteln in Höhe von 42,2 Mio. € resultierte. Zum 31. Dezember 2022 waren 131.853 Optionsrechte mit Barausgleich ausstehend. Die Verbindlichkeit aus den im Rahmen des ESOP-Programms gewährten Optionsrechten mit Barausgleich belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 14,5 Mio. € (zum 31. Dezember 2021: 3,1 Mio. €), wovon 11,2 Mio. € (zum 31. Dezember 2021: null) auf bereits unverfallbar gewordene Rechte entfielen (die teilweise Leistungsbedingungen und Wartezeiten unterliegen).

### 3.23.5 Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare (§ 285 Nr. 17 HGB) wird verzichtet, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der BioNTech SE, in den die Gesellschaft einbezogen wird, enthalten sind.

### 3.23.6 Anzahl der Beschäftigten im Durchschnitt gemäß § 267 Abs. 5 HGB

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
Klinische Forschung & Entwicklung	229	132
Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung	829	614
Operations	110	52
Quality	130	77
Supportfunktionen	583	258
Commercial & Business Development	55	48
<b>Summe</b>	<b>1.936</b>	<b>1.181</b>

### 3.23.6 Nahestehende Unternehmen und Personen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100 % der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer der Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto die Kontrolle über uns aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die faktische Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben. Die BioNTech SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Eine Reihe von Personen in Schlüsselpositionen bekleiden Positionen in anderen Unternehmen und können die BioNTech SE beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden jedoch Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen, die von der ATHOS KG kontrolliert werden. Diese Geschäftsbeziehungen umfassen hauptsächlich Miet- und Immobilienverwaltungsaktivitäten. Der Gesamtbetrag der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen war für die angegebenen Zeiträume wie folgt:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
ATHOS KG, Holzkirchen	0,3 €	0,9 €
<b>Summe</b>	<b>0,3 €</b>	<b>0,9 €</b>

Die ausstehenden Salden der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen stellten sich zu den angegebenen Stichtagen wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
ATHOS KG, Holzkirchen	— €	0,3 €
<b>Summe</b>	<b>— €</b>	<b>0,3 €</b>

### 3.23.8 Angaben des genehmigten Kapitals nach § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Aufgrund der am 22. Juni 2021 erteilten Ermächtigung durch die Hauptversammlung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um insgesamt bis zu 122.657.313 € durch die Ausgabe von bis zu 122.657.313 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

### 3.23.9 Mitteilung nach § 20 AktG

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100 % der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer der Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto die Kontrolle über uns aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die faktische Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben. Die AT

Impf GmbH besaß zum 31. Dezember 2022 43,4 % bzw. zum 31. Dezember 2021 43,8 % der Anteile an der BioNTech SE.

### **3.23.10 Corporate Governance**

Die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG wird gemäß Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben und befindet sich im zusammengefassten Lagebericht der BioNTech SE.

### **3.23.11 Nachtragsbericht**

#### *Übernahme der InstaDeep Ltd.*

Am 10. Januar 2023 gaben wir und die InstaDeep Ltd. („InstaDeep“), ein globales Technologieunternehmen, das im Bereich der künstlichen Intelligenz („KI“) und des maschinellen Lernens („ML“) führend ist, den Abschluss eines Anteilskaufvertrags (SPA) bekannt, nach dem wir 100 % der verbleibenden Anteile an InstaDeep mit Ausnahme der bereits in unserem Eigentum befindlichen Anteile erwerben werden (siehe hierzu auch Anhangangabe 12.2). InstaDeep, das seinen Sitz im Vereinigten Königreich hat, wird als unser Tochterunternehmen global operieren und auch weiterhin ihre Dienstleistungen weltweit für Kunden aus verschiedenen Branchen, darunter Technologie, Transport und Logistik, Industrie und Finanzdienstleistungen, erbringen. Die Übernahme soll außerdem dazu beitragen, den Aufbau einer vollständig integrierten, unternehmensweiten Kompetenz im Bereich KI-Technologien und maschinelle Lerntechnologien für den Einsatz in unseren therapeutischen Plattformen und Geschäftsbetrieben zu fördern.

Der Vollzug der Übernahme hängt von der Erfüllung mehrerer üblicher Closing-Bedingungen und Zustimmungen durch die Regulierungsbehörden, die im SPA festgelegt sind, ab. Wir gehen davon aus, dass die Übernahme von InstaDeep, die als Unternehmenszusammenschluss unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert werden wird, in der ersten Jahreshälfte 2023 vollzogen wird.

Die Transaktion beinhaltet eine Gegenleistung in Form von einer Vorauszahlung von insgesamt annähernd 362 Mio. £ (413,4 Mio. €) in bar und unseren Anteilen zum Erwerb von 100 % der verbleibenden Anteile von InstaDeep. Somit ist der finale Wert der Vorauszahlung zum Abschluss der Transaktion beispielsweise vom endgültigen Verhältnis von Barzahlungen und Anteilen sowie von der Entwicklung unseres Aktienkurses abhängig. Die Anteilseigner von InstaDeep haben Anspruch auf zusätzliche erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen in einer Höhe bis zu annähernd 200 Mio. £ (228,4 Mio. €, wobei beide in britischen Pfund ausgewiesenen Beträge anhand des von der Deutschen Bundesbank am 20. März 2023 veröffentlichten Wechselkurses in Euro umgerechnet wurden).

#### *Strategische Kollaboration mit OncoC4, Inc.*

Am 20. März 2023 gaben wir und OncoC4, Inc. ("OncoC4"), ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Erforschung und Entwicklung innovativer biologischer Wirkstoffe für die Behandlung von Krebs spezialisiert hat, eine strategische Kollaboration zur gemeinsamen Entwicklung und Kommerzialisierung eines neuen Checkpoint-Antikörpers zur Behandlung von Krebs. Im Rahmen der Vereinbarung erhalten wir eine weltweite exklusive Lizenz zur Entwicklung und Kommerzialisierung von OncoC4s monoklonalem Anti-CTLA-4-Antikörperkandidaten ONC-392. OncoC4 wird eine Vorauszahlung in Höhe von 200 Mio. \$ (186,6 Mio. €, der in US Dollar ausgewiesene Betrag wurde anhand des von der Deutschen Bundesbank am 20. März 2023 veröffentlichten Wechselkurses in Euro umgerechnet) und hat Anspruch auf Entwicklungs-, regulatorische und kommerzielle Meilensteinzahlungen sowie gestaffelte Lizenzgebühren. Gemeinsam mit OncoC4 werden wir ONC-392 als Monotherapie und in Kombination mit Anti-PD1-Antikörpern für verschiedene solide Tumorindikationen entwickeln, wobei wir die Entwicklungskosten für entsprechende Studien zu gleichen Teilen tragen werden. Darüber hinaus planen wir den Kandidaten ONC-392 mit unseren unternehmenseigenen onkologischen Produktkandidaten zu kombinieren. Der Abschluss der Transaktion wird für das erste Halbjahr 2023 erwartet, vorbehaltlich üblicher Vollzugsbedingungen sowie behördlicher Genehmigungen.

#### *Zweite Tranche des Aktienrückkaufprogramms*

Vom 1. Januar bis zum 17. März 2023, dem Datum, an dem das Aktienrückkaufprogramm für die zweite Tranche endete, wurden folgende Rückkäufe im Rahmen des Programms getätigt:

**Zweite Tranche (0,5 Mrd. \$)**

<b>Periode</b>	<b>Anzahl der erworbenen ADS</b>	<b>Durchschnittspreis pro ADS</b>	<b>Kumulierte Anzahl der erworbenen ADS</b>	<b>Restvolumen für den Rückkauf von ADS (in Millionen)</b>
Dezember 2022 <sup>(1)</sup>	—	— \$ (— €)	—	500,0 \$ (500,0 €)
Januar 2023	618.355	142,26 \$ (131,12 €)	618.355	412,0 \$ (418,9 €)
Februar 2023	857.620	138,05 \$ (129,06 €)	1.475.975	293,6 \$ (308,2 €)
März 2023 <sup>(2)</sup>	745.196	128,49 \$ (121,08 €)	2.221.171	197,9 \$ (218,0 €)
<b>Summe</b>	<b>2.221.171</b>			

<sup>(1)</sup> Beginn am 7. Dezember 2022.

<sup>(2)</sup> Endet am 17. März 2023.

*Neues Aktienrückkaufprogramm*

Am 27. März 2023 wurde beschlossen, ein neues Aktienrückkaufprogramm aufzulegen, in dessen Rahmen wir für den Zeitraum bis Ende des Jahres 2023 ADS, die jeweils eine Stammaktie repräsentieren, im Wert von bis zu 0,5 Milliarden US-Dollar erwerben können.

Mainz, den 27. März 2023

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin  
Chief Executive Officer

Jens Holstein  
Chief Financial Officer

Sean Marett  
Chief Business Officer und Chief Commercial  
Officer

Dr. Sierk Poetting  
Chief Operating Officer

Ryan Richardson  
Chief Strategy Officer

Prof. Dr. med. Özlem Türeci  
Chief Medical Officer

	1. Januar 2022	Anschaffungskosten			31. Dezember 2022
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57,2 €	22,2 €	0,1 €	5,4 €	84,7 €
2	2,2	—	—	—	2,2
3	6,9	9,6	0,7	(5,4)	10,4
	<b>66,3 €</b>	<b>31,8 €</b>	<b>0,8 €</b>	<b>— €</b>	<b>97,3 €</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8,5	22,5	—	10,4	41,4
2	34,4	18,5	2,6	2,5	52,8
3	20,9	34,7	8,4	(12,9)	34,3
	<b>63,8 €</b>	<b>75,7 €</b>	<b>11,0 €</b>	<b>— €</b>	<b>128,5 €</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1					
Anteile an verbundenen Unternehmen	409,0	204,4	—	—	613,4
2	339,2	342,5	71,7	—	610,0
3	19,5	47,2	—	—	66,7
4	0,5	1,9	0,2	—	2,2
	<b>768,2 €</b>	<b>596,0 €</b>	<b>71,9 €</b>	<b>— €</b>	<b>1.292,3 €</b>
	<b>898,3 €</b>	<b>703,5 €</b>	<b>83,7 €</b>	<b>— €</b>	<b>1.518,1 €</b>

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1. Januar 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2022	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13,1 €	11,9 €	0,1 €	24,9 €	59,8 €	44,1 €
2 Geschäfts- oder Firmenwert	0,4	0,1	—	0,5	1,7	1,8
3 Geleistete Anzahlungen	—	—	—	—	10,4	6,9
	<b>13,5 €</b>	<b>12,0 €</b>	<b>0,1 €</b>	<b>25,4 €</b>	<b>71,9 €</b>	<b>52,8 €</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4,0	2,0	—	6,0	35,4	4,5
2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,8	12,4	2,6	22,6	30,2	21,6
3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	—	—	—	—	34,3	20,9
	<b>16,8 €</b>	<b>14,4 €</b>	<b>2,6 €</b>	<b>28,6 €</b>	<b>99,9 €</b>	<b>47,0 €</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—	—	613,4	409,0
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12,6	—	—	12,6	597,4	326,6
3 Beteiligungen	—	—	—	—	66,7	19,5
4 Sonstige Ausleihungen	—	—	—	—	2,2	0,5
	<b>12,6 €</b>	<b>— €</b>	<b>— €</b>	<b>12,6 €</b>	<b>1.279,7 €</b>	<b>755,6 €</b>
	<b>42,9 €</b>	<b>26,4 €</b>	<b>2,7 €</b>	<b>66,6 €</b>	<b>1.451,5 €</b>	<b>855,4 €</b>

# **Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022**

<b>1 Grundlagen des BioNTech Konzerns</b>	<b>2</b>
1.1 Geschäftsmodell	2
1.2 Rechtliche und organisatorische Struktur	3
1.3 Kommerzialisierung	4
1.4 Forschung und Entwicklung	4
<b>2 Wirtschaftsbericht</b>	<b>6</b>
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
2.2 Darstellung der Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose	8
2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	8
2.4 Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE	13
2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE	14
<b>3 Lagebericht der BioNTech SE</b>	<b>14</b>
3.1 Ergänzende Erläuterungen zum Einzelabschluss nach HGB	14
3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioNTech SE	14
3.3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	19
3.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	19
<b>4 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht</b>	<b>19</b>
4.1 Prognosebericht	19
4.2 Risikobericht	20
4.3 Chancenbericht	26
<b>5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB</b>	<b>29</b>
5.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	29
5.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen	30
5.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrates nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept	39
5.4 Integrität und Ethik	40
<b>6 Vergütungsbericht</b>	<b>42</b>
<b>7 Nichtfinanzieller Bericht</b>	<b>42</b>
<b>8 Nachtragsbericht</b>	<b>43</b>

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB sowohl den Konzernlagebericht der BioNTech SE und ihrer Konzernunternehmen (zusammen „BioNTech“ oder „Konzern“) als auch den Lagebericht der BioNTech SE (auch „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“), im Folgenden auch als „BioNTech“, die „Gruppe“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet. Der zusammengefasste Lagebericht wurde nach der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Ausführungen zum Konzern sind in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden, erstellt; die Ausführungen zur BioNTech SE sind in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) erstellt. Die Ausführungen des zusammengefassten Lageberichts beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, sowohl auf den Konzern als auch die BioNTech SE. Ergänzend zur Berichterstattung über den Konzern wird die Entwicklung der BioNTech SE in Kapitel 3 erläutert.

Wir erstellen und veröffentlichen unseren zusammengefassten Lagebericht in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Millionen Euro. Dementsprechend kann es vorkommen, dass sich in einigen Tabellen bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht exakt zu den angegebenen Summen aufaddieren. Die angewandte Rundung kann von der in den Vorjahren in anderen Einheiten veröffentlichten Rundung abweichen.

### **1.1 Geschäftsmodell**

Die BioNTech ist ein Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation, das bei der Entwicklung von Therapien für Krebs und andere schwere Erkrankungen Pionierarbeit leistet. Wir kombinieren eine Vielzahl an modernen therapeutischen Plattformen und Bioinformatik-Tools, um die Entwicklung neuartiger Biopharmazeutika zügig voranzutreiben. Das diversifizierte Portfolio an onkologischen Produktkandidaten umfasst individualisierte Therapien sowie „off-the-shelf“-Medikamente auf mRNA-Basis, innovative chimäre Antigenrezeptor (CAR)-T-Zellen, bispezifische Checkpoint-Immunmodulatoren, zielgerichtete Krebsantikörper und Small Molecules. Die Breite der Immuntherapie-Technologien und -Expertise hat dazu geführt, dass potenzielle Therapien für eine Reihe seltener Erkrankungen und Infektionskrankheiten entwickelt werden können und mit der Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs ein erstes Produkt zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden konnte.

Das tiefgreifende Verständnis des menschlichen Immunsystems stellt den Kern unserer Innovationen dar und resultierte in der Erforschung von vier komplementären Wirkstoffklassen:

- mRNA-Therapeutika
- Programmierbare Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

Neben der Forschung und Entwicklung umfasst unsere Kompetenz auch den Bereich der Bioinformatik, der für die Herstellung individualisierter Therapien entscheidend ist. Hier haben wir einen validierten patientenzentrierten bioinformatischen Prozess entwickelt, der im Kontext der Arzneimittelherstellung die Anwendung komplexer Algorithmen auf Patientendaten ermöglicht.

Im vergangenen Jahr haben wir unsere Strategie zum Aufbau von weltweit führenden Kapazitäten in der KI-gesteuerten Arzneimittelforschung und der Entwicklung von Immuntherapien und Impfstoffen der nächsten Generation durch nachhaltige Investitionen und den Ausbau strategischer Partnerschaften weiter vorangetrieben. Unser Ziel ist es, Krankheiten mit hohem medizinischem Bedarf zu adressieren und individualisierte Krebsbehandlung zu ermöglichen.

Mit einem neuartigen Ansatz haben wir schlüsselfertige, mobile, modulare mRNA-Produktionsanlagen auf der Grundlage einer Containerlösung entwickelt, unsere sogenannten BioNTainer. Diese sollen eine dezentralisierte und skalierbare Impfstoffproduktion ermöglichen, die auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten werden kann. Mit diesem Lösungsansatz möchten wir die Impfstoffversorgung beispielsweise gemeinsam mit der Afrikanischen Union, in Afrika, für Afrika verbessern.

Unser Geschäftsmodell besteht darin, unternehmenseigene Immuntherapien entweder eigenständig oder in Zusammenarbeit mit Partnern zu entwickeln, zu produzieren und nach der Zulassung durch die Behörden auf dem Markt zu vertreiben. Im Rahmen unseres COVID-19-Impfstoffprogramms sind wir zwei strategische Kollaborationen

mit großen Pharmaunternehmen, Pfizer Inc., New York, Vereinigte Staaten („Pfizer“) und Fosun Pharmaceutical Industrial Development Co. Ltd., Shanghai, China („Fosun Pharma“), eingegangen, die wir im Geschäftsjahr 2022 weiter vorangetrieben haben. In ausgewählten Fällen werden Kollaborationsvereinbarungen mit Dritten geschlossen für eine gemeinsame Produktentwicklung und Möglichkeiten einer gemeinsamen Produktvermarktung. Dies ist eine Vorgehensweise, die in Zukunft auch noch für weitere Produktkandidaten zur Anwendung kommen kann. BioNTech pflegt eine Kultur der wissenschaftlichen Exzellenz, veröffentlicht wissenschaftliche Errungenschaften, Erkenntnisse und Ergebnisse in „peer-reviewed“ Publikationen und besitzt ein breites Patentportfolio. Die Strategie von BioNTech im Bereich des geistigen Eigentums umfasst auch Lizenzen von Dritten in Ergänzung zum eigenen Patentportfolio.

Unser Umsatz im Konzern im Geschäftsjahr 2022 beinhaltet neben Forschungs- und Entwicklungsumsätzen aus Kollaborationen insbesondere kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze.

## **1.2 Rechtliche und organisatorische Struktur**

### **Rechtliche Struktur**

Die BioNTech SE entstand im Jahr 2008 als Ausgründung aus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Das zugrundeliegende breite Technologie- und Patentportfolio wurde über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren aufgebaut.

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und verantwortlich für das Management und die Entwicklung des Konzerns. Die BioNTech SE hat ihren eingetragenen Sitz in Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2022 33 Konzernunternehmen an sechs verschiedenen Standorten in Deutschland, zwei verschiedenen Standorten in den Vereinigten Staaten und jeweils einem Standort in Australien, China, Österreich, Ruanda, Singapur, Türkei und dem Vereinigten Königreich zum BioNTech Konzern.

Im Geschäftsjahr 2022 ereigneten sich die folgenden Änderungen in der Konzernstruktur:

- Im Februar 2022 wurde die BioNTech Innovation GmbH, Mainz, Deutschland, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet.
- Im Juli 2022 wurde die BioNTech BioNTainer Holding GmbH, Mainz, Deutschland, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet.
- Im August 2022 wurde die BioNTech Rwanda Ltd., Kigali, Ruanda, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech BioNTainer Holding GmbH, gegründet, die wiederum ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist.
- Im September 2022 wurde die BioNTech Idar-Oberstein Services GmbH, Idar-Oberstein, Deutschland, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet.
- Im September 2022 wurde die NT Security and Services GmbH, Mainz, Deutschland, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet.
- Im Oktober 2022 wurde die BioNTech Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech BioNTainer Holding GmbH, gegründet, die wiederum ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist.
- Im November 2022 wurde die BioNTech Individualized mRNA Manufacturing GmbH i.G., Mainz, Deutschland, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sind alle oben genannten Unternehmen einbezogen.

Die Aktien der BioNTech SE werden öffentlich als American Depositary Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt.

### **Organisationsstruktur**

Die BioNTech SE als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns verfügt über ein duales Führungssystem: Der Vorstand als geschäftsführendes Organ hatte zum 31. Dezember sechs Mitglieder und wird vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Aufsichtsrat durch die Ernennung von Prof. Dr. Anja Morawietz und Prof. Dr. Rudolf Staudigl am 1. Juni 2022 erweitert. Zudem wurde Helmut Jeggel in der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 erneut als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und vom

Aufsichtsrat wiederum zum Vorsitzenden gewählt. Somit bestand der Aufsichtsrat zum Stichtag 31. Dezember 2022 aus sechs Mitgliedern. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden 4.692 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 2.304 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2021: 3.138, davon 1.378 bei der BioNTech SE) und im Jahresdurchschnitt 2022 4.104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 1.936 bei der BioNTech SE (Vorjahr: 2.694, davon 1.181 bei der BioNTech SE) beschäftigt.

### **1.3 Kommerzialisierung**

Unser COVID-19-Impfstoff basiert auf unserer unternehmenseigenen mRNA-Technologie, wurde in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen, wodurch bis Dezember 2022 in Summe mehr als 4 Milliarden Impfdosen weltweit ausgeliefert werden konnten.

Das COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramm wurde Ende Januar 2020 als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie gestartet. Im Rahmen dieses Programms wurden zwei strategische Kollaborationen mit großen Pharmaunternehmen, Pfizer und Fosun Pharma, abgeschlossen und führten im Dezember 2020 zu den ersten Marktzulassungen. Die klinische Entwicklung wurde im Geschäftsjahr 2022 fortgeführt, um Zulassungen für eine breite Population über viele Altersklassen hinweg zu erhalten.

Wir sind Inhaber der Marktzulassung in den USA, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, Kanada und anderen Ländern sowie Inhaber von Notfallzulassungen oder gleichwertigen Zulassungen in den USA (zusammen mit Pfizer) und anderen Ländern. Pfizer hat die Marketing- und Vertriebsrechte weltweit inne, mit Ausnahme von Deutschland, China und der Türkei. Wir halten die Marketing- und Vertriebsrechte in Deutschland und der Türkei. Fosun Pharma hat die Marketing- und Vertriebsrechte in China, in der speziellen Verwaltungsregion Hongkong, oder SAR, Macau SAR und in der Region Taiwan. Der mRNA-basierte COVID-19-Impfstoff wird in der EU, in der wir eine vollumfängliche Marktzulassung erhalten haben, unter dem Markennamen COMIRNATY® vertrieben.

Wir und Pfizer haben auch im Geschäftsjahr 2022 kontinuierlich globale Kapazitäten, Strukturen und Netzwerke in der Impfstoffherstellung ausgebaut, um große Mengen des Impfstoffs in hoher Qualität zeitnah herzustellen und zu vertreiben. Die Expertisen beider Unternehmen wurden auch in 2022 synergistisch genutzt. Mit dem kontinuierlichen Ausbau unserer eigenen Produktionskapazitäten in Verbindung mit unserer mRNA-Herstellungsexpertise, die in fast einem Jahrzehnt erworben wurde, hatten wir einen maßgeblichen Anteil an der gemeinsamen Herstellung und Distribution des COVID-19-Impfstoffs. Unsere Produktionsstätte in Marburg zählt mit einer Kapazität von drei Milliarden Impfdosen mittlerweile zu den größten Produktionsstätten für mRNA-Impfstoffe weltweit. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir gemeinsam mit Pfizer die Pläne für die weltweite Marktführerschaft des COVID-19-Impfstoffs weiter umgesetzt und neue Formulierungen, pädiatrische Impfstoffe und zwei an Omikron angepasste bivalente Impfstoffe gegen die Varianten BA.1 und BA.4/5 eingeführt.

### **1.4 Forschung und Entwicklung**

#### **Der BioNTech-Ansatz**

Wir entwickeln Immuntherapien der nächsten Generation. Unser diversifiziertes Portfolio an onkologischen Produktkandidaten umfasst individualisierte Therapien sowie „off-the-shelf“-Medikamente auf der Grundlage von vier komplementären Wirkstoffklassen:

- mRNA-Therapeutika
- Programmierbare Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

Auf Basis unserer umfassenden Expertise bei der Entwicklung von mRNA-Impfstoffen und unternehmenseigener Herstellungskapazitäten entwickeln wir – unter anderem auch gemeinsam mit Kollaborationspartnern – neben unserer vielfältigen Onkologie-Pipeline verschiedene mRNA-Impfstoffkandidaten für eine Reihe von Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen.

#### *mRNA-Therapeutika*

Wir nutzen Boten-Ribonukleinsäure (mRNA), um genetische Informationen in die Zellen zu transportieren, wo sie zur Expression von Proteinen für die therapeutische Wirkung genutzt werden. Aktuell entwickeln wir ein Portfolio

von Immuntherapie-Ansätzen bestehend aus vier verschiedenen mRNA-Formaten und drei verschiedenen Formulierungen, um fünf verschiedene Plattformen für die Behandlung von Krebs abzuleiten. All diese Plattformen befinden sich derzeit in klinischen Studien: (i) Die Standard-Immuntherapie mit geteilten Antigenen (FixVac), (ii) die individualisierte neoantigen-spezifische Immuntherapie (iNeST) in Zusammenarbeit mit Genentech Inc. („Genentech“), (iii) die intratumorale Immuntherapie und (iv) die mRNA, die für spezifische Zytokine (RiboCytokines) kodiert wird. Darüber hinaus entwickeln wir eine weitere Plattform, bei der die mRNA verwendet wird, um bestimmte Antikörper, die RiboMabs, direkt in der Patientin bzw. im Patienten zu exprimieren. Weiterhin wird die unternehmenseigene mRNA-Technologie auch zur Behandlung von COVID-19, Influenza und anderen Infektionskrankheiten sowie seltenen Erkrankungen verwendet. Die erfolgreiche Kommerzialisierung unseres COVID-19-Impfstoffs stellt den weltweit ersten auf mRNA-Technologie basierenden und auf dem Markt zugelassenen Impfstoff dar.

#### *Programmierbare Zelltherapien*

Wir entwickeln eine Reihe von Zelltherapien, um die T-Zellen der Patientin bzw. des Patienten so zu verändern, dass sie auf krebsspezifische Antigene abzielen – darunter chimäre Antigenrezeptoren- oder CAR-T-Zellen, Neoantigen-basierte T-Zell-Therapien und T-Zellrezeptor- oder TCR-Therapien. Außerdem wird die mRNA-basierte FixVac-Plattform mit dem ersten CAR-T-Produktkandidaten kombiniert angewendet, um die Persistenz von CAR-T-Zellen in vivo zu verbessern. Der erste CARVac-Produktkandidat und der erste Produktkandidat für Neoantigen-basierte T-Zell-Therapien befinden sich beide derzeit in der klinischen Prüfung.

#### *Antikörper der nächsten Generation*

In Zusammenarbeit mit Genmab A/S, Kopenhagen, Dänemark („Genmab“) entwickeln wir bispezifische Antikörper der nächsten Generation, die auf Immun-Checkpoints abzielen und die Immunantwort der Patientin bzw. des Patienten auf Krebs modulieren. Die ersten vier Produktkandidaten aus dieser Zusammenarbeit befinden sich in der klinischen Prüfung. Darüber hinaus erforscht BioNTech weitere zielgerichtete Ansätze für Krebsantikörper unter Nutzung eigener Patente und Forschungsschwerpunkte.

#### *Small Molecule-Immunmodulatoren*

Wir forschen an niedermolekularen Wirkstoffen („Small Molecules“) zur Induktion spezieller Immunmodulationsprofile. Ziel ist es, die Aktivität anderer Wirkstoffklassen zu verstärken, indem spezifische und diskrete Muster der Immunmodulation induziert werden. Wir haben aktuell einen niedermolekularen Toll-like-Rezeptor-7- oder TLR7-Immunmodulator für die Behandlung von soliden Tumoren in der klinischen Prüfung.

### **Pipeline der präklinischen Programme und klinischen Produktkandidaten**

Unser diversifiziertes Portfolio besteht aus Produktkandidaten aus vier Wirkstoffklassen, die sich auf die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten konzentrieren. Aktuell befinden sich über 25 Produktkandidaten in mehr als 30 klinischen Studien und mehr als 30 Forschungsprogrammen. Unsere onkologische Pipeline umfasst derzeit mehr als 20 Produktkandidaten. In 2022 haben wir vier klinische Studien gestartet, in denen Produktkandidaten erstmalig am Menschen getestet werden. In den vergangenen Jahren wurden klinische Daten für wichtige Programme publiziert und wir haben in 2022 weitere wichtige Erkenntnisse aus den Daten der klinischen Studien gewonnen. So zeigten unter anderem die Ergebnisse der Phase-1-Studie mit dem Produktkandidaten BNT122, einem iNeST-Produktkandidaten, bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Bauchspeicheldrüsenkrebs eine signifikante Korrelation zwischen der durch den Krebsimpfstoff ausgelösten Immunantwort und einem verzögerten Wiederauftreten des Tumors. Zudem weisen die Ergebnisse auf ein vorteilhaftes Sicherheitsprofil hin. Die Follow-up-Daten aus der laufenden klinischen Phase-1/2-Studie unseres Produktkandidaten BNT211, einem neuartigen CAR-T-Zelltherapieansatz, zeigen bei der Behandlung von 22 Patienten mit Hodenkrebs ermutigende Anzeichen für eine Anti-Tumor-Aktivität. Und auch die Daten aus der klinischen Phase-1/2-Studie mit unserem Produktkandidaten BNT312 (GEN1042), den wir gemeinsam mit unserem Kollaborationspartner Genmab entwickeln, zeigen vielversprechende Immunantworten.

### **Kollaborationen**

Neben den im Rahmen des COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramms im Geschäftsjahr 2020 eingegangenen und oben beschriebenen strategischen Kollaborationen mit Pfizer und Fosun Pharma sowie der laufenden akademischen Kollaboration mit der Universitätsklinik Mainz und der Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH („TRON“) haben wir folgende Kollaborationen mit Pharma- und Technologieunternehmen weiterentwickelt.

- Genentech: Entwicklung von individualisierten neo-epitopenspezifischen mRNA-Immuntherapien zur Behandlung verschiedener Krebsarten im Rahmen unserer iNeST-Plattform.
- Pfizer: Entwicklung eines mRNA-basierten Impfstoffs gegen Influenza und eines kombinierten mRNA-basierten Impfstoff gegen Influenza und COVID-19 sowie eines mRNA-basierten Impfstoffs gegen das Herpes-Zoster-Virus.
- Genmab: Entwicklung von neuartigen mono- und bispezifischen Checkpoint-Immunmodulatoren.

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung**

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren 1.786 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 1.259 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2021: 1.179, davon 870 bei der BioNTech SE), für Forschung und Entwicklung tätig. Der Anstieg überwiegend aus Neueinstellungen, um die wissenschaftliche Grundlagenforschung und vor allem die klinische Forschung voranzutreiben. Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Konzern im Geschäftsjahr 2022 1.537,0 Mio. € (Vorjahr: 949,2 Mio. €). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Kosten im Rahmen der Anpassung unseres COVID-19-Impfstoffs an neue Varianten sowie aus dem Voranschreiten der klinischen Studien für weitere Produktkandidaten aus unserer Pipeline. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen sowie höhere Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen. Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten den gemäß den Bestimmungen der Pfizer-Kollaborationsvereinbarung auf uns entfallenden Anteil der Kosten. Die Entwicklungskosten werden zwischen uns und Pfizer geteilt. Der Betrag der gemeinsamen Entwicklungskosten, die ursprünglich bei Pfizer angefallen waren und anschließend an uns weiterbelastet wurden, wurde unter den Forschungs- und Entwicklungskosten als bezogene Leistungen erfasst, und die Erstattung der ursprünglich bei uns angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten durch Pfizer wurde als Verringerung der Forschungs- und Entwicklungskosten verbucht.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2022 trotz schwieriger Rahmenbedingungen u. a. durch starke Energiepreiserhöhungen und die Folgen des Ukrainekriegs robust gezeigt und ist preisbereinigt um 1,8%<sup>1</sup> gegenüber dem Vorjahr gewachsen. 2021 betrug das Wirtschaftswachstum in Deutschland noch 2,6%.<sup>1</sup> Für 2023 rechnet die Bundesregierung nur noch mit einem leichten Wachstum von 0,2%.<sup>2</sup> Die globale Wirtschaft ist im Jahr 2022 um etwa 3,2%<sup>3</sup> gewachsen. Für 2023 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) keine globale Rezession. Es stehe zwar ein weiteres schwieriges Jahr mit einer anhaltend hohen Inflationsrate bevor, jedoch seien die Arbeitsmärkte stark und damit auch der private Konsum auf einem stabilen Niveau. Mit 2,7%<sup>3</sup> wird für 2023 ein etwas schwächeres globales Wirtschaftswachstum als in 2022 prognostiziert.

Die deutsche Pharmaindustrie rechnet für 2023 mit schwierigeren Rahmenbedingungen, da die Nachfrage nach COVID-19-Impfstoffen und Medikamenten sinkt, höhere Kosten durch Regulierungen aus der Politik bevorstehen und hohe Preise für Energie und Vorprodukte zu erwarten sind. Im Vergleich zum Vorjahr wird prognostiziert, dass der Umsatz um ca. 5%<sup>4</sup> und die Produktion um 1,8%<sup>4</sup> sinken werden. In 2022 ist der Umsatz noch u. a. durch die hohe Nachfrage nach COVID-19-Impfstoffen um 6,5%<sup>4</sup> und die Produktion um 3,6%<sup>4</sup> gestiegen.

Die andauernde, wenn auch nachlassende COVID-19-Pandemie hat in 2022 wie auch schon in 2021 und 2020 die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland geprägt.<sup>5</sup> Zudem stuft die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die COVID-19-Pandemie weiterhin als weltweiten Gesundheitsnotstand ein und misst COVID-19-Impfungen weiterhin eine entscheidende Bedeutung bei, obwohl sich die Pandemie einem Wendepunkt nähert.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/jahreswirtschaftsbericht-2023-2160264#:~:text=In%20ihrem%20Jahreswirtschaftsbericht%202023%20erwartet,um%201%2C8%20Prozent%20wachsen.>

<sup>3</sup> Quelle: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/iwf-prognose-weltwirtschaft-usa-101.html>

<sup>4</sup> Quelle: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/140096/Pharmabranche-erwartet-Umsatzrueckgang>

<sup>5</sup> Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html)

<sup>6</sup> Quelle: <https://www.tagesschau.de/ausland/who-covid-19-notstand-101.html>

Mit der Entwicklung und Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs gegen diverse COVID-19-Varianten, sowie eines Frühwarnsystems, welches SARS-CoV2-Risiko-Varianten schneller erkennen soll, arbeiten wir gemeinsam mit anderen Unternehmen, Forschungsinstituten und Regierungen daran, weiterhin einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen zur Überwindung der globalen COVID-19-Pandemie und zum Schutz vor COVID-19 zu leisten. Unser Ziel ist es auch weiterhin, den Impfstoff weltweit einer breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

### **Therapeutika in der Immuntherapie**

Der weltweite Markt für mRNA-Therapeutika wurde für 2021 auf 43 Mrd. \$<sup>7</sup> geschätzt und wird laut Prognose von Precedence Research bis 2030 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 13%<sup>7</sup> auf rund 128 Mrd. \$<sup>7</sup> anwachsen. Bislang sind mRNA-Impfstoffe nur für Schutzimpfungen gegen COVID-19 zugelassen, jedoch befinden sich viele weitere in Entwicklung, z. B. zur Bekämpfung von Krebs.<sup>8</sup> Statista Health Market Outlook schätzt den weltweiten Umsatz mit Krebsmedikamenten in 2022 auf 159 Mrd. €<sup>9</sup> mit einem Marktanteil von 18%<sup>9</sup> am gesamten Pharmamarkt. In 2025 wird ein Umsatz von 228 Mrd. €<sup>9</sup> mit einem Marktanteil von 22%<sup>9</sup> prognostiziert.

Marktzulassung, Preisgestaltung und Erstattungen sind im Gesundheitswesen stark reguliert. Auf der einen Seite ist es die Strategie der Regierungen, Patientinnen und Patienten rechtzeitig mit hochwirksamen und sicheren Medikamenten zu versorgen. Andererseits nimmt der Kostendruck auf die globalen Gesundheitssysteme seit Jahren zu. Daher müssen Arzneimittelhersteller nicht nur die Wirksamkeit und Sicherheit ihrer Produkte zeigen, um die Zulassung zu erhalten, sondern auch die Kosteneffizienz ihres neuen Medikaments gegenüber dem jeweiligen Versorgungsstandard nachweisen, um die Erstattungsfähigkeit zu erhalten. Die schnelle Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs, der auf BioNTech-eigener mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von Immuntherapien aufgezeigt. Die schnelle, effiziente und sichere Entwicklung wurde durch die jahrzehntelange Expertise von BioNTech in der Erforschung und Entwicklung von mRNA-basierten Impfstoffen vorangetrieben. Die mRNA-Impfstofftechnologie von BioNTech gestattet eine schnellere Entwicklung sowie kürzere Produktionszyklen, als dies bei traditionelleren Methoden der Impfstoffherstellung möglich wäre. Dies ist von entscheidender Bedeutung bei der Markteinführung eines COVID-19-Impfstoffs und bei der Deckung des dringenden medizinischen Bedarfs.

---

<sup>7</sup> Quelle: <https://www.precedenceresearch.com/mrna-therapeutics-market>

<sup>8</sup> Quelle: <https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/coronavirus/rna-basierte-impfstoffe-in-entwicklung-und-versorgung>

<sup>9</sup> Quelle: <https://de.statista.com/infografik/26720/geschaezter-umsatz-mit-krebsmedikamenten-und-marktanteil-an-allen-therapiegebieten-weltweit/>

## 2.2 Darstellung der Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen Prognose und Ergebnis des BioNTech Konzerns für das Geschäftsjahr 2022:

	<b>Prognose für das Geschäftsjahr 2022</b> <i>(Veröffentlicht im Rahmen der O4 2021 Ergebnispräsentation)</i>	<b>Aktualisierte Prognose für das Geschäftsjahr 2022</b> <i>(Veröffentlicht im Rahmen der O3 2022 Ergebnispräsentation)</i>	<b>Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022</b>
Kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze	13 Mrd. € bis 17 Mrd. €	16 Mrd. € bis 17 Mrd. €	17.145,2 Mio. €
Forschungs- und Entwicklungskosten	1,4 Mrd. € bis 1,5 Mrd. €	1,4 Mrd. € bis 1,5 Mrd. €	1.537,0 Mio. €
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	450 Mio. € bis 550 Mio. €	450 Mio. € bis 550 Mio. €	544,2 Mio. €
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	450 Mio. € bis 550 Mio. €	450 Mio. € bis 550 Mio. €	363,3 Mio. €
Effektiver Jahressteuersatz der BioNTech-Gruppe	28%	27%	27,2%

Aufgrund positiver Währungseffekte und starker Umsätze unserer Kollaborationspartner die zu einem höheren Anteil am Bruttogewinn geführt haben, wurden im Geschäftsjahr 2022 in Summe 17,1 Mrd. € an kommerziellen COVID-19-Impfstoffumsätzen erzielt. Damit wurde das obere Ende der prognostizierten Bandbreite um 0,1 Mrd. € übertroffen.

Die für das Geschäftsjahr 2022 erwarteten Aufwendungen aus Forschungs- und Entwicklungskosten lagen mit 1,5 Mrd. € am oberen Ende der prognostizierten Bandbreite. Dabei trugen vor allem die vor Marktzulassung produzierten Impfstoffdosen der an Omikron BA.1 und BA.4/BA.5 angepassten bivalenten COVID-19-Impfstoffe bei.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarteten wir Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 450 Mio. € bis 550 Mio. €. Mit 544,2 Mio. € lagen die Aufwendungen für die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development im Rahmen der hierfür prognostizierten Kosten. Die Ausgaben wurden hauptsächlich durch die Unterstützung unseres schnellen und nachhaltigen Wachstums getrieben, einschließlich der Beschleunigung unserer internen operativen Aktivitäten.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 363,3 Mio. €. Die Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie Herstellungseinrichtungen und Investitionen in IT-Infrastruktur lagen somit rund 90 Mio. € unter dem unteren Ende der prognostizierten Bandbreite. Hauptsächlich ist dies auf Verzögerungen oder Stillstand bei Bauprojekten zurückzuführen wie sie insgesamt in der durch globale Lieferprobleme beeinträchtigten Bauindustrie aufgetreten sind.

Wir erzielten im Geschäftsjahr 2022 eine effektive Steuerquote von 27,2% und trafen damit die im November 2022 angepasste Prognose von 27%.

## 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

### 2.3.1 Ertragslage

#### Umsatzerlöse

Unsere Umsatzerlöse beinhalten neben Forschungs- und Entwicklungsumsätzen aus Kollaborationen im Wesentlichen kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze. Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1.666,1 Mio. € von 18.976,7 Mio. € auf 17.310,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, da die Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war und so die starken Umsatzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2021 nicht erreicht werden konnten. Unser COVID-19-Impfstoff ist seit Dezember 2020 in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den

Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen, wodurch bis Dezember 2022 in Summe mehr als 4 Milliarden Impfdosen weltweit ausgeliefert werden konnten.

Die kommerziellen Umsätze aus dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs sind im Vergleich zum Vorjahr dementsprechend um 1.661,6 Mio. € von 18.806,8 Mio. € auf 17.145,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 gesunken.

Der Verkauf an Kollaborationspartner stellt den Verkauf der von uns hergestellten und an Partner übertragenen Produkte dar. Wenn die Zuständigkeiten bei der Herstellung und Lieferung des COVID-19-Impfstoffs wechseln und COVID-19-Impfstoffe zwischen den Kollaborationspartnern übertragen werden, erfolgt ein Verkauf von einem Partner an den anderen. Umsatzerlöse mit unserem Kollaborationspartner Pfizer sind wesentlich durch die darin enthaltenen Kosten für Wertberichtigungen auf Vorräte und Kosten im Zusammenhang mit Verträgen mit CMOs (Contract Manufacturing Organizations) beeinflusst. Die Effekte hieraus betragen im Geschäftsjahr 2022 850,0 Mio. € und 31,0 Mio. € im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2022 erhöhten sich die Erlöse aus den von uns produzierten und an Kollaborationspartner verkauften Produkte gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 253,4 Mio. € von 970,9 Mio. € auf 1.224,3 Mio. €.

Bei der Aufteilung von Marketing- und Vertriebsrechten wurden Gebiete definiert, in denen die Kollaborationspartner jeweils als Prinzipal handeln. Die Erlöse aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen in unseren Gebieten, Deutschland und Türkei, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 177,5 Mio. € von 3.007,2 Mio. € auf 3.184,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Der Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält, wird als Umsatzkosten erfasst.

Auf Basis der COVID-19-Impfstoffverkäufe von Pfizer und Fosun Pharma in den Gebieten der Kollaborationspartner haben wir Anspruch auf einen Anteil am jeweiligen Bruttogewinn vom Umsatz. Dieser Ertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Nettobetrag dargestellt und als Kollaborationserlös während der kommerziellen Phase erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erlöse in diesem Zusammenhang um 2.092,5 Mio. € von 14.828,7 Mio. € auf 12.736,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 gesunken.

Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen sind im Vergleich zum Vorjahr um 13,3 Mio. € von 102,7 Mio. € auf 116,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 angestiegen. Der Anstieg war im Wesentlichen auf unsere Kollaborationen mit Pfizer (Herpes-Zoster-Virus sowie Influenza) und Sanofi S.A. (intratumorale mRNA-basierte Therapien) zurückzuführen.

### **Umsatzkosten**

Die Umsatzkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 83,5 Mio. € von 2.911,5 Mio. € auf 2.995,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus der Erfassung von Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der COVID-19-Impfstoffe und beinhaltet Pfizers Anteil an unserem Bruttogewinn vom Umsatz aus Transaktionen, in denen wir als Prinzipal handeln. Unsere Umsatzkosten beinhalten Wertberichtigungen für Vorräte sowie Aufwendungen für nicht mehr benötigte Produktionskapazitäten aus Verträgen mit CMOs. Diese Effekte wurden durch die Einführung einer neuen COVID-19-Impfstoffformulierung, die Umstellung von einem monovalenten Impfstoff auf einen an Omikron angepassten bivalenten Impfstoff und durch die Beschleunigung der internen Produktionskapazitäten während des Geschäftsjahres 2022 verursacht.

### **Forschungs- und Entwicklungskosten**

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 587,8 Mio. € von 949,2 Mio. € auf 1.537,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 an.

Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus den Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung und Produktion unseres an Omikron angepassten bivalenten COVID-19-Impfstoffs und durch den Fortschritt der klinischen Studien für unsere Pipeline-Kandidaten. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen sowie höhere Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen.

### **Vertriebs- und Marketingkosten**

Die Vertriebs- und Marketingkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Mio. € von 50,4 Mio. € auf 59,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 an.

Der Anstieg resultierte insbesondere aus erhöhten Kosten für bezogene Leistungen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer kommerziellen Aktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff angefallen sind. Des Weiteren ist der Anstieg auf höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen zurückzuführen.

### **Allgemeine Verwaltungskosten**

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 198,9 Mio. € von 285,8 Mio. € auf 484,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 an.

Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren bezogenen Management-, IT- und Rechtsberatungsleistungen sowie höheren Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, die im Wesentlichen aus gestiegenen Mitarbeiterzahlen stammen. Unsere Transaktionen in die weitere Geschäftsentwicklung, wie Patent- und Lizenzkäufe, trugen ebenfalls zum Anstieg der Verwaltungskosten bei.

### **Sonstiges betriebliches Ergebnis**

Das sonstige betriebliche Ergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 95,7 Mio. € von 504,0 Mio. € auf 408,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2022.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein deutlicher Anstieg der Gewinne aus Fremdwährungsdifferenzen aus der Bewertung von operativen Bilanzpositionen (Erträge in Höhe von 727,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zu 446,3 Mio. € im Vorjahr). Der Anstieg spiegelt die Veränderung des Wechselkurses wider und bezieht sich auf unsere auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind, auf US-Dollar lautende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie auf US-Dollar lautende sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die sich hauptsächlich auf Lizenzverpflichtungen beziehen. Um unsere Transaktionsrisiken zu steuern, wurden auch im Geschäftsjahr 2022 wieder Devisenterminkontrakte abgeschlossen, die aber nicht als Sicherungsinstrumente klassifiziert wurden. Der Anstieg der Aufwendungen aus der Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Devisenterminkontrakte überstieg den Anstieg aus den oben genannten Fremdwährungsdifferenzen aus der Bewertung von operativen Bilanzpositionen (Aufwendungen in Höhe von 385,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zu 86,3 Mio. € im Vorjahr).

### **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis stellt im Geschäftsjahr 2022, im Gegensatz zum Vorjahr, netto Finanzerträge in Höhe von 311,4 Mio. € dar (237,4 Mio. € netto Finanzaufwendungen im Vorjahr), was einem Anstieg um 548,8 Mio. € entspricht.

Die Finanzerträge im Geschäftsjahr 2022 beinhalteten 216,8 Mio. € Zeitwert-Bewertungsanpassungen des in die Pflichtwandelanleihe eingebetteten Derivats (277,8 Mio. € Finanzaufwendungen im Vorjahr). Im Februar 2022 haben wir Temasek (Ellington Investments Pte. Ltd.) („Temasek“) über die Ziehung der Option zur vorzeitigen Tilgung der Pflichtwandelanleihe informiert, die dann am 1. März 2022 erfolgte. Die Änderung des Fair Values wurde bis zum Zeitpunkt der vorzeitigen Tilgung berücksichtigt und basierte vor allem auf der Änderung unseres Aktienkurses. Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2022 65,0 Mio. € Währungskursgewinne auf finanzielle Positionen wie unsere US-Dollar-Bankkonten und 48,5 Mio. € Zinserträge im Vergleich zu 66,2 Mio. € Währungskursgewinnen und 1,5 Mio. € Zinserträgen im Vorjahr erfasst.

### **Ertragsteuern**

Unsere Steueraufwendungen sind von 4.753,9 Mio. € im Vorjahr um 1.234,2 Mio. € auf 3.519,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 gesunken. Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus tatsächlichen Steuern in Höhe von 3.629,6 Mio. € (Vorjahr: 4.535,0 Mio. €) und latenten Steuererträgen in Höhe von 109,9 Mio. € (Vorjahr: latenter Steueraufwand in Höhe von 218,9 Mio. €). Die tatsächlichen Ertragsteuern beinhalten Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern unserer deutschen ertragsteuerlichen Organschaft und basieren auf dem berechneten zu versteuernden Einkommen. Das zu versteuernde Einkommen berücksichtigt zusätzlich abziehbaren Personalaufwand aus unseren Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Durch die Entscheidung des Aufsichtsrats über den Abwicklungsmechanismus der Optionsrechte Ende September 2022 ergibt sich zum 31. Dezember 2022 eine tatsächliche Steuerersparnis in Höhe von 406,1 Mio. €. Da der steuerlich absetzbare Betrag den Betrag des dazugehörigen kumulativen Aufwands für anteilsbasierte Vergütungen übersteigt, wird die auf den Überschuss entfallende Ertragsteuer in Höhe von 374,1 Mio. € direkt im Eigenkapital erfasst.

Die latenten Steueransprüche auf steuerliche Verluste, die unsere deutsche ertragsteuerliche Organschaft betrafen, sind bereits bis zum Geschäftsjahr 2021 vollständig verbraucht worden. Im Geschäftsjahr 2022 resultieren die latenten Steuererträge aus dem Ansatz von aktiven latenten Steuern im Zusammenhang mit unseren Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Darüber hinaus erfassen wir latente Steuern auf temporäre Differenzen. Zum 31. Dezember 2022 bilden wir keine aktiven latenten Steuern auf die Verluste unserer steuerlichen US-Gruppe, unserer anderen Gesellschaften außerhalb Deutschlands und der deutschen Gesellschaften, die nicht Teil der steuerlichen Organschaft sind.

### **Jahresergebnis**

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Gewinn von 9.434,4 Mio. € (Vorjahr: 10.292,5 Mio. €) erzielt.

### **2.3.2 Finanzlage**

Ziel des Finanzmanagements ist es, die Kapitalerhaltung zu sichern sowie Liquidität für das Wachstum der Gesellschaften bereitzustellen. Die Erlöse aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs sind zu unserer wichtigsten Liquiditätsquelle geworden und führten zu einem signifikanten Anstieg der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2022. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cashflow-Planung verwendet.

### **Kapitalstruktur**

Zum 31. Dezember 2022 umfasste unser gezeichnetes Kapital 248.552.200 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 5.337.031 als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung. Die Finanzierung laufender klinischer Studien sowie die Entwicklung, der Aufbau der Produktionskapazitäten und die Kommerzialisierung neuer Formulierungen und an Omikron angepasster bivalenter COVID-19-Impfstoffe erfolgte primär aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

Im Januar 2022 sind wir eine neue Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungskoooperation mit Pfizer eingegangen, um einen potenziellen ersten mRNA-basierten Impfstoff zur Vorbeugung von Gürtelrose (Herpes-Zoster-Virus oder HZV) zu entwickeln. Im Zusammenhang mit dieser Kollaboration hat Pfizer einer Kapitalbeteiligung an uns zugestimmt und 497.727 Stammaktien für einen Gesamtbetrag von 110,6 Mio. € erworben. Die Ausgabe von 497.727 Stammaktien mit einem Nennwert von 0,5 Mio. € wurde am 24. März 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Im März 2022 tilgten wir unsere Pflichtwandelanleihe durch Ausübung unserer vorzeitigen Kündigungsoption, die im April 2022 erfüllt wurde – durch die Ausgabe von 1.744.392 Stammaktien. Der Nominalbetrag von 1,8 Mio. € wurde im Grundkapital verbucht und erhöhte die Kapitalrücklage durch die Transaktion um 233,2 Mio. €. Die deklaratorische Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 20. Mai 2022.

Im März 2022 genehmigten der Vorstand und der Aufsichtsrat ein Aktienrückkaufprogramm für American Depositary Shares (ADS), nach dem die Gesellschaft in den nächsten zwei Jahren ADS im Wert von bis zu 1,5 Mrd. \$ zurückkaufen kann. Am 2. Mai 2022 begann die erste Tranche unseres ADS-Aktienrückkaufprogramms mit einem Wert von bis zu 1,0 Mrd. \$. Im November 2022 genehmigten der Vorstand und der Aufsichtsrat die zweite Tranche unseres Aktienrückkaufprogramms für ADS im Wert von bis zu 0,5 Mrd. \$, die am 7. Dezember 2022 begann. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurden 6.945.513 ADS zu einem Durchschnittspreis von 143,98 \$ für einen Gesamtbetrag von 1,0 Mrd. \$ (986,4 Mio. €) zurückgekauft.

Im Juni 2022 genehmigten unsere Aktionäre auf der Hauptversammlung die vorgeschlagene Sonderdividende in Höhe von 2,00 Euro je Stammaktie (einschließlich der in Form von ADS gehaltenen Aktien), was zu einer Gesamtzahlung von 484,3 Mio. € führte.

Aus dem in 2020 mit Jefferies LLC und SVB Leerink LLC (jetzt firmierend unter SVB Securities LLC), die als Verkaufsvertreter agieren, geschlossenen Verkaufsvertrag (sog. „Sales Agreement“) wurden keine ADS im Geschäftsjahr 2022 verkauft (Vorjahr: 995.890 ADS für einen Bruttoerlös von 200,0 Mio. \$ bzw. 163,6 Mio. €). Über das At-the-Market-Angebotsprogramm können wir zu gegebener Zeit ADS, die Stammaktien verkörpern, für einen Bruttoerlös von insgesamt bis zu 500,0 Mio. \$ verkaufen. Zum 31. Dezember 2022 betrug die im Rahmen des Verkaufsvertrags verbleibende Kapazität 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-the-Market-Angebotsprogramms werden die ADS über die Börse verkauft, sodass das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre nicht betroffen ist.

### **Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insbesondere Investitionen in Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von 329,2 Mio. € (Vorjahr: 127,5 Mio. €) getätigt. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen im Zusammenhang mit Neubauten in Deutschland, inklusive unserer Akquisition des Grundstücks und des Labor- und Bürogebäudes an unserem Hauptstandort An der Goldgrube 12 in Mainz, Deutschland, und der Anzahlung für die geplante Akquisition einer Fertigungsstätte in Singapur. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2022 34,2 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Investitionen in immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben (Vorjahr: 43,3 Mio. € im Zusammenhang mit dem Erwerb des Tochterunternehmens BioNTech R&D (Austria) GmbH, Wien) getätigt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen wie Gebäude, Werksanlagen und Ausstattung betragen im Geschäftsjahr 2022 42,4 Mio. € (Vorjahr: 29,4 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 22,0 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €).

### **Liquidität**

Zum 31. Dezember 2022 betrug unser Bestand an liquiden Mitteln 13.875,1 Mio. € gegenüber 1.692,7 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Im Wesentlichen ist der deutliche Anstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln im Geschäftsjahr 2022 auf die erhaltenen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs und unseren darin enthaltenen Anteil am Bruttogewinn der kommerziellen Verkäufe des COVID-19-Impfstoffs unseres Partners Pfizer zurückzuführen. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir über unseren Partner Pfizer in US-Dollar, sodass wir wesentlichen Konzentrations- und Währungsrisiken ausgesetzt sind. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen den erhaltenen Anteil am Bruttogewinn enthält sowie Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurde ein positiver Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 13.577,4 Mio. € (Vorjahr: positiver Cashflow von 889,7 Mio. €) erzielt.

Für Investitionstätigkeiten haben wir im Geschäftsjahr 2022 35,3 Mio. € (Vorjahr: 566,1 Mio. €) aufgewendet. Gegenläufig zu den oben beschriebenen Investitionen ergibt sich der Rückgang im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Termingeldern mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten in Höhe von 375,2 Mio. € (Vorjahr: Auszahlung in Höhe von 375,2 Mio. € für die Anlage in Termingelder mit Laufzeit von mehr als drei Monaten).

### **2.3.3 Vermögenslage**

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Bilanzsumme 23.279,1 Mio. € gegenüber 15.830,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den erhöhten Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten aus dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs sowie unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und den folgenden Entwicklungen:

#### **Kurz- und langfristige Vermögenswerte**

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 stiegen die langfristigen Vermögenswerte um 598,6 Mio. € von 758,5 Mio. € auf 1.357,1 Mio. € zum 31. Dezember 2022 an. Der Anstieg resultierte vor allem aus Investitionen in Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte, die teilweise durch Abschreibungen kompensiert wurden, sowie dem Ansatz von aktiven latenten Steuern.

Der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte um 6.849,7 Mio. € von 15.072,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 21.922,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022 resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel, während die Forderungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und Forderungen gegenüber unseren Kunden, die wir in unserem Gebiet direkt beliefern, aufgrund der gesunkenen Nachfrage zum Ende des Geschäftsjahres 2022 rückläufig waren.

## **Eigenkapital**

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich das Eigenkapital um 8.161,9 Mio. € von 11.893,7 Mio. € auf 20.055,6 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2022, teilweise kompensiert durch die Effekte im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 986,4 Mio. € und die Ausschüttung der Sonderdividende in Höhe von 484,3 Mio. € sowie die Abrechnung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 11,1%-Punkte auf 86,2% (Vorjahr: 75,1%).

## **Kurz- und langfristige Schulden**

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 reduzierten sich die Schulden um 713,6 Mio. € von 3.937,1 Mio. € auf 3.223,5 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Ertragsteuerschulden und der vorzeitigen Tilgung der Wandelanleihe. Teilweise kompensiert wurde der Rückgang durch gestiegene Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (ESOP 2018 und LTI-plus).

## **2.4 Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE**

### **2.4.1 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE**

Innovation wurde im Sinne der 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zur Nachhaltigkeit sowie der qualitativen Überprüfung dieser Analyse und der DRS 20-Kriterien im Geschäftsjahr 2022 als wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator klassifiziert und wird zur internen Steuerung genutzt.

Wir entwickeln mit modernsten Technologien individualisierte Immuntherapien im Kampf gegen Krebs, Infektionskrankheiten und seltene Erkrankungen. Wir unterstützen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs). Die Forschung leistet dabei einen relevanten Beitrag zur Unterstützung des dritten Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters und die Förderung des Wohlergehens.

Fortschritte in den Forschungsleistungen, wie die Weiterentwicklung und Ausweitung der Kommerzialisierung des COVID-19-Impfstoffs, sind ein wesentlicher Leistungsindikator. Wir arbeiten daran, den Nutzen von weiteren Behandlungsansätzen klinisch zu belegen, weitere Produktkandidaten in Form von Zulassungsstudien weiterzuentwickeln und bauen kontinuierlich Kollaborationen und Produktionsmöglichkeiten aus, um Patientinnen und Patienten auf der ganzen Welt innovative Behandlungen anbieten zu können.

### **2.4.2 Finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE**

Die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren stehen im Fokus unserer Steuerung der operativen Geschäftsentwicklung. Wir nutzen die Kennzahlen auf Basis aktueller Wechselkurse (nicht währungsbereinigt) und berücksichtigen dabei Effekte aus potenziellen M&A-Aktivitäten oder Kollaborationen soweit sie veröffentlicht sind.

#### **Kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze**

Diese Umsätze beinhalten erwartete Umsätze in Bezug auf unseren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unserer Kollaborationspartner in den Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind, erwartete Umsatzerlöse aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen an Kunden in unseren Gebieten, sowie erwartete Umsätze aus Verkäufen von Produkten an unsere Kollaborationspartner, die von uns produziert wurden.

Die Umsatzerlöse sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die vereinbarten Abnahmemengen beeinflusst und dienen als Leistungsindikator unserer aktuellen kommerziellen Ertragskraft.

Für weitere Informationen in Bezug auf die Zusammensetzung der kommerziellen COVID-19-Impfstoffumsätze und der darin enthaltenen Komponenten siehe die Ausführungen zu den Umsatzerlösen unter 2.3.1 Ertragslage.

#### **Forschungs- und Entwicklungskosten**

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sind ein Indikator für unser zukünftiges Ertragspotenzial, da dieses stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und dem verantwortungsvollen Einsatz der erwirtschafteten finanziellen Mittel abhängt.

### **Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten**

Diese Kosten beinhalten die Vertriebs- und Marketingkosten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten. Wir verwenden diese Kennzahl, um die mit dem Ausbau der Vertriebs- und Marketing-Organisation zusammenhängenden Kosten zu steuern und damit die für zukünftige marktreife Produkte notwendige Infrastruktur und digitale Kapazität zu gewährleisten sowie die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development im Hinblick auf die damit verbundene Kostenentwicklung zu steuern.

### **Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte**

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte umfassen die Ausgaben für den Erwerb von Sachanlagen sowie die Ausgaben für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten, sofern sie nicht im Rahmen von Unternehmenserwerben erfolgen. Diese beinhalten im Wesentlichen Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie Herstellungseinrichtungen und Investitionen in eine IT-Infrastruktur auf modernstem Stand der Technik, die das Unternehmen bei allen Digitalisierungsprojekten unterstützen soll.

### **Effektiver Jahressteuersatz der BioNTech-Gruppe**

Der effektive Steuersatz ist ein wichtiger Parameter bei der Planung der Profitabilitäts- und Liquiditätsplanung.

## **2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE**

Mit unserer Grundlagenforschung und unserer Arbeit bei der Entwicklung von Immuntherapien möchten wir die Gesundheit der Menschen weltweit verbessern, indem wir das volle Potenzial des Immunsystems nutzen, um Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen zu bekämpfen. Diese Aktivitäten erfordern im jetzigen Stadium noch hohe Investitionen. Wir messen unseren Geschäftserfolg neben finanziellen Kennzahlen nach wie vor insbesondere an unseren Forschungsleistungen, und hier insbesondere an der Erreichung der gesteckten Ziele. Zusammen mit Kollaborationspartnern haben wir eine solide und diversifizierte Pipeline von Produktkandidaten in der Onkologie sowie für Infektionskrankheiten entwickelt. Aktuell befinden sich über 25 Produktkandidaten in mehr als 30 klinischen Studien und mehr als 30 Forschungsprogrammen. Insofern haben wir im Geschäftsjahr 2022 Kollaborationen weiterentwickelt und positive Pipeline-Fortschritte gemacht, die den Erwartungen und Planungen entsprechen. Wir sind daher gut gerüstet, um unsere positive Entwicklung im Jahr 2022 auch im Jahr 2023 in einem weiter herausfordernden Marktumfeld fortzusetzen.

## **3. Lagebericht der BioNTech SE**

### **3.1 Ergänzende Erläuterungen zum Einzelabschluss nach HGB**

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und hat ihren Hauptsitz in Mainz, Deutschland. Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2022 33 Konzernunternehmen an sechs verschiedenen Standorten in Deutschland, zwei verschiedenen Standorten in den Vereinigten Staaten und jeweils einem Standort in Australien, China, Österreich, Ruanda, Singapur, Türkei und dem Vereinigten Königreich zum BioNTech Konzern. Wesentliche Leitungsfunktionen für den Konzern wie die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, das Führungskräfte- und Finanzmanagement sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Konzerns liegen in der Verantwortung des Vorstands der BioNTech SE. Mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit den beiden Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharma, die durch die BioNTech SE im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms geschlossen wurden, erzielte die BioNTech SE den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes.

Eine separate Steuerung der BioNTech SE über eigene Leistungsindikatoren erfolgt nicht, da die Gesellschaft in die Konzernsteuerung eingebunden ist. Es gelten die für den Konzern gemachten Erläuterungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der BioNTech SE entsprechen im Wesentlichen denen des BioNTech Konzerns und werden im Kapitel 2 ausführlich beschrieben.

### **3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioNTech SE**

#### **3.2.1 Ertragslage**

<i>(in Millionen)</i>	<b>Geschäftsjahre zum 31. Dezember</b>	
	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Umsatzerlöse	12.514,5 €	14.933,8 €
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(1.615,7)	(1.642,0)
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>10.898,8 €</b>	<b>13.291,8 €</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	(1.519,7)	(816,2)
Vertriebskosten	(29,1)	(12,8)
Allgemeine Verwaltungskosten	(475,4)	(226,4)
Sonstige betriebliche Erträge	1.041,3	638,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(717,1)	(118,0)
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>9.198,8 €</b>	<b>12.757,3 €</b>
Erträge aus der Ergebnisübernahme	2.863,3	2.691,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51,8	6,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(30,9)	(19,1)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	(86,9)	(52,2)
<b>Gewinn vor Steuern</b>	<b>11.996,1 €</b>	<b>15.383,6 €</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(3.370,1)	(4.606,0)
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>8.626,0 €</b>	<b>10.777,6 €</b>

#### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr um 2.419,3 Mio. € von 14.933,8 Mio. € auf 12.514,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Die kommerziellen Umsätze reduzierten sich aufgrund der geringeren Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff und sind zum Großteil auf die Umsatzrealisierung im Rahmen der Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer zurückzuführen, bei der die BioNTech SE Vertragspartner ist.

#### **Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen**

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 26,3 Mio. € von 1.642,0 Mio. € auf 1.615,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen den Anteil an unserem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zu den Herstellungskosten bei.

#### **Forschungs- und Entwicklungskosten**

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 703,5 Mio. € von 816,2 Mio. € auf 1.519,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus den Aufwendungen aus der Abführung von Lohnsteuern und Sozialabgaben im Rahmen der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen. Weitere Gründe für den Anstieg waren gestiegene Aufwendungen aus dem Fortschreiten der klinischen Studien für unsere Pipeline-Kandidaten sowie höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aufgrund gesteigerter Mitarbeiterzahlen.

### **Allgemeine Verwaltungskosten**

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 249,0 Mio. € von 226,4 Mio. € auf 475,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus den Aufwendungen aus der Abführung von Lohnsteuern und Sozialabgaben im Rahmen der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen, höheren bezogenen Management-, IT- und Rechtsberatungsleistungen sowie höheren Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, die im Wesentlichen aus gestiegenen Mitarbeiterzahlen stammen. Unsere Transaktionen in die weitere Geschäftsentwicklung, wie Patent- und Lizenzkäufe, trugen ebenfalls zum Anstieg der Verwaltungskosten bei.

### **Sonstiges betriebliches Ergebnis**

Das sonstige betriebliche Ergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 196,7 Mio. € von 520,9 Mio. € auf 324,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Die hier berücksichtigten Erträge beinhalteten im Wesentlichen Fremdwährungsgewinne aus der Umrechnung unserer auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind. Die gegenläufigen Effekte beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Devisentermingeschäften.

### **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis, bestehend aus den Effekten aus der Ergebnisübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 171,0 Mio. € von 2.626,3 Mio. € auf 2.797,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus dem gestiegenen Ertrag aus der Ergebnisübernahme von verbundenen Unternehmen (Ergebnisübernahme netto 2.776,4 Mio. €; Vorjahr: Ergebnisübernahme netto 2.639,4 Mio. €). Das im Finanzergebnis enthaltene Zinsergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 34,0 Mio. € von 13,1 Mio. € Zinsaufwendungen auf 20,9 Mio. € Zinserträge im Geschäftsjahr 2022.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 3.370,1 Mio. € (Vorjahr: 4.606 Mio. €). Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus tatsächlichen Steuern in Höhe von 3.442,3 Mio. € (Vorjahr: 4.533,7 Mio. €) und latenten Steuererträgen in Höhe von 72,3 Mio. € (Vorjahr: latenter Steueraufwand in Höhe von 72,3 Mio. €). Der Rückgang ist auf einen reduzierten Steuersatz, die gesunkene Umsatz- und Ertragsrealisierung im Zusammenhang mit unseren COVID-19-Impfstoffverkäufen zurückzuführen und beinhaltet Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern unserer deutschen ertragsteuerlichen Organschaft und basiert auf dem berechneten zu versteuernden Einkommen. Das zu versteuernde Einkommen berücksichtigt zusätzlich abziehbaren Personalaufwand aus unseren Aktienvergütungsprogrammen. Der Aufsichtsratsbeschluss zum ESOP 2018 führte in der Bilanzierung nach HGB zu einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Barausgleich in Bezug auf die aus der Ausübung resultierende Lohnsteuer. Somit wurde im HGB die Differenz zwischen dem Wert des Lohnsteuerauszahlungsbetrags und dem den anteiligen Rechten entsprechenden beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt als zusätzlicher Aufwand erfasst. Durch unsere Aktienvergütungsprogramme ergab sich in Summe eine tatsächliche Steuerersparnis in Höhe von 406,1 Mio. €. Vor dem Hintergrund des zusätzlichen Aufwands für das ESOP 2018 im HGB wurde lediglich die Ertragsteuer in Höhe von 187,0 Mio. € für den steuerlich übersteigenden absetzbaren Betrag direkt im Eigenkapital erfasst.

### **Jahresergebnis**

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von 8.626,0 Mio. € (Vorjahr: 10.777,6 Mio. €) ausgewiesen.

### **3.2.2 Finanzlage**

Das Ziel des Finanzmanagements der BioNTech SE ist im Wesentlichen identisch mit dem des Konzerns und beinhaltet, Liquidität für das Wachstum der Konzerngesellschaften bereitzustellen.

**Kapitalstruktur**

Zum 31. Dezember 2022 umfasste unser gezeichnetes Kapital 248.552.200 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 5.337.031. als eigene Anteile gehalten wurden. Die Kapitalrücklage reduzierte sich im Wesentlichen in Verbindung mit der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen um 578,4 Mio. €. Die Veränderung enthält auch die Weiterbelastungen aus Zusagen im Rahmen der Ausübung der anteilsbasierten Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden.

**Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 703,5 Mio. € (Vorjahr: 352,9 Mio. €) getätigt. Der Betrag setzte sich zusammen aus Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 75,7 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €) und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 31,8 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €) sowie aus Investitionen in Anteile, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 596,0 Mio. € (Vorjahr: 319,3 Mio. €), getrieben durch Finanzierungen für die Tochterunternehmen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen im Jahr 2022 14,4 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 12,0 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €).

**Liquidität**

Zum 31. Dezember 2022 verfügte die BioNTech SE über liquide Mittel in Höhe von 13.798,0 Mio. € gegenüber 1.396,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Im Wesentlichen ist der deutliche Anstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln im Geschäftsjahr 2022 auf die erhaltenen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen des COVID-19-Impfstoffs im Rahmen der Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer sowie aus den COVID-19-Impfstoffverkäufen unserer Tochtergesellschaft in unseren Gebieten, welche die BioNTech SE mittels der Ergebnisabführungsverträge erhalten hat, zurückzuführen. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir über unseren Partner Pfizer in US-Dollar, sodass wir wesentlichen Konzentrations- und Währungsrisiken ausgesetzt sind. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen den erhaltenen Anteil am Bruttogewinn enthält sowie Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurde ein positiver Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 13.148,0 Mio. € (Vorjahr: positiver Cashflow von 854,8 Mio. €) erzielt.

### 3.2.3 Vermögenslage

<i>(in Millionen)</i>	<b>31. Dezember 2022</b>	<b>31. Dezember 2021</b>
<b>Aktiva</b>		
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	71,9 €	52,8 €
Sachanlagen	99,9	47,0
Finanzanlagen	1.279,7	755,6
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.451,5 €</b>	<b>855,4 €</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte	0,7	1,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.273,3	13.114,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.798,0	1.396,8
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>21.072,0 €</b>	<b>14.513,3 €</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>63,5</b>	<b>24,5</b>
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>22.587,0 €</b>	<b>15.393,2 €</b>
<b>Passiva</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	248,6	246,3
Kapitalrücklage	1.295,4	1.883,8
Eigene Anteile	(5,3)	(3,8)
Gewinnrücklagen	9.445,4	5.132,4
Bilanzgewinn	8.961,2	5.132,3
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>19.945,3 €</b>	<b>12.391,0 €</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Steuerrückstellungen	606,1	1.573,3
Sonstige Rückstellungen	923,3	1.096,2
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>1.529,4 €</b>	<b>2.669,5 €</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Anleihen	—	100,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,2	55,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	389,6	71,6
Sonstige Verbindlichkeiten	651,6	13,4
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>1.098,4 €</b>	<b>240,5 €</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>13,9</b>	<b>19,9</b>
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>—</b>	<b>72,3</b>
<b>Passiva gesamt</b>	<b>22.587,0 €</b>	<b>15.393,2 €</b>

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Bilanzsumme 22.587,00 Mio. € gegenüber 15.393,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den erhöhten Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und den über die Ergebnisabführungsverträge erhaltenen Zahlungen aus den COVID-19-Impfstoffverkäufen unserer Tochtergesellschaften sowie den folgenden Entwicklungen:

#### **Anlagevermögen und Umlaufvermögen**

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich das Anlagevermögen um 596,1 Mio. € von 855,4 Mio. € auf 1.451,5 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Neben Zugängen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist der Anstieg in den Finanzanlagen auf weitere Finanzierungstransaktionen von Tochterunternehmen zurückzuführen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 stieg das Umlaufvermögen um 6.558,7 Mio. € von 14.513,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 21.072,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den erhöhten Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und den über die Ergebnisabführungsverträge erhaltenen Zahlungen aus den COVID-19-Impfstoffverkäufen unserer Tochtergesellschaften.

## **Eigenkapital**

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 stieg das Eigenkapital um 7.554,3 Mio. € von 12.391,0 Mio. € auf 19.945,3 Mio. € zum 31. Dezember 2022 an. Der Anstieg resultierte vor allem aus dem im Geschäftsjahr 2022 erzielten Jahresüberschuss. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 7,8%-Punkte auf 88,3% (2021: 80,5%).

## **Rückstellungen und Verbindlichkeiten**

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 reduzierten sich die Rückstellungen und Verbindlichkeiten um 282,2 Mio. € von 2.910,0 Mio. € auf 2.627,8 Mio. € zum 31. Dezember 2022 an. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Ertragsteuerschulden. Teilweise kompensiert wurde der Rückgang durch gestiegene Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (ESOP 2018 und LTI-plus).

## **3.3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

Die Geschäftsentwicklung der BioNTech SE unterliegt in Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der BioNTech Konzern, da die BioNTech SE über ihre Beteiligungen an den Risiken der Konzernunternehmen partizipiert. Infolge des zentralen Finanzmanagements des BioNTech Konzerns werden sämtliche Finanzierungsgeschäfte im Wesentlichen über die BioNTech SE abgewickelt. Als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns ist die BioNTech SE in unser konzernweites Risikomanagement eingebunden.

## **3.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Schlussfolgerung des Vorstands der BioNTech SE zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 (Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 S. 3 AktG):

„Die BioNTech SE hat bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden. Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der ATHOS KG oder mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 nicht getroffen oder unterlassen.“

## **4 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

### **4.1 Prognosebericht**

Wir sind Teil der Pharma- und Biotechnologieindustrie, die sich national und international durch ihre Innovationskraft auszeichnet. Der globale demografische Wandel und der medizinische Fortschritt bieten der Branche eine solide Wachstumsperspektive. Auf Basis der unternehmenseigenen mRNA-Technologie ist es uns gelungen, innerhalb eines Jahres als weltweit erstes Unternehmen einen hochwirksamen und sicheren Impfstoff gegen COVID-19 unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu entwickeln und im Anschluss erfolgreich global zu vermarkten. Dies verdeutlicht unsere Fähigkeit, auf Basis innovativer Technologien Medikamente und Therapien zu entwickeln und zu vermarkten, die einen großen Mehrwert für Patientinnen und Patienten sowie die Gesellschaft leisten.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze von ca. 5,0 Mrd. €.

Die Umsatzprognose basiert auf verschiedenen Annahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den im Jahr 2023 beginnenden erwarteten Übergang von einem Marktumfeld mit Einkaufsverträgen zwischen Regierungen und Impfstoffherstellern zu kommerziellen Marktbestellungen und einer regulatorischen Empfehlung zur Anpassung der COVID-19-Impfstoffe, um jüngst zirkulierende Varianten oder Sublinien von SARS-CoV-2 zu adressieren. Unsere geschätzten COVID-19-Impfstoffumsätze spiegeln die erwarteten Lieferungen im Rahmen bestehender oder zugesagter Lieferverträge sowie erwartete Verkäufe im Rahmen herkömmlicher kommerzieller Bestellungen wider. Eine neue Verhandlung des bestehenden Liefervertrags mit der Europäischen Kommission erfolgt aktuell, mit der Möglichkeit, dass die Auslieferungen von Impfstoffdosen über mehrere Jahre gestaffelt werden und/oder eine Mengenreduzierung erfolgen könnte. Während wir mit einer erhöhten Nachfrage infolge einer Impfstoffadaption rechnen, erwarten wir weniger Erstimpfungen und eine niedrigere Quote für Auffrischungsimpfungen innerhalb der Gesamtbevölkerung. Wir gehen von einer saisonalen Nachfrage aus, wodurch sich die erwarteten Umsätze deutlich in die zweite Jahreshälfte verschieben.

Die Umsatzerlöse sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die vereinbarten Abnahmemengen beeinflusst, an die wir unsere Produktionskapazitäten entsprechend angepasst haben. Neben dem

weiteren Ausbau unserer mRNA-Produktionsanlagen in Marburg planen wir den weiteren Aufbau von eigenen, voll integrierten mRNA-Produktionsstandorten in Asien und Afrika, und darüber hinaus schlüsselfertige mRNA-Produktionsanlagen auf der Grundlage unserer Containerlösung „BioNTainer“ in weiteren Ländern einzusetzen.

Wir zielen darauf ab, langfristige und nachhaltige Umsätze aus dem COVID-19-Impfstoffprogramm zu erzielen, indem der Zugang zum Impfstoff durch eine Ausweitung des Angebots, einen breiter aufgestellten Vertrieb mit bekannter Marke sowie eine kontinuierliche Optimierung des Impfstoffs erweitert wird. Neben dem bereits veröffentlichten und an Omikron angepassten Impfstoff arbeiten wir gemeinsam mit Pfizer daran, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Impfstoff falls notwendig flexibel an andere potenzielle zukünftige Mutationen anzupassen, die Formulierungen zu optimieren und das Produkt weiteren Patientengruppen durch Indikationserweiterungen zugänglich zu machen.

Mit der erfolgreichen Produktion und Vermarktung unseres COVID-19-Impfstoffs haben wir viel Expertise und ein globales Netzwerk aufgebaut, um zukünftige Produkte zu entwickeln, zu produzieren und weltweit zu vermarkten. Unser zukünftiges Ertragspotenzial hängt stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und dem verantwortungsvollen Einsatz der erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Wir beabsichtigen, die Einnahmen aus dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs in unsere fortgeschrittenen klinischen Kandidaten sowie in den weiteren Ausbau unserer therapeutischen Plattformen über alle vier Wirkstoffklassen hinweg zu reinvestieren. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir wesentliche Fortschritte in mehreren klinischen Studien sowie Daten-Updates in zahlreichen Entwicklungsprogrammen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Produktpipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten und der Expansion in neue Bereiche wie Autoimmunerkrankungen, regenerative Medizin und Allergien erwarten wir, dass unsere Forschungs- und Entwicklungskosten weiter steigen werden. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir in diesem Zusammenhang Aufwendungen in Höhe von 2,4 Mrd. € bis 2,6 Mrd. €.

Für die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development wird ebenfalls mit einem Anstieg der Kosten gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 650 Mio. € bis 750 Mio. €.

Nicht zuletzt werden sich auch die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhen. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 500 Mio. € bis 600 Mio. €. Darin enthalten sind Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie die oben beschriebenen Herstellungseinrichtungen und Investitionen in eine IT-Infrastruktur auf modernstem Stand der Technik, die das Unternehmen bei allen Digitalisierungsprojekten unterstützen soll.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2023 eine geschätzte zahlungswirksame Steuerquote von 27%.

In welchem Ausmaß sich die COVID-19-Pandemie auf unsere Tätigkeit weiter auswirkt und welche Schutzmaßnahmen erforderlich bleiben, hängt von den künftigen Entwicklungen hinsichtlich neuer Varianten ab, die höchst ungewiss sind und nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können. Wir werden mögliche Auswirkungen weiterhin evaluieren und entsprechende Aktualisierungen bekanntgeben.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir unsere Technologieplattformen, unsere digitalen Fähigkeiten und unsere Infrastruktur durch nachhaltige Investitionen, ausgewählte strategische Partnerschaften und Übernahmen gestärkt, um einen langfristigen Mehrwert für Patienten, Aktionäre und die Gesellschaft zu schaffen. Das Geschäftsjahr 2023 wird hier nahtlos anknüpfen mit dem Ziel, uns mit einer Multi-Plattform-Strategie und einer diversifizierten Produktpipeline als ein führendes Unternehmen im Bereich der Immuntherapien des 21. Jahrhunderts zu etablieren.

## **4.2 Risikobericht**

### **4.2.1 Risiko-Governance Rahmenwerk und Risiko-Management System**

#### **Risiko-Governance-Rahmenwerk**

Als Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt, die sich beispielsweise aus dem fundamental neuen Forschungsansatz ergeben. Die Governance-Struktur orientiert sich innerhalb von BioNTech am „Three Lines Model“, um Risiken systematisch zu managen. Unser Ziel ist es, mögliche Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren sowie daraus resultierende Risiken systematisch zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Ebenso wichtig ist es, Chancen zu erkennen und zu nutzen. In der *ersten Linie* geht es operativ darum, die Einhaltung der in der zweiten Linie definierten Anforderungen zu gewährleisten und Kontrollen im Rahmen unseres täglichen Handelns durchzuführen. Die *zweite Linie* umfasst neben dem

Risikomanagement auch unser internes Kontrollsystem (siehe 4.2.2 Internes Kontrollsystem und Internal Audit) und unser Compliance- & Ethik-Programm (siehe 5.4 Integrität und Ethik). Diese Linie ermittelt u. a. Risiken, definiert den Kontrollrahmen und gibt Richtlinien vor. Als *dritte* Linie fungiert das Internal Audit, das im Geschäftsjahr 2022 neu implementiert wurde (siehe 4.2.2 Internes Kontrollsystem und Internal Audit).

### **Risikomanagementsystem**

Ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem (RMS) ist für uns im Rahmen unseres Risiko-Governance-Rahmenwerks ein zentrales Element einer wertorientierten Unternehmensführung.

Unser unternehmensweites Risikomanagementsystem erfasst strategische, operative, finanzielle, rechtliche und Reputationsrisiken sowie die entsprechenden Chancen.

#### *Risiko-Reporting*

Ziel ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Risiken und deren Auswirkung auf das Unternehmen werden dabei transparent dargestellt, um somit eine wirksame Steuerung dieser Risiken zu ermöglichen. Hierzu verwenden wir interne und externe Informationsquellen.

Das zentrale Risikomanagement erstellt zweimal im Jahr einen Gesamtrisikobericht für den Vorstand. Der Vorstand informiert den Prüfungsausschuss ebenfalls zweimal im Jahr. Der Prüfungsausschuss befasst sich in seinen Sitzungen mit diesem Bericht. Treten – neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen Risiken – unerwartete Risiken auf, so werden diese unmittelbar an den Vorstand gemeldet. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und setzt dafür auch die neu geschaffene Abteilung der Internen Revision ein.

Die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems stand auch im Geschäftsjahr 2022 im Fokus des Vorstands und Aufsichtsrats, und Methoden sowie Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt.

#### *Risikoidentifikation*

Aufbauend auf den erfassten Risiken der Vorperiode wurden diese im Geschäftsjahr 2022 erneut beurteilt. Neue Risiken wurden analog zum Vorjahr erfasst und analysiert. Schon bestehende Risiken wurden hinsichtlich des Inhalts und der Bewertung noch einmal überprüft, geschärft und, soweit erforderlich, angepasst.

Die Einzelrisiken werden sogenannten Risk Ownern zugeordnet, die für das Management dieser Risiken verantwortlich sind und die dafür die notwendigen Kompetenzen und Verantwortung besitzen. Die Risk Owner bewerten die Einzelrisiken quantitativ, indem eine Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die erwartete Auswirkung auf den Unternehmenswert ermittelt wird. Darüber hinaus werden die Risiken um die Dimensionen „Reputationsschaden“ und „rechtliche Relevanz“ erweitert und qualitativ eingeschätzt.

Der Risikoerhebungsprozess wird grundsätzlich zweimal im Jahr (im ersten und im dritten Quartal) durchgeführt. Ad-hoc-Risiken werden kontinuierlich aufgenommen und bewertet.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Risikoerhebung von einem Risikomanagementtool unterstützt. Innerhalb des Tools werden die Risiken über eine Monte-Carlo-Simulation aggregiert, über eine Value-at-Risk-Betrachtung ausgewertet und anschließend nach der festgelegten Risikotragfähigkeit gesteuert.

Wir beobachten erkannte Risiken kontinuierlich und begegnen ihnen auf verschiedene Arten. Für jedes Risiko treffen wir individuell die Entscheidung, ob wir das Risiko entweder akzeptieren oder nicht eingehen wollen. Alternativ überlegen wir, ob das Risiko beispielsweise über eine Versicherung abgedeckt (bzw. transferiert) oder durch andere Maßnahmen gemindert werden kann.

#### *Risikobewertung*

Die Risiken werden monetär nach „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenspotenzial“ bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird in der Bandbreite zwischen „sehr unwahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“ bewertet. Das Schadenspotenzial wird in der Bandbreite zwischen „gering“ und „kritisch“ eingeschätzt. Je nach Kombination der Ausprägung der beiden Merkmale ergeben sich Risiken, die in die drei Kategorien hoch, mittel und gering eingestuft werden.

Risiken mit einem derzeit niedrig eingeschätzten Schadenspotenzial können sich jedoch in Zukunft stärker auswirken als aktuell bewertet und werden daher kontinuierlich weiter durch das zentrale Risikomanagement betrachtet.

#### **4.2.2 Internes Kontrollsystem und Internal Audit**

##### **Internes Kontrollsystem**

Unser internes Kontrollsystem (IKS) verfolgt das Ziel, eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung unserer Abschlüsse für externe Berichtszwecke in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) oder dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) zu gewährleisten. Durch die Notierung unserer Aktie am Nasdaq Global Select Market haben wir unser internes Kontrollsystem basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404) aufgebaut.

Der IKS-Regelprozess ist in einem IKS-Lifecycle abgebildet. Dieser besteht aus den unten dargestellten sechs aufeinanderfolgenden beziehungsweise parallellaufenden Teilschritten:

- Scoping-Phase
- Wirksamkeitsprüfung
- Abstimmung der Prüfungsergebnisse
- Aktivitätenmonitoring
- Qualitätssicherung der Self Assessments
- IKS-Berichterstattung

Die Prüfungsergebnisse werden regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert und im Rahmen des Jahresabschlusses freigegeben. Der Umfang des IKS wird prozessübergreifend definiert. Diese Prüfungsergebnisse enthalten nicht nur Themen zur Finanzberichterstattung, sondern darüber hinaus auch weitergehende Prozesse und Themen aus allgemeinen Bereichen, wie beispielsweise Treasury, Steuern, IT, Compliance sowie operative Themen.

In Anlehnung an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) unterteilt sich unser internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in die fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikoeinschätzung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung des internen Kontrollsystems.

Die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung wird anhand der COSO-Komponenten regelmäßig gemäß Section 404 SOX überprüft und beurteilt. Zum 31. Dezember 2022 wurde das Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung durch unseren Vorstand als effektiv eingeschätzt.

Systembedingt können sich bei der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und im Zusammenhang mit der Sorgfältigkeit der Kontrolldurchführung Einschränkungen ergeben, sodass keine absolute Sicherheit darüber besteht, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und falsche Angaben stets verhindert oder aufgedeckt werden.

##### **Internal Audit**

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Funktion des Internal Audit neu implementiert. Als unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz ohne operative Verantwortung prüft das Internal Audit im Auftrag des Vorstands und des Audit Committees nach einer risikobasierten Auswahl Organisationseinheiten, Prozesse, Unternehmensfunktionen und Projekte. In 2022 wurde unter anderem das Risikomanagementsystem geprüft. Auditfeststellungen resultieren in vereinbarten Maßnahmen, die bis zur vollständigen Umsetzung durch das Internal Audit überwacht werden.

#### **4.2.3 Risiken**

##### **Nachhaltigkeitsrisiken**

Durch die Zusammenarbeit der Verantwortungsbereiche Risk Performance und Corporate Social Responsibility (CSR) werden seit dem Geschäftsjahr 2022 materielle Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und in das unternehmensweite Risikomanagementsystem integriert. Im Fokus der Analysen im Jahr 2022 standen Klimarisiken gemäß der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) und menschenrechtliche Risiken gemäß dem seit 1. Januar 2023 für BioNTech geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Wir planen kontinuierlich, klimabezogene Themen (Klimarisiken gemäß TCFD und Ziele gemäß der Science Based Targets Initiative, SBTi) in das Risikomanagement zu integrieren. Im Jahr 2023 werden wir potenziell wesentliche finanzielle und physische Auswirkungen des Klimawandels in einer eigenen Kategorie innerhalb des unternehmerischen Risikomanagements aufnehmen. Eine Übersicht der identifizierten Klimarisiken für uns sowie der Governance und Strategie in Bezug auf Klimarisiken findet sich im Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022. Metriken und Ziele zur Bewertung und zum Management relevanter klimabezogener Risiken werden ohne externe Prüfung im Nachhaltigkeitsbericht 2022 und auf der Homepage unter [www.biontech.de](http://www.biontech.de) veröffentlicht. Die Klimaziele für 2030 gemäß SBTi sind 2022 zur Validierung bei SBTi eingereicht worden.

Im Jahr 2022 starteten wir eine Lückenanalyse zur Überprüfung der bisherigen Maßnahmen im Umgang mit menschenrechtlichen Risiken mit Fokus auf die in § 2 Abs. 2 LkSG genannten Risiken. Diese Überprüfung, als Vorbereitung einer umfangreichen Risikoanalyse gemäß § 5 LkSG, umfasste den eigenen Geschäftsbetrieb und die unmittelbaren Zulieferer. Die Durchführung einer proaktiven Risikoanalyse zur frühzeitigen Erkennung potenzieller und zur rechtzeitigen Minderung tatsächlicher menschenrechts- und umweltbezogener Risiken und Vorfälle gemäß LkSG hat für uns eine hohe Priorität. Sie wird in Abstimmung zwischen dem Human Rights Officer, CSR-Team, Risk Management sowie mit Unterstützung des Internal Audit durchgeführt werden. Die Risikoanalyse wird sowohl weltweit als auch in jedem Land, in dem wir tätig sind, eingesetzt und jährlich oder ad hoc aktualisiert, um potenzielle Risiken im Falle wesentlicher Änderungen der Geschäftstätigkeit oder der Geschäftsbeziehungen des Unternehmens zu bewerten. Wir führen bei Bedarf Ad-hoc-Risikobewertungen durch, die sich auf Menschenrechts- und Umweltrisiken stützen.

### **Risiken mit dem größten Einfluss**

#### *Risiken aus strategischer Transformation und Integration*

Wir befinden uns in einem stetigen Prozess strategischer Anpassungen. Können wir unsere Vorhaben nicht wie geplant umsetzen, sind wir bestimmten Risiken ausgesetzt. So könnte der Nutzen der Maßnahmen geringer sein als ursprünglich abgeschätzt, sie könnten sich später als angenommen auswirken oder ihre Wirkung könnte ganz ausbleiben. Jeder dieser Faktoren – allein oder in Kombination – könnte sich negativ auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die Transformation wird durch verschiedene strategische Initiativen aufgegriffen; diese umfassen insbesondere den Ausbau bestehender Abteilungen und fachübergreifender Teams sowie die Erweiterung unserer Tool-Unterstützung und die dahinterstehende Prozesslandschaft. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

#### *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Unsere Belegschaft spielt bei unserer Transformation eine entscheidende Rolle. Für unseren Geschäftserfolg sind die Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Faktor. Sollten entsprechende Expertinnen und Experten nicht genügend gewonnen bzw. gehalten werden, könnte sich dies zukünftig negativ auf unser Geschäft auswirken. Es werden neue Prozesse und Kapazitäten aus- und aufgebaut, um dem Engpass durch die allgemein hohe Marktnachfrage für die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einschlägigen Fachpersonals entgegenzuwirken. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

#### *Legal, IP und Versicherungen*

Die für uns derzeit relevanten rechtlichen Risiken können in zwei Kategorien gruppiert werden: zum einen die vertraglichen Risiken und zum anderen patentrelevante Risiken.

Auf der vertraglichen Seite sehen wir uns mit möglichen Vertragsbrüchen konfrontiert. Unterschiedliche Auslegungen der Verträge, die darin geregelten Ansprüche sowie Verteilung von Umsätzen und Kosten könnten zu Streitigkeiten führen. Um dem Risiko zu begegnen, werden - sofern die bilanziellen Ansatzkriterien erfüllt sind - Rückstellungen gebildet. Es verbleibt ein mittleres Restrisiko.

Darüber hinaus können wir im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit unabsichtlich geschütztes geistiges Eigentum Anderer verletzen. Diesen patentrelevanten Risiken wird durch eine kontinuierliche Überwachung von Patentanmeldungen gegengesteuert. Zudem prüfen wir in solchen Fällen kontinuierlich, ob sich die damit verbundenen Umstände in der Zukunft ändern, einschließlich der Frage, ob die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein könnte und ob potenzielle Entschädigungsansprüche gegen solche Ansprüche bestehen. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Die absichtliche oder unabsichtliche Verletzung unseres geistigen Eigentums durch Dritte wird derzeit als geringes Risiko eingestuft, hätte jedoch vor allem langfristige Auswirkungen.

Durch das schnelle Wachstum der letzten Jahre droht eine Lücke im Versicherungsmanagement. Möglicherweise sind nicht alle Ereignisse oder verschiedene Ereignisse in voller Höhe versichert. Ständiger Zuwachs erschwert eine Bewertung durch die Versicherungsdienstleister, Deckungssummen und damit verbundene Prämien sind möglicherweise zu hoch oder zu niedrig angesetzt. Wir sind im kontinuierlichen Austausch mit Versicherungen, um eine akzeptable Lösung hinsichtlich der Konditionen und Kosten zu finden, ein zentrales Versicherungsmanagement wurde etabliert und mehrere Versicherungsbroker sind bereits engagiert. Bis die getroffenen Maßnahmen vollständig umgesetzt sind, stuft die Geschäftsleitung das Risiko als mittel ein.

#### *Kommerzielle Produkte*

Mit unserem COVID-19-Impfstoff haben wir unser erstes kommerzielles Produkt auf den Markt gebracht und stellen gleichzeitig eine wirkungsvolle Komponente in der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie dar. Die durch Annahmen prognostizierten Umsätze unterliegen Schwankungen und können so hinter den eigenen Erwartungen zurückbleiben. Diese Schwankungen können z. B. durch eine falsche Einschätzung über Marktgröße oder unvorhergesehene Veränderung in der Marktnachfrage ausgelöst werden. Dazu zählt auch der von der WHO ausgerufene Pandemiestatus für 2023. Daran hängt die Anpassung unserer Impfstoffdosen sowie Vertriebswege und die Gewährleistung der Regelversorgung. Auch veränderte Anforderungen an unseren Impfstoff, eine verpasste oder verzögerte Anpassung an neue Virusvarianten oder auch überlegene Produkte von Wettbewerbern könnten hier erschwerend wirken. Interne Kapazitäten werden auf- und ausgebaut, um auf der anderen Seite die komplexe Landschaft aus Notfallgenehmigungen, vorübergehenden Zulassungen oder Zulassungen unter Vorbehalt zu adressieren. Wir beobachten und analysieren das Markt- und Branchengeschehen kontinuierlich, um Markteintrittsbarrieren, wachsende Konkurrenz oder Änderungen in der Gesundheitsgesetzgebung frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus sind wir im regen Austausch mit Regierungsvertretern, Krankenkassen oder anderen Kostenträgern. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Die verschiedenen Verträge mit unseren Kollaborationspartnern und der damit verbundene Profit Share unterliegen gewissen Erwartungen auf unserer Seite. Trotz vielfältiger Abstimmungen und einer eigenen Einschätzung können tatsächliche Ergebnisse hinter unseren Erwartungen liegen, z. B. durch geringere Umsätze oder Marktanteile in den Regionen unserer Partner sowie durch gestiegene Kosten auf der Seite unserer Partner. Um die Entwicklungen besser einschätzen zu können sind wir im intensiven und stetigen Austausch mit unseren Partnern. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

#### *Forschung & Entwicklung*

Aktuell befinden sich über 25 Produktkandidaten in mehr als 30 klinischen Studien und mehr als 30 Forschungsprogrammen; damit liegt unsere Haupttätigkeit nach wie vor in der Forschung und Entwicklung sowie der Betreuung der klinischen Studien. Hiermit sind naturgemäß auch die größten Risiken verbunden. Produktkandidaten könnten aus wissenschaftlichen, prozessualen oder regulativen Gründen nicht oder nur mit Verspätung bis zur Marktreife entwickelt werden. Ebenso kann es im Rahmen der klinischen Studien trotz optimaler Vorbereitung zu nicht vorhersehbaren Komplikationen oder Nebenwirkungen kommen, die schlimmstenfalls zu Rechtsstreitigkeiten und Entschädigungszahlungen führen können.

Durch die steigende Anzahl der Kandidaten in unserer Produktpipeline entstehen auch wachsende Auswirkungen auf die Risikolage des Unternehmens. Wir beobachten stetig die Entwicklung unserer Branche und des Marktes, um unsichere Faktoren während der Forschung und Entwicklung von unseren Kandidaten aus der Onkologie sowie den Infektionskrankheiten (z. B. klinische Betreuungskosten, die Anzahl der behandelbaren Patientinnen und Patienten, mögliche zusätzliche Kosten durch Verzögerungen in den klinischen Studien, eine erschwerte Patientensuche durch die Pandemie oder eine zusätzliche Studie, um weitere Daten zu sammeln) entsprechend zu adressieren. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Im Zusammenhang mit der Fortführung der klinischen Studien stehen wir in engem Kontakt mit den klinischen Zentren, die sich in den von der COVID-19-Pandemie betroffenen Ländern befinden, und bewerten laufend die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf klinische Studien, die erwarteten Zeitpläne und Kosten. Dadurch kam es zu Verzögerungen der entsprechenden Studien. Wir beobachten stetig die Entwicklung unserer Branche und des Marktes, um entsprechend gegensteuern zu können. Die Verfügbarkeit und die Leistungsfähigkeit der Lieferanten, Lizenzgeber und Contract Research Organizations (CROs) durch Auswirkungen von COVID-19 wurden nur geringfügig beeinträchtigt.

### *Physische und IT-Sicherheit*

Die anhaltende Sichtbarkeit des Unternehmens und die wachsende internationale Präsenz führen zu einer Diversifizierung der Sicherheitsrisiken. Zu den physischen Sicherheitsrisiken gehören kriminelle Drohungen gegen die Vermögenswerte von BioNTech, die Belästigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unbefugter Zugang sowie andere unerwünschte Handlungen gegen den Geschäftsbetrieb von BioNTech. Durch ein Security-Transformation-Programm und die Implementierung entsprechender physischer Sicherheitsstandards will BioNTech ein weltweit einheitliches Schutzniveau für alle BioNTech-Vertreter und -Vermögenswerte erreichen und aufrechterhalten.

Der Schutz unserer Daten und die Sicherheit unserer Informationen umfasst auch hier den unerlaubten Zugriff von außen oder innen auf unsere Lieferkette, Infrastruktur oder geistiges Eigentum sowie erpresserische Handlungen oder Denial-of-Service-Angriffe, Fraud und Phishing. Durch verschiedene Maßnahmen wirken wir hier entgegen; beispielsweise verbessern wir kontinuierlich unsere Security Policies & Guidelines, führen IT-Risk & Application Security Assessments durch; ein Schwachstellenscanner sowie ein Incident Management sind aufgesetzt. Das verbleibende Risiko wird als mittel eingestuft.

### *Compliance und Regulierung*

Das schnelle Wachstum der letzten Jahre begünstigt das Risiko für eine Verzögerung in Quartals- oder Jahresabschlüssen. Eine gestiegene mediale Aufmerksamkeit sowie regulatorische Anforderungen haben ebenfalls einen Einfluss auf die Zeitlinien, wie auch das Zusammenspiel zwischen internen Abteilungen und externen Kollaborationspartnern als Informationsquellen. Dafür notwendige Prozesse und Systeme sind im Aufbau. Das verbleibende Risiko wird als hoch eingestuft.

Zur Vermeidung von unabsichtlich falsch ausgestellten Zollanmeldungen wird derzeit die interne Zollabteilung weiter ausgebaut. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Der Einbehalt und Abzug von Steuern bei Vergütungen für die Überlassung der Nutzung oder des Rechts auf Nutzung von Rechten, insbesondere von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten, wird von unserer Steuerabteilung aktiv begleitet. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Im Bereich Compliance steht die Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche im Vordergrund. Darüber hinaus werden die Zusammenarbeit mit Gesundheitsexperten, Interessenkonflikte, unlautere Bewerbung von Medizinprodukten, Insider-Handel sowie Diskriminierung und Arbeitsschutz aktiv durch etablierte Prozesse sowie verschiedene Trainings, Leit- und Richtlinien, die unseren Mitarbeitern zur Verfügung stehen, angegangen. Das Risiko aus diesem Fehlverhalten wird als gering eingestuft.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Vermeidung von Bestechung und Korruption gelegt. Aufgrund etablierter Prozesse und Trainings wird das Risiko als gering eingestuft.

Prozesse und Verantwortlichkeiten müssen mit schnellem Wachstum mitwachsen und angepasst werden. Möglicherweise können die Anforderungen des Sarbanes-Oxley Acts (US-Bundesgesetz, mit dem die Berichterstattung von Unternehmen, die den öffentlichen Kapitalmarkt der USA in Anspruch nehmen, verbessert werden soll) nicht ausreichend erfüllt werden. Das Vertrauen des Marktes oder einzelner Anlegerinnen und Anleger könnte beschädigt werden. Zur Gegensteuerung wird das interne Kontrollsystem stetig ausgebaut und weiterentwickelt. Es besteht ein geringes Risiko.

### *Finanzen*

Ein Großteil der Zahlungseingänge erfolgt in US-Dollar. Für die in Euro benötigten Finanzmittel erwächst uns folglich ein Wechselkursrisiko. Mit der Zielsetzung der Kapitalerhaltung werden Liquiditätsüberschüsse bei verschiedenen Banken und Geldmarktfonds mit Investment-Grade-Rating unter Einhaltung von Limits angelegt, die im Rahmen einer Risikorichtlinie definiert wurden. Etwaige Zinsänderungsrisiken können hierbei durch kurzfristig ansteigende Zinsen auch zu Opportunitäten führen. Hinsichtlich Fremdwährungsanlagen identifizieren wir ebenso Wechselkursrisiken. Wechselkurs- und Zinsschwankungen können den Wert unserer Finanzpositionen mindern. Mit Hilfe einer abgestimmten und konsequent umgesetzten Risikostrategie begrenzen wir die Auswirkungen der identifizierten Risiken. Als Sicherungsinstrumente werden grundsätzlich Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Darüber hinaus berücksichtigt unsere Risikostrategie natürliche Sicherungsbeziehungen. Zudem werden die Entwicklungen an den Finanzmärkten fortlaufend überwacht, um kurzfristig auf außergewöhnliche Ereignisse reagieren zu können. Das Risiko wird als niedrig eingeschätzt.

### *Externe/globale Risiken*

In Zeiten immer neuer und schnell aufeinander folgender Krisen sowie globaler Ereignisse rücken Klimawandel und Extremwetterereignisse wie Flut oder Dürreperioden, die Pandemie oder die derzeitige Inflation immer weiter in den Fokus strategischer Betrachtungen. Hierunter fallen auch derzeitige Konflikte wie der Russland-Ukraine-Krieg und eine mögliche weitere Eskalation und Ausweitung dieses Konflikts sowie mögliche Handelskriege oder drohende lokale Konflikte in verschiedenen Regionen weltweit.

Die Folgen daraus, wie unterbrochene Lieferketten (beispielsweise durch Einfuhrbeschränkungen, Lieferengpässe oder Niedrigwasser im Rhein) und Ressourcenknappheit (beispielsweise die Gasmangellage) werden kontinuierlich durch unser Business Continuity Management beobachtet und bewertet. Das Risiko wird als niedrig eingeschätzt.

#### **4.2.4 Einschätzung des Vorstands zum Internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem**

In den halbjährlichen Vorstandssitzungen wird die unternehmensweite Risikosituation evaluiert. Die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses werden vierteljährlich dem Prüfungsausschuss präsentiert und eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS getroffen. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass unser IKS und RMS zum 31. Dezember 2022 in seiner Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen. Dabei streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Unser Ziel ist es, durch die Analyse und das Ergreifen neuer Chancen den Mehrwert für unsere Interessengruppen zu steigern.

#### **4.2.5 Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisikosituation**

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken.

Für die BioNTech SE und die verbundenen Tochterunternehmen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des auf Basis der oben genannten Risiken keine bestandsgefährdende Entwicklung.

### **4.3 Chancenbericht**

Zur Verfolgung unserer Vision konzentrieren wir uns darauf, die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten zu transformieren und mithilfe von innovativen und individualisierten Medikamenten und Therapien, unter Ausnutzung des vollen Potenzials des menschlichen Immunsystems, einen langfristigen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten, die Gesellschaft und unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. Wir sehen uns aufgrund der unten aufgelisteten zentralen Bausteine gut positioniert, Menschen auf der ganzen Welt Zugang zu unseren Therapien und Medikamenten zu ermöglichen und sicherzustellen, dass diese davon profitieren.

#### **Pipeline der präklinischen Programme und klinischen Produktkandidaten**

Grundlage für die Umsetzung unserer Vision sind unser Verständnis und unsere langjährige Erfahrung im Bereich der mRNA, in synthetischer Biologie und anderen innovativen Technologien. Wir arbeiten mit einer breiten Palette von Instrumenten über mehrere Technologieplattformen hinweg, einschließlich eines großen Spektrums an potenziell erstklassigen therapeutischen Ansätzen, um individuell auf die verschiedensten Krankheitsformen und -ausprägungen zugeschnittene Therapien anbieten zu können. Dazu setzen wir auch bioinformatische Prozesse und Algorithmen ein. Unsere Plattform setzt sich zusammen aus patentgeschützten Technologien in den Wirkstoffklassen mRNA-Therapeutika, Programmierbare Zelltherapien, Antikörper der nächsten Generation und Small Molecule-Immunmodulatoren.

Unser diversifiziertes Produktportfolio stellt ein großes Repertoire an potenziellen zukünftig marktreifen Produkten dar, das uns gleichzeitig in die Lage versetzt, die Auswirkung von Produktkandidaten, die es nicht zur Marktreife schaffen, auf die Gesamtentwicklung des Unternehmens zu reduzieren. Aktuell befinden sich über 25 Produktkandidaten in mehr als 30 klinischen Studien und mehr als 30 Forschungsprogrammen. Ende 2022 haben wir zwei klinische Phase-1-Studien im Bereich der Infektionskrankheiten gestartet: eine für einen Produktkandidaten gegen Malaria und eine weitere für einen Produktkandidaten gegen das Herpes-Simplex-Virus. Voraussichtlich innerhalb des ersten Halbjahres 2023 soll eine erste klinische Studie für einen Produktkandidaten gegen Tuberkulose starten.

Die rasche Entwicklung, erfolgreiche Vermarktung und Lieferung unseres COVID-19-Impfstoffs, der auf unserer unternehmenseigenen mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von Immuntherapien aufgezeigt. Die Geschwindigkeit und der Erfolg der Entwicklung eines Impfstoffs auf Basis der mRNA-Technologie hat zudem unter Beweis gestellt, dass auf Basis dieser Technologie nicht nur hochwirksame und sichere Impfstoffe hergestellt werden können, sondern dass die mRNA-Technologie auch eine schnellere Produktentwicklung und kürzere Produktionszyklen ermöglicht als herkömmliche Impfstofftechnologien. Im Herbst 2022 haben wir erfolgreich einen an die Omikron-Varianten BA.4 und BA.5 angepassten bivalenten Impfstoff zur Zulassung bringen können. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse u. a. zur schnellen Herstellung und Anpassung unseres Impfstoffs in Bezug auf neue Virusvarianten sollen nun für weitere Krankheitsbereiche und Produktkandidaten genutzt werden. Aktuell verfügen wir über drei kommerzielle Produkte: unser COVID-19-Impfstoff COMIRNATY (BNT162b2) und die zwei an Omikron angepassten Impfstoffe BA.1 und BA.4/5. Die laufende Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs in Bezug auf die Omikron-Variante und potenzielle künftige Virusvarianten bietet uns die Chance, auch in Zukunft, zusammen mit unserem Partner Pfizer, der führende Anbieter von COVID-19-Impfstoffen zu sein. Ende 2022 haben wir zudem gemeinsam mit Pfizer eine klinische Phase-1-Studie mit unserem ebenfalls auf der mRNA-Technologie basierenden Kombinationsimpfstoff gegen Influenza und COVID-19 gestartet. Der Kombinationsimpfstoff bietet die Möglichkeit, zwei schwere Atemwegserkrankungen mit nur einem Impfstoff zu behandeln.

In der Onkologie erforschen und nutzen wir neuartige Zielstrukturen und Zielstrukturkombinationen. Unser Ziel ist es, den Nutzen von Krebsimmuntherapien auf Patientenspopulationen auszuweiten, die derzeit nicht von wirksamen Therapien profitieren können. Um die mögliche Wirksamkeit unserer Immuntherapien zu erhöhen, entwickeln wir Wirkstoffkandidaten, die präzise auf das jeweilige Target ausgerichtet sind. Durch die Kombination von Wirkstoffen mit synergistischen Wirkmechanismen, wie z. B. die Kombination unserer FixVac-Immuntherapie (CARVac) mit unseren neuartigen CAR-T-Therapien, zielen wir darauf ab, die Wirkaktivität zu erhöhen und Resistenzmechanismen entgegenzuwirken.

Wir sind davon überzeugt, gut positioniert zu sein, um die nächste Generation von Immuntherapien zu entwickeln, die das Potenzial haben, die Behandlungsparadigmen für Therapien gegen Krebs, Infektionskrankheiten und anderen schweren Erkrankungen zu verändern und die klinischen Erfolge für Patientinnen und Patienten deutlich zu verbessern.

### **Herstellung**

Für die Produktion des COVID-19-Impfstoffs haben wir in den Jahren 2020 bis 2022 neben der Erweiterung der internen Produktionskapazitäten, insbesondere durch den Erwerb des Werkes in Marburg, ein globales Lieferketten- und Produktionsnetzwerk aufgebaut. Im Jahr 2023 und in den folgenden Jahren werden wir mit Hochdruck daran arbeiten, die für die weitere Expansion des Unternehmens notwendigen Labore, Produktionsstätten und Büroräumlichkeiten zu bauen oder anzumieten sowie das Partnernetzwerk weiter zu vergrößern.

Seit Anfang 2023 ist eine weitere Produktionsanlage in Marburg in Betrieb. In dieser stellen wir Plasmide für unsere klinischen Studien her. Zudem ist die Inbetriebnahme einer kommerziellen Produktionsanlage für Plasmid-DNA für Ende 2023 geplant. Mit dem Aufbau einer eigenen Plasmid-DNA-Produktion haben wir die Möglichkeit, Ausgangsmaterialien für mRNA- und zellbasierte Medikamente flexibler und autonomer herstellen zu können. In Mainz führte die Halbautomatisierung von Prozessen im Rahmen des Programms iNeST (individualisierte Neoantigen-spezifische Immuntherapie) zur schnelleren Produktion von individualisierten mRNA-Krebsimpfstoffen für den klinischen Gebrauch.

Wir planen darüber hinaus den Aufbau von eigenen, voll integrierten mRNA-Produktionsstandorten in Asien und Afrika, mit Kapazitäten für die Produktion von mehreren hundert Millionen Dosen verschiedener mRNA-basierter Impfstoffe. Unsere Pläne in Asien beinhalten den Aufbau einer voll integrierten mRNA-Produktionsanlage in Singapur sowie unseres ersten regionalen Hauptsitzes für Südostasien. Voraussichtlich Mitte 2024 wird die hochmoderne Produktionsanlage ihren Betrieb vollständig aufnehmen können. Die Anlage wird in das weltweite Produktionsnetzwerk des Unternehmens integriert und ist ein wichtiger Baustein für die Versorgung des asiatischen Raums mit unserem COVID-19-Impfstoff und anderen zukünftigen Produkten im Bereich der Onkologie und Infektionskrankheiten. Mit einem neuartigen Ansatz haben wir darüber hinaus schlüsselfertige mRNA-Produktionsanlagen auf der Grundlage einer Containerlösung namens „BioNTainer“ entwickelt, die eine skalierbare Impfstoffproduktion ermöglichen. Unsere ersten BioNTainer wurden bereits in Europa in Form von mehreren Schiffscontainern fertiggestellt, einer Qualitätsprüfung unterzogen, für den Weitertransport vorbereitet und sind im März in Kigali, Ruanda angekommen. Die sich dort im Aufbau befindliche Produktionsstätte wird das Herzstück in einem dezentralisierten und robusten End-to-End-Produktionsnetzwerk in Afrika sein. Geplant ist, weitere BioNTainer in den Senegal und möglicherweise nach

Südafrika zu liefern. Impfstoffe, die zukünftig in Afrika produziert werden, sind für die Menschen in den Ländern der Afrikanischen Union bestimmt.

Unsere stetig wachsenden globalen Produktionskapazitäten sowie unser globales COVID-19-Impfstoff-Lieferketten- und Produktionsnetzwerk eröffnen uns die Chance, Menschen auf der ganzen Welt schnellen und unkomplizierten Zugang zu modernsten Medikamenten und Therapien zu ermöglichen. Darüber hinaus ergibt sich für uns durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der Unternehmensprozesse, gefördert durch ein effektives Prozessmanagement, die Möglichkeit, zusätzliche Wertschöpfung und Effizienzsteigerungen zu erzielen.

### **Kommerzialisierung**

Im vergangenen Jahr transformierten wir uns dank der erfolgreichen Produktion und Vermarktung unseres COVID-19-Impfstoffs von einem pharmazeutischen Start-up hin zu einem global agierenden, profitablen und voll integrierten Biotechnologieunternehmen. Die im Jahr 2022 gewonnenen finanziellen Mittel verschaffen uns eine gute Ausgangsposition, um den Ausbau des Portfolios im Bereich Onkologie zu beschleunigen und weitere Therapiefelder sowie Absatzmärkte zu erschließen. Damit wollen wir es schaffen, in den nächsten Jahren eine führende Rolle im stark wachsenden Markt der Immuntherapien einzunehmen. Mit dem im Jahr 2020 entstandenen kommerziellen Team und der Etablierung von zwei Vertriebsgesellschaften in Deutschland und in der Türkei schaffen wir die notwendigen Voraussetzungen, um zukünftige Produkte in Eigenregie weltweit vermarkten zu können und somit unsere Abhängigkeit von Partnern deutlich zu reduzieren.

Darüber hinaus bauen wir ein digitales kommerzielles Ökosystem auf, mit dessen Hilfe eine noch bessere Interaktion mit den Stakeholdern des Unternehmens ermöglicht werden soll, unter anderem durch eine personalisierte Customer Journey, ein Vertriebsperformance-Programm und eine Smart-Learning-Plattform.

Auch in Zukunft werden wir die Chance nutzen, mit gezielten Akquisitionen und Beteiligungen an anderen Unternehmen das eigene Know-how um vielversprechende komplementäre Technologien, wie solche im Rahmen der Künstlichen Intelligenz (KI) oder von Machine Learning (ML), zu erweitern und Produktionskapazitäten zu stärken. Mit der geplanten Übernahme von InstaDeep Ltd., mit Hauptsitz in London, Großbritannien, die im Januar 2023 angekündigt wurde, soll die Vorreiterrolle auf dem Gebiet KI-basierter Arzneimittelforschung, -design und -entwicklung gestärkt werden. Die gesteigerte Aufmerksamkeit auf unser Unternehmen aufgrund der erfolgreichen Entwicklung und Produktion eines COVID-19-Impfstoffs sowie dessen Vermarktung bietet in diesem Zusammenhang auch die Chance, in neue Partnerschaften mit weltweit führenden Unternehmen, Stiftungen und akademischen Forschungseinrichtungen für die Entwicklung und den Vertrieb weiterer Produkte einzutreten. Anfang 2023 haben wir eine geplante strategische Partnerschaft mit der Regierung des Vereinigten Königreichs bekanntgegeben, mit dem Ziel, zukünftig personalisierte Krebstherapien auf mRNA-Basis im Rahmen klinischer Studien oder als zugelassene Behandlungen Patientinnen und Patienten zur Verfügung stellen zu können. Hierfür soll u. a. ein Forschungs- und Entwicklungszentrum in Cambridge entstehen.

### **Team und Unternehmenskultur**

Hinter den großen Erfolgen der vergangenen drei Jahre stehen unsere inzwischen über 4.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommt ein Management aus renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie die uns unterstützenden Biotechnologie-Investoren. Um die erfolgreiche Entwicklung weiter fortsetzen zu können, ist es für uns von großer Bedeutung, auch in Zukunft die besten Köpfe für das Unternehmen zu gewinnen.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat sehen die Aufrechterhaltung unserer unternehmenseigenen Kultur, die durch das „Projekt Lightspeed“, das zur raschen und erfolgreichen Entwicklung unseres COVID-19-Impfstoffs geführt hat, veranschaulicht wird, als einen grundlegenden Bestandteil unserer Strategie zur Bewältigung unseres erwarteten zukünftigen organisatorischen Wachstums. Ein von uns ins Leben gerufener „Culture Campus“ vereint Mitarbeitende aus verschiedensten Fachrichtungen, die gemeinsam die auf der Vision des Gründerteams basierende Kultur weiterentwickeln.

Die Gruppe hat auf Basis eines datengestützten Prozesses Schlüsselfaktoren unserer Unternehmenskultur ermittelt: ein ausgeprägtes Zielbewusstsein, eine Konzentration auf die Förderung von Beiträgen und Reaktionsfähigkeit. Wissenschaftliche Sorgfalt, Innovation und Leidenschaft sind unser Antrieb. Wir fördern das Selbstvertrauen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geben ihnen den nötigen Ehrgeiz, um Pioniere zu sein und Grenzen zu überschreiten, und nehmen uns auch die Zeit, unsere eigenen Erfolge zu feiern. Zusammenhalt ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur, die sich auf Zusammenarbeit, Teamwork und eine Lernkultur konzentriert, die

sowohl Erfolge als auch Fehler als Chancen für Wachstum betrachtet. Trotz unseres beträchtlichen Wachstums sind wir bestrebt, anpassungsfähig zu bleiben, was für Innovation, Effizienz und das Erkennen von Möglichkeiten und Chancen entscheidend ist. Und schließlich bleiben wir verantwortungsbewusst, handeln mit Integrität und treffen Entscheidungen auf der Grundlage von Nachhaltigkeit, unseren Werten und wissenschaftlichen Daten.

Der Culture Campus beschäftigt sich zudem mit den Führungsprinzipien, die uns erfolgreich gemacht haben, und verankert sie in unserer Unternehmenskultur für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung. Ein Onboarding-Konzept, u. a. bestehend aus einem unternehmensweiten Buddy-Programm und Einführungsveranstaltungen, wurde für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Leben gerufen mit dem Ziel, trotz des starken Wachstums eine enge und vernetzte Gemeinschaft zu bleiben. Weiterhin sind Kulturbotschafter etabliert worden, die die Entwicklung unserer Unternehmenskultur unterstützen und fördern sowie funktionsübergreifend Netzwerke bilden und agieren. In 2022 fand erstmals ein unternehmensweiter Culture Campus-Dialog mit dem Fokus auf der gemeinsamen Vision und Mission statt. Dabei wurden Rollen sowohl auf der Ebene einzelner Personen als auch auf Teamebene reflektiert und Verbesserungspotentiale identifiziert.

Dank unseres hohen Bekanntheitsgrades in Deutschland und einer Unternehmenskultur, die in engem Austausch mit Mitarbeitenden aller Fachrichtungen entwickelt wurde, ergibt sich für uns die Chance, ein global attraktiver Arbeitgeber für die besten Talente sowohl im wissenschaftlichen als auch im administrativen Bereich zu werden.

## **5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB**

### **5.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Das Aktiengesetz verlangt, dass Vorstand und Aufsichtsrat deutscher Gesellschaften, die an einer von einer staatlich anerkannten Stelle geregelten und überwachten Börse notiert sind, jährlich eine Erklärung abgeben, in der entweder (i) erklärt wird, dass den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde, oder (ii) die Empfehlungen, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, aufgelistet und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex erläutert werden (Entsprechenserklärung). Es besteht keine Verpflichtung, die Empfehlungen oder Anregungen des Corporate Governance Kodex zu befolgen. Ein in diesem Sinne börsennotiertes Unternehmen ist verpflichtet, in dieser jährlichen Erklärung darüber hinaus anzugeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzulisten, denen es in Zukunft nicht entsprechen will. Diese Erklärung ist online öffentlich zugänglich zu machen.

Ändert das Unternehmen zwischen diesen Jahreserklärungen seine Politik in Bezug auf bestimmte Empfehlungen, muss es diese Tatsache offenlegen und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen erläutern. Die Nichteinhaltung der im Corporate Governance Kodex neben den Empfehlungen außerdem enthaltenen Anregungen muss nicht offengelegt werden.

Unser Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt und am 20. März 2023 die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, verabschiedet:

Die BioNTech SE hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- Gemäß Ziffer B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität achten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 4. Mai 2020 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25% festgelegt. Zum 1. Juli 2021 wurde Herr Jens Holstein als Chief Financial Officer in den Vorstand berufen. Im Vorfeld zu der Bestellung von Herrn Holstein fanden ausführliche Auswahlprozesse mit mehreren weiblichen und männlichen Kandidaten statt. Im Ergebnis wurde Herr Holstein aufgrund seiner Expertise, seiner langjährigen Erfahrung und aufgrund seines Profils als Finanzvorstand bestellt, da er im Vergleich zu allen anderen Kandidatinnen und Kandidaten für die Position des Chief Financial Officers am besten geeignet war und am besten zum Unternehmen gepasst hat. Im vergangenen Jahr wurden einzelne Verträge von Vorständen erneuert, ohne ein neues Vorstandsmitglied zu bestellen. Dies geschah nach reiflicher Überlegung und Diskussion und lag aus Sicht des Aufsichtsrats im besten Interesse der Gesellschaft. Am 8. März 2023 hat der Aufsichtsrat erneut mit dem Frauenanteil im Vorstand beschäftigt und die Zielgröße auf 25% festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31.

Dezember 2025 festgesetzt. An den neu gesetzten Zielwerten hinsichtlich der Diversität im Vorstand arbeitet der Aufsichtsrat und wird diese künftig weiterhin berücksichtigen.

- Entsprechend Ziffer C.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung unter anderem auf Diversität achten. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Aufsichtsrat erweitert. Durch die Hauptversammlung wurden Frau Prof. Dr. Anja Morawietz und Herr Prof. Dr. Rudolf Staudigl in den Aufsichtsrat gewählt. Damit wurde die anvisierte Frauenquote im Aufsichtsrat, die bis zum 31.12.2022 25% betragen sollte, nicht erreicht. In Vorbereitung der Wahlvorschläge für die Hauptversammlung 2022 wurden eine Vielzahl von Kandidatinnen und Kandidaten interviewt. Bis zur Veröffentlichung der Einladung für die ordentliche Hauptversammlung waren zwei weibliche Kandidatinnen in der engeren Auswahl. Um das geforderte Kompetenzprofil bestmöglich abzudecken, entschied sich der Aufsichtsrat nach intensiven Überlegungen und unter Beachtung der Interessen der Gesellschaft, neben Prof. Dr. Anja Morawietz, Prof. Dr. Rudolf Staudigl als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats zur Wahl vorzuschlagen. Am 8. März 2023 hat sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Frauenanteil im Aufsichtsrat beschäftigt und die Zielgröße auf 25% festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Das Thema Diversität ist für den Aufsichtsrat und die Gesellschaft von zentraler Bedeutung und soll bei den kommenden Aufsichtsratswahlen besonders berücksichtigt werden.
- Nach Ziffer C.7 des Kodex wird empfohlen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist hiernach unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit soll unter anderem die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat berücksichtigt werden. Trotz der Überschreitung der im Kodex empfohlenen Zugehörigkeitsdauer bei drei von sechs Aufsichtsratsmitgliedern sind alle Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig einzuschätzen. Der Aufsichtsrat hält es für vorteilhaft und essenziell für das Unternehmen, die derzeit vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen im Gremium aufrecht zu erhalten. Hiervon umfasst sind langjährige Kenntnisse des Unternehmens und seiner Branche sowie umfassende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Wirtschaft, Wissenschaft und Kapitalmarkt, was vor allem Bedeutung im Hinblick auf das aktuelle, stetige globale Wachstum und den Wandel des Unternehmens erlangt. Aufgrund der langjährigen Verbundenheit mit der Gesellschaft und der bestehenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit zur Gesellschaft sowie dem Fehlen sonstiger Bedenken, die mögliche Interessenskonflikte begründen können, steht die Zugehörigkeitsdauer der drei Aufsichtsratsmitglieder Herr Helmut Jeggle, Herr Michael Motschmann und Herr Prof. Dr. med. Christoph Huber deren jeweiliger Unabhängigkeit nicht entgegen. (vgl. Ziffer C.8 des Kodex)

## **5.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen**

### **Duale Organstruktur**

Wir sind eine europäische Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung (Societas Europaea oder SE), die ihren Sitz in Deutschland hat. Wir haben uns für eine zweistufige Struktur der SE entschieden. Unsere Gesellschaftsorgane sind daher der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat sind vollständig voneinander getrennt und kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Unser Vorstand führt die täglichen Geschäfte des Unternehmens in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung und vertritt uns bei Geschäften mit Dritten.

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig, vertritt uns bei Transaktionen zwischen einem derzeitigen oder ehemaligen Vorstandsmitglied und erteilt Genehmigungen für wesentliche Angelegenheiten.

Unser Vorstand und Aufsichtsrat leiten ihre Kompetenzbereiche (Kompetenztrennung) und sind für diese allein verantwortlich; daher darf keines der beiden Gremien Entscheidungen treffen, die nach geltendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des anderen Gremiums fallen. Die Mitglieder beider Gremien sind zu Treue und Sorgfalt verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie verpflichtet, die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu beachten. Wenn sie die entsprechenden Sorgfaltspflichten nicht einhalten, können sie uns gegenüber haftbar gemacht werden.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder beider Gremien bei ihren Entscheidungen ein breites Spektrum von Erwägungen berücksichtigen, einschließlich der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gläubigerinnen und Gläubiger und – in begrenztem Umfang – der Öffentlichkeit, wobei die Rechte unserer Aktionärinnen und Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Implementierung eines internen Überwachungssystems für das Risikomanagement verantwortlich.

Unser Aufsichtsrat hat umfassende Überwachungsaufgaben. Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat diese Funktionen ordnungsgemäß ausführen kann, muss unser Vorstand unserem Aufsichtsrat unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) berichten. Darüber hinaus ist unser Aufsichtsrat oder eines seiner Mitglieder berechtigt, vom Vorstand jederzeit Sonderberichte über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, unsere rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über alle Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen verbundenen Unternehmen, die die Lage wesentlich beeinflussen können, zu verlangen.

Nach deutschem Recht haben unsere Aktionärinnen und Aktionäre grundsätzlich keinen direkten Regressanspruch gegen die Mitglieder unseres Vorstands oder die Mitglieder unseres Aufsichtsrats, falls sie ihre Treue- und Sorgfaltspflicht uns gegenüber verletzt haben. Abgesehen von Fällen, in denen wir nicht in der Lage sind, unsere Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, unerlaubten Verhaltens gegenüber Organmitgliedern oder anderen besonderen Umständen haben nur wir das Recht, Schadensersatzansprüche gegen die Mitglieder unserer beiden Organe geltend zu machen.

Wir können auf diese Schadensersatzansprüche nur dann verzichten oder diese Ansprüche vergleichen, wenn seit dem Entstehen eines Anspruchs im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung mindestens drei Jahre vergangen sind und wenn unsere Aktionärinnen und Aktionäre dem Verzicht oder Vergleich auf einer Aktionärsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmen, vorausgesetzt, dass keine Aktionärinnen und Aktionäre, die insgesamt ein Zehntel oder mehr unseres Aktienkapitals halten, den Verzicht oder Vergleich ablehnen und ihren Widerspruch förmlich in das Protokoll der Versammlung eintragen lassen.

### **5.2.1 Aufsichtsrat**

Nach deutschem Recht muss der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, wobei die Satzung einer Gesellschaft eine höhere Zahl vorsehen kann. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Da BioNTech nicht der Mitbestimmung unterliegt, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats nach den Bestimmungen der SE-Verordnung und des Aktiengesetzes von der Hauptversammlung gewählt.

Die folgende Tabelle enthält die Namen und Funktionen der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, ihr Alter zum 31. Dezember 2022, ihre Amtszeit (die am Tag der Hauptversammlung des betreffenden Jahres ausläuft), ihre Hauptberufstätigkeit und weitere relevante Aufsichtsratsmandate außerhalb von BioNTech:

Name (Funktion)	Alter	Ablauf des Mandats	Hauptbeschäftigung (weitere relevante Aufsichtsratsmandate)
Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender)	52	2026	Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG, AFFiRiS AG, APK AG und Tonies SE)
Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	61	2023	Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor
Prof. Dr. med. Christoph Huber (Aufsichtsratsmitglied)	78	2023	Emeritierter Professor der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Tirol Kliniken GmbH)
Prof. Dr. Anja Morawietz (Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2022)	45	2026	Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberaterin, Professorin für Externes Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Michael Motschmann (Aufsichtsratsmitglied)	65	2023	Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFiRiS AG, APK AG, HMW-Emissionshaus AG und HMW-Innovations AG)
Prof. Dr. Rudolf Staudigl (Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2022)	68	2026	Selbständiger Berater (Mitglied im Aufsichtsrat der TÜV Süd Aktiengesellschaft, Mitglied des Aufsichtsrats der Groz-Beckert KG (stellvertretender Vorsitzender))

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats ist die gleiche wie die Geschäftsadresse von BioNTech: An der Goldgrube 12, D-55131 Mainz, Deutschland.

Das Kompetenzprofil der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

Qualifikation/Name (Funktion)	Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender)	Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzender)	Prof. Dr. med. Christoph Huber (Aufsichtsratsmitglied)	Prof. Dr. Anja Morawietz (Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2022)	Michael Motschmann (Aufsichtsratsmitglied)	Prof. Dr. Rudolf Staudigl (Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2022)
(Biotech-) Branchen Erfahrung	x	x	x		x	x
(Biotech-) Branche Vertrieb und Vermarktung	x	x				
Management		x				
Innovation, Forschung und Entwicklung		x	x			
Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Controlling (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung)	x	x		x	x	x
Compliance, Interne Kontrollen und Risikomanagement		x		x	x	x
Personalwesen		x	x		x	x
Digitalisierung	x	x		x	x	
Internationale Erfahrung / relevante Märkte	x	x	x	x	x	x
CSR/ Nachhaltigkeit		x		x		
Erstmalig in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt	2008	2018	2008	2022	2008	2022
Ende der Amtszeit	2026	2023	2023	2026	2023	2026
Unabhängigkeit	x	x	x	x	x	x
Geburtsjahr	1970	1961	1944	1977	1957	1954
Geschlecht	m	m	m	w	m	m

Das deutsche Recht verlangt nicht, dass die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig ist, und weder die Satzung noch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen etwas anderes vor. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner (also des gesamten Aufsichtsrats) unabhängig, wenn dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder angehören. Neben Dr. Ulrich Wandschneider, Prof. Dr. Anja Morawietz und Prof. Dr. Rudolf Staudigl erachtet der Aufsichtsrat Helmut Jeggle, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber ungeachtet dessen für unabhängig, dass sie dem Aufsichtsrat demnächst für einen Zeitraum von mehr als 14 Jahren angehört haben werden. Wie in der von der Gesellschaft am 20. März 2023 veröffentlichten

Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, steht die Zugehörigkeitsdauer der drei benannten Aufsichtsratsmitglieder deren Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats sieht vor, dass dem Aufsichtsrat ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollprozesse und der Abschlussprüfung angehören soll. Diese Rolle erfüllen Dr. Ulrich Wandschneider, Prof. Dr. Anja Morawietz und Prof. Dr. Rudolf Staudigl.

Nach europäischem Recht kann ein Mitglied des Aufsichtsrats einer SE für eine in der Satzung festzulegende Höchstdauer, die sechs Jahre nicht überschreiten darf, gewählt werden. Eine Wiederwahl, einschließlich einer wiederholten Wiederwahl, ist zulässig. Die Hauptversammlung kann für einzelne oder alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine kürzere als die normale Amtszeit festlegen und, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen, unterschiedliche Anfangs- und Enddaten für die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats festlegen. Unsere Satzung sieht eine Amtszeit von etwa fünf Jahren vor, abhängig vom Datum der Jahreshauptversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre in dem Jahr, in dem die Amtszeit des betreffenden Mitglieds abläuft.

Die Hauptversammlung kann gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ein oder mehrere Ersatzmitglieder wählen. Die Ersatzmitglieder ersetzen Mitglieder, die aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, und treten für den Rest der jeweiligen Amtszeit an deren Stelle. Derzeit sind keine Ersatzmitglieder gewählt oder zur Wahl vorgeschlagen worden.

Mitglieder unseres Aufsichtsrats können jederzeit während ihrer Amtszeit durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit mindestens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, abberufen werden. Darüber hinaus kann jedes Mitglied unseres Aufsichtsrats jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist – oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung – das Amt gegenüber dem Vorstand niederlegen.

Unser Aufsichtsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende übt die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden aus, wenn der Vorsitzende dazu nicht in der Lage ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Helmut Jeggler zum Vorsitzenden und Dr. Ulrich Wandschneider zum stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat trifft sich mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr. Unsere Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, sofern mindestens drei seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Mitglieder des Aufsichtsrats gelten als anwesend, wenn sie an der Sitzung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz) teilnehmen oder ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied erfolgt. Darüber hinaus ermöglicht die Satzung die Beschlussfassung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz).

Die Beschlüsse unseres Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Unser Aufsichtsrat darf keine Geschäftsführungsentscheidungen treffen, hat aber in Übereinstimmung mit europäischem und deutschem Recht und zusätzlich zu seinen satzungsgemäßen Zuständigkeiten festgelegt, dass bestimmte Angelegenheiten seiner vorherigen Zustimmung bedürfen, unter anderem:

- das Eingehen bestimmter großer Transaktionen;
- die Gründung oder das Halten von Beteiligungen an Unternehmen (mit Ausnahme von hundertprozentigen Tochtergesellschaften) oder die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen (mit Ausnahme eines Verkaufs von JPT);
- die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital, es sei denn, die Aktien werden im Rahmen einer Rücknahme von Wertsteigerungsrechten ausgegeben; und
- der Erwerb eigener Aktien gegen Entgelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2022 nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines

Aufsichtsratsmitglieds sollen dazu führen, dass dieses sein Amt niederlegt. Unser Aufsichtsrat ergreift außerdem angemessene Maßnahmen zur Begrenzung, Verhinderung oder Lösung von Interessenkonflikten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinie des Unternehmens zu Interessenkonflikten.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat unser Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Sie umfasste alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats, einschließlich seiner Ausschüsse, seiner Zusammensetzung, seines Kompetenzprofils, seiner Hauptthemen und seines Verhältnisses zum Vorstand. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden bereits ausgewertet und werden anschließend dem Aufsichtsrat vorgelegt. Nach der Selbsteinschätzung arbeiten der Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und der Vorstand weiterhin professionell und kooperativ. Es wurde kein grundlegender Veränderungsbedarf festgestellt.

**Arbeitsweise des Aufsichtsrats**

Entscheidungen werden im Allgemeinen von unserem gesamten Aufsichtsrat getroffen, jedoch können Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten an Ausschüsse unseres Aufsichtsrats delegiert werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und bestimmt die Reihenfolge, in der die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie eine etwaige Vertagung der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nach angemessener Prüfung der Umstände. Unser Aufsichtsrat kann weitere Arten von Maßnahmen als zustimmungspflichtig bezeichnen.

Darüber hinaus ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, seine Pflichten und Verantwortlichkeiten persönlich zu erfüllen, und diese Pflichten und Verantwortlichkeiten können nicht allgemein und dauerhaft an Dritte delegiert werden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben jedoch das Recht, unabhängige Experten für die Prüfung und Analyse bestimmter Sachverhalte im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungspflichten nach geltendem europäischen und deutschen Recht zu bestellen. Wir würden die Kosten für solche unabhängigen Expertinnen und Experten, die vom Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse beauftragt werden, übernehmen.

Gemäß § 107 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauen. Die Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit gesetzlich zulässig, können wichtige Befugnisse des Aufsichtsrats auch auf Ausschüsse übertragen werden.

Durch Beschluss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet. In der nachstehenden Tabelle sind die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 ernannten Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Kapitalmarktausschusses aufgeführt.

Name des Ausschusses	Mitglieder bis zum 31.12.2022
Prüfungsausschuss	Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Prof. Dr. med. Christoph Huber und Michael Motschmann
Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss	Michael Motschmann (Vorsitzender), Prof. Dr. Med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider
Kapitalmarktausschuss	Helmut Jeggle (Vorsitzender) und Michael Motschmann

Ab dem 1. Januar 2023 wurden die Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Kapitalmarktausschusses wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt neu besetzt.

Name des Ausschusses	Mitglieder seit 01.01.2023
Prüfungsausschuss	Prof. Dr. Anja Morawietz (Vorsitzende), Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Rudolf Staudigl
Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss	Michael Motschmann (Vorsitzender), Prof. Dr. med. Christoph Huber und Prof. Dr. Rudolf Staudigl
Kapitalmarktausschuss	Helmut Jeggle (Vorsitzender), Prof. Dr. Anja Morawietz und Michael Motschmann

## **Prüfungsausschuss**

Unser Prüfungsausschuss bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Prof. Dr. med. Christoph Huber und Michael Motschmann. Seit dem 1. Januar 2023 besteht unser Prüfungsausschuss aus Prof. Dr. Anja Morawietz (Vorsitzende), Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Rudolf Staudigl. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Richtigkeit und Integrität der Abschlüsse, der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse und Abschlussprüfungen, der wirksamen Funktionsweise des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, der Qualifikation und Unabhängigkeit des unabhängigen Wirtschaftsprüfers, der Leistung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und der wirksamen Funktionsweise der internen Revisionsfunktionen und trifft, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, entsprechende Entscheidungen im Namen des Aufsichtsrats und setzt diese um. Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses zur Erfüllung seines Zwecks gehören unter anderem:

- Abgabe einer Empfehlung des Prüfungsausschusses in Bezug auf den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers gegenüber dem Aufsichtsrat;
- Beauftragung des Prüfungsauftrags sowie die Vergütung, die Beibehaltung und die Aufsicht des unabhängigen Prüfers;
- Bewertung der Qualifikation, Unabhängigkeit und Qualität der Leistung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers;
- Überprüfung und Vorabgenehmigung der vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu erbringenden Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen;
- Überprüfung und Besprechung des jährlichen Prüfungsplans sowie der anzuwendenden kritischen Rechnungslegungsgrundsätze und -praktiken mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Diskussion sowie ggf. Bestimmung weiterer Prüfungsschwerpunkte;
- Überprüfung und Besprechung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Rechnungslegungskontrollen und kritischen Rechnungslegungsgrundsätze mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Überprüfung und Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung;
- Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems;
- Überprüfung und Besprechung aller vierteljährlichen oder jährlichen Gewinnmitteilungen mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Überprüfung aller Transaktionen mit nahestehenden Personen und die laufende Überprüfung und Überwachung potenzieller Interessenkonfliktsituationen im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren und
- Überwachung der Verfahren für den Eingang, die Aufbewahrung und die Behandlung von Beschwerden, die in Bezug auf die Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen oder Prüfungsangelegenheiten eingehen.

Innerhalb der Grenzen des anwendbaren europäischen und deutschen Rechts verfügt der Prüfungsausschuss über die Mittel und Befugnisse, die zur Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten angemessen sind, einschließlich der Befugnis, Honorare und sonstige Auftragsbedingungen für besondere oder unabhängige Berater, Wirtschaftsprüfer oder andere Expertinnen und Experten und Berater auszuwählen, zu behalten, zu beenden und zu genehmigen, wie er es für die Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten für notwendig oder angemessen hält, ohne die Genehmigung des Vorstands oder Aufsichtsrats einzuholen.

Darüber hinaus verfügen Prof. Dr. Anja Morawietz als Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Rudolf Staudigl und Dr. Ulrich Wandschneider über die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Hierzu gehören im Bereich der Rechnungslegung insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und im Bereich der Abschlussprüfung besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Über diese Kenntnisse

verfügt ebenso Herr Michael Motschmann, der neben Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Christoph Huber bis zum 31. Dezember 2022 Mitglied des Prüfungsausschusses war. Darüber hinaus verfügen Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Anja Morawietz über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

#### **Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss**

Unser Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Michael Motschmann (Vorsitzender), Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider. Seit dem 1. Januar 2023 besteht unser Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss aus Michael Motschmann (Vorsitzender), Prof. Dr. med. Christoph Huber und Prof. Dr. Rudolf Staudigl. Der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat zur Erfüllung seines Auftrags unter anderem folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Vorbereitung und Diskussion von Richtlinien im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands;
- Überprüfung und Überwachung der Unternehmensziele und -vorgaben für die Vergütung der Vorstandsmitglieder, einschließlich der Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf diese Ziele und Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Vergütung auf der Grundlage dieser Bewertungen;
- Überprüfung aller auf Aktien basierenden Vergütungspläne und -vereinbarungen und Abgabe von Empfehlungen an den Aufsichtsrat bezüglich solcher Pläne;
- Unterstützung bei der Identifizierung und Rekrutierung von Kandidaten für die Besetzung von Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance-Fragen und Entwicklung geeigneter Empfehlungen für den Aufsichtsrat und
- Überwachung der Bewertung des Aufsichtsrats und Berichterstattung über dessen Leistung und Effektivität.

#### **Kapitalmarktausschuss**

Unser Kapitalmarktausschuss bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Helmut Jeggle (Vorsitzender) und Michael Motschmann. Seit dem 1. Januar 2023 besteht unser Kapitalmarktausschuss aus Helmut Jeggle (Vorsitzender), Michael Motschmann und Prof. Dr. Anja Morawietz. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat und gibt in Fragen von Kapitalmaßnahmen sowie bei Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten Empfehlungen ab. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens in Bezug auf die Kapitalstruktur und die Kapitalbeschaffung, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Börsengängen und Aktienemissionen und
- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Übernahmen, Fusionen und Akquisitionen.

**5.2.2 Vorstand**

Unser Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Unser Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Gemäß der Satzung kann der Aufsichtsrat auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands ernennen. Prof. Dr. med. Ugur Sahin wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Name	Alter	Ablauf des Mandats	Position (Hauptverantwortlichkeiten)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	57	2026	Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement)
Jens Holstein	59	2025	Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf)
Sean Marett	57	2024	Chief Business Officer und Chief Commercial Officer (Business Development, Alliance Management, Marketing und Vertrieb, Legal sowie Intellectual Property)
Dr. Sierk Poetting	49	2026	Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur sowie interne Kommunikation)
Ryan Richardson	43	2026	Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations)
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	55	2025	Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs)

Die Mitglieder unseres Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren ernannt. Sie haben nach Ablauf ihrer Amtszeit ein Recht auf Wiederbestellung oder Verlängerung, einschließlich wiederholter Wiederbestellung und Verlängerung, jeweils erneut für bis zu weitere fünf Jahre. Unter bestimmten Umständen, wie z. B. einer schweren Pflichtverletzung oder einem Misstrauensvotum der Aktionärinnen und Aktionäre in einer Hauptversammlung, kann ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit von unserem Aufsichtsrat abberufen werden.

Die Mitglieder unseres Vorstands führen die täglichen Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand. Sie sind im Allgemeinen für die Leitung des Unternehmens und für die Abwicklung der täglichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die interne Organisation des Geschäfts und die Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären verantwortlich.

Ein Mitglied des Vorstands einer SE, die deutschem Recht unterliegt, darf sich nicht mit Angelegenheiten befassen oder über Angelegenheiten abstimmen, die sich auf Vorschläge, Vereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen zwischen ihm und dem Unternehmen beziehen, und ein Mitglied unseres Vorstands kann uns gegenüber haftbar sein, wenn es ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen uns und einem Dritten hat, das unserem Aufsichtsrat gegenüber nicht offengelegt und von diesem genehmigt wird.

Die Geschäftsordnung für unseren Vorstand sieht vor, dass bestimmte Angelegenheiten einer Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand bedürfen, zusätzlich zu den Geschäften, bei denen eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand gesetzlich oder satzungsgemäß erforderlich ist. Insbesondere entscheidet der Gesamtvorstand u. a. über:

- das Budget für das folgende Jahr, das dem Aufsichtsrat bis zum 20. Dezember eines jeden Jahres vom Vorstand vorgelegt werden muss;
- die Berichterstattung an den Aufsichtsrat;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die sich auf einen Geschäftsbereich beziehen, der von außerordentlicher Bedeutung ist oder ein außerordentliches wirtschaftliches Risiko beinhaltet;

- die Aufnahme neuer oder die Einstellung bestehender Geschäftsbereiche;
- den Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen oder Beständen und
- bestimmte große Transaktionen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2022 nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

### **5.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept**

Unser gesellschaftlicher Anspruch im Kerngeschäft wird durch eine gute Unternehmensführung ergänzt. In diesem Zusammenhang ist die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die langfristige Nachfolgeplanung angemessen an die Bedürfnisse des Unternehmens anzupassen. Neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berücksichtigen wir die Diversität und die angemessene Beteiligung von Frauen bei der Zusammensetzung beider Organe. Zudem achten wir auf eine ausgewogene Altersstruktur, um die langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen, und haben das Höchstalter von Vorstandsmitgliedern auf 70 Jahre und Aufsichtsratsmitgliedern auf 80 Jahre festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung den damit definierten Zielsetzungen für die Besetzung dieser Gremien voll Rechnung getragen ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG am 4. Mai 2020 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25% und im Aufsichtsrat auf 25% festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2022 festgesetzt. Am 8. März 2023 hat sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat beschäftigt und die Zielgröße auf jeweils 25% festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt.

Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Das Kompetenzprofil berücksichtigt unter anderem die folgenden Bereiche: allgemeine (Biotech-) Branchenerfahrung, Erfahrung in den Bereichen Vertrieb und Vermarktung, Management, Innovation, Forschung und Entwicklung, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Controlling (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung), Compliance, Interne Kontrollen und Risikomanagement, Personalwesen, Digitalisierung, internationale Erfahrung/relevante Märkte sowie CSR/Nachhaltigkeit. Bei der Besetzung des Gesamtgremiums ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

In unserem Vorstand, der aktuell aus sechs Mitgliedern besteht, hat Prof. Dr. med. Özlem Türeci die Funktion des Chief Medical Officers inne. Damit beträgt die aktuelle Frauenquote des Vorstands weiterhin 17%. Die Zusammensetzung unseres Vorstands ist seit der Ernennung von Jens Holstein zum Chief Financial Officer im Geschäftsjahr 2021 unverändert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden mehrere Vorstandsverträge mit den aktuellen Vorstandsmitgliedern neu abgeschlossen, um eine stabile Struktur und Expertise im Vorstand beizubehalten. Die erneute Bestellung der einzelnen Vorstandsmitglieder erfolgte unter Abwägung aller für die Gesellschaft relevanten Aspekte und liegt im Hinblick auf die Kontinuität und einer nachhaltigen und langfristigen Ausrichtung des Unternehmens im besten Interesse der Gesellschaft. Eine Aufstockung um ein weiteres weibliches Mitglied ist bis zum Ende der Frist am 31. Dezember 2022 nicht erfolgt, weshalb das gesteckte Ziel, einen Frauenanteil von 25% im Vorstand bis zum 31. Dezember 2022 zu erreichen, verfehlt wurde. Das Thema Diversität im Vorstand steht dennoch im Fokus und soll künftig stärker Berücksichtigung finden.

In unserem Aufsichtsrat, der aktuell ebenfalls aus sechs Mitgliedern besteht, ist Prof. Dr. Anja Morawietz seit 2022 Mitglied. Damit beträgt die aktuelle Frauenquote des Aufsichtsrats 17%, womit die Zielgröße von 25% nicht erreicht werden konnte. Der Aufsichtsrat war bestrebt, mit der Erweiterung des Aufsichtsrats um zwei Mitglieder die Zielgröße zu erreichen. Bis zum Schluss waren zwei weibliche Kandidatinnen in der engeren Auswahl. Um das geforderte Kompetenzprofil bestmöglich abzudecken, entschied sich der Aufsichtsrat nach intensiven Überlegungen, neben Prof. Dr. Anja Morawietz, Prof. Dr. Rudolf Staudigl als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats zur Wahl vorzuschlagen. Das Thema Diversität ist für uns von zentraler Bedeutung und soll bei den im nächsten Jahr anstehenden Aufsichtsratswahlen besonders berücksichtigt werden.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG am 29. April 2020 zudem die Zielgröße der Frauen in Führungspositionen beschlossen. Der Anteil der Frauen an Mitgliedern der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll jeweils mindestens 30% betragen. Die jeweilige Zielgröße soll spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erreicht sein. Am 8. März 2023 hat der Vorstand sich

erneut mit dem Thema beschäftigt und die Zielgröße der Frauen in Führungspositionen in der obersten und zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 30% festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße jeweils in beiden Führungsebenen erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2022 sind insgesamt 38% (Vorjahr: 43%) der Mitglieder der obersten Führungsebene unterhalb des BioNTech-Vorstands Frauen. Auf der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind 40% (Vorjahr: 52%) der Positionen zum 31. Dezember 2022 bei BioNTech mit Frauen besetzt. Somit konnten die Zielgrößen sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch 2022 erreicht werden.

## **5.4 Integrität und Ethik**

### **Compliance & Business Ethics**

BioNTech hat ein vollwertiges Compliance & Ethik-Programm implementiert, das aus drei typischen Compliance-Programmelementen besteht: Prävention, Aufdeckung und Reaktion.

#### *Prävention*

Die Compliance & Business Ethics-Abteilung stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle geltenden Richt- und Leitlinien sowie eine Reihe relevanter Tools über die Plattform BioNTech Best Practices (BxP) Hub zur Verfügung. Der BxP Hub wird außerdem für digitale Schulungen (E-Learnings, Online-Videos etc.) verwendet. Des Weiteren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Plattform potenzielle Interessenskonflikte und erhaltene sowie vergebene Geschenke und Einladungen von Externen registrieren. Auch Interaktionen mit dem Gesundheitswesen werden dort dokumentiert. Die Compliance & Business Ethics-Abteilung stellt die Prävention von Compliance-Risiken sicher, indem sie proaktiv mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert und in allen riskanten Geschäftsbeziehungen beratend zur Seite steht.

#### *Aufdeckung*

Durch kontinuierliches Monitoring und Audit (Prüfungen) werden Risiken frühzeitig erkannt und durch die Compliance & Business Ethics-Abteilung adressiert. Monitoring und Audits bedeuten also nicht nur nach Fehlern und Verstößen zu suchen, sondern auch ganzheitlich zu prüfen, in welchen Bereichen die Compliance-Prozesse verbessert werden können. Natürlich bietet die Compliance & Business Ethics-Abteilung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Gelegenheit, durch die „Anlaufstelle für Ethikschutz“ im BxP Hub – anonym und ohne negative Konsequenzen – Verstöße und Risiken jeglicher Art zu melden.

#### *Reaktion*

Bei Verdachtsfällen führt die Compliance & Business Ethics-Abteilung interne Untersuchungen durch. Werden hierbei Regelverstöße erkannt, werden diese nach etwaigen prozessualen Schwachstellen analysiert, um diese zu beheben. Bei schwerwiegenden Verstößen werden disziplinarische Maßnahmen eingeleitet.

Die Ressourcen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Compliance-Programms wurden in 2022 maßgeblich aufgestockt. So hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Compliance & Business Ethics-Team im Jahr 2022 um fünf Kolleginnen und Kollegen erhöht. Zudem sind drei Teams entstanden. Dies soll gewährleisten, dass die Compliance & Business Ethics-Abteilung der wachsenden Organisation gerecht wird und potentielle neue Risiken adäquat adressiert werden können. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Programm liegt beim Vorstand. Der Prüfungsausschuss lässt sich regelmäßig über die Funktionsweise des Compliance-Programms berichten.

Zusätzlich zu den Kernaufgaben, die von der Compliance & Business Ethics-Abteilung getragen werden, hat das Unternehmen ein Compliance Advisory Committee (CAC) eingerichtet, das sich aus leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Funktionen wie Qualitätssicherung, Recht, Finanzen, Controlling und Operations zusammensetzt, um mögliche Compliance-Risiken konzertiert und funktionsübergreifend anzugehen. Das CAC prüft und diskutiert alle neuen Richtlinien, um eine funktionsübergreifende Abstimmung zu gewährleisten.

### **Code of Business Conduct & Ethics**

Der Verhaltenskodex gilt für alle Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer der Konzernunternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BioNTech und ist online unter [www.biontech.de](http://www.biontech.de) zugänglich. Er gilt als grundlegende Basis für das Verhalten bei der Ausübung von Tätigkeiten für/im Namen von BioNTech. Er bietet einen Überblick über die allgemeinen Anforderungen, die die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und BioNTech-internen Richtlinien widerspiegeln. Er umfasst unter anderem die Themen Menschenrechte,

Antidiskriminierung, Patientensicherheit, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Anti-Korruption und fairer Wettbewerb. Der Kodex wird allen BioNTech-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern kommuniziert und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine Unterschrift zum Verständnis und zur Einhaltung verlangt. Verstößt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter gegen den Verhaltenskodex, kann dies eine Reihe von disziplinarischen Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

### **Richtlinie (Policy) zu Interessenkonflikten**

BioNTech hat eine Richtlinie zu Interessenkonflikten verabschiedet, in der die Verfahren festgelegt sind, mit denen das Unternehmen potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte handhabt. Gemäß der Richtlinie (Policy) zu Interessenkonflikten, die für alle Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer der Konzernunternehmen von BioNTech und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens gilt, muss jeder tatsächliche, potenzielle oder vermeintliche Interessenkonflikt im oben genannten BxP Hub offengelegt werden. Wenn der Konflikt transaktionaler Natur ist und ein Mitglied des Vorstands betrifft, entscheidet der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat bei Enthaltung des konfliktbehafteten Mitglieds, ob die Transaktion genehmigt wird.

### **Anti-Korruptions-Richtlinie (Anti-Bribery and Anti-Corruption (ABAC) Policy)**

BioNTech verpflichtet sich, alle Formen von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, zu beseitigen. Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact im März 2020 hat BioNTech diese Prinzipien unterstrichen.

Das Unternehmen verfügt über eine Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptions-Richtlinie ABAC; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die ABAC-Richtlinie zu lesen und diese zu unterzeichnen. Zusätzlich sind die ABAC-Klauseln Bestandteil eines jeden Vertrags, der mit Geschäftspartnern mit hohem Risiko (Vertriebsmittler, Dritte, die im Auftrag von BioNTech handeln) aufgenommen wird. Für BioNTech gilt: Bestechung – egal von wem, auf welcher Ebene, in welcher Organisation – ist niemals akzeptabel.

Darüber hinaus hat das Unternehmen einen Due-Diligence-Prozess für Dritte eingeführt, der potenzielle ABAC-Risiken adressiert. Anhand bestimmter Kriterien werden Drittparteien mit hohem Risiko auf potenzielle Risiken geprüft. Nachdem die Due-Diligence-Prüfung für Drittparteien in Anspruch genommen wurde, nimmt die Rechtsabteilung ABAC-Bestimmungen als Standardmaßnahme zur Verringerung des ABAC-Risikos von Dritten, die im Namen von BioNTech handeln, in die entsprechenden Verträge auf.

### **Spendenrichtlinie (Policy)**

Eine Spendenstrategie wurde durch das Corporate Social Responsibility (CSR)-Team entwickelt und unmittelbar vom Vorstand genehmigt. Eine Spendenrichtlinie (Policy) wurde am 1. November 2020 vom Vorstand genehmigt und umgesetzt. Die Richtlinie definiert Spenden und den Genehmigungsprozess für von BioNTech vergebene Spenden. Spenden müssen sich im Rahmen der definierten Spendenstrategie und -richtlinie bewegen und werden einzeln von der Corporate Social Responsibility (CSR)-Abteilung des Unternehmens und vom Compliance Advisory Committee geprüft und genehmigt.

Alle Spenden werden anhand der folgenden grundsätzlichen Anforderungen geprüft:

- Die Spende wird einer karitativen oder gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt und nicht einer Einzelperson oder einem gewinnorientierten Unternehmen. Spenden werden nicht an Organisationen des Gesundheitswesens geleistet.
- Spenden an öffentliche Krankenhäuser oder Polikliniken in Entwicklungsländern oder Ländern in einer humanitären Krise sind in Ausnahmefällen nach zuvor erfolgter Compliance-Prüfung zulässig.
- Es bestehen keine parallelen (geschäftlichen) Beziehungen zwischen BioNTech und der Organisation, die die Spende erhält.
- BioNTech darf keine parallelen Leistungen von der empfangenden Organisation, auch nicht von verbundenen Organisationen, erhalten.
- Die Spende dient nicht den persönlichen Interessen einer Einzelperson.
- Die Spende dient nicht direkt/spezifisch den kommerziellen Interessen von BioNTech.
- Die empfangende Organisation ist nach den geltenden lokalen Gesetzen ordnungsgemäß registriert oder akkreditiert, um Spenden zu erhalten.

## 6 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage unter [www.biontech.de](http://www.biontech.de) veröffentlicht.

## 7 Nichtfinanzieller Bericht

Seit unserer Gründung konzentrieren wir uns auf unsere Vision, die Kraft des Immunsystems nutzbar zu machen, um menschliche Krankheiten und große Gesundheitsbelastungen zu bekämpfen, für die bisher keine oder nur unzureichende medizinische Therapien zur Verfügung stehen. Dieser Ansatz hat zu einer robusten und diversifizierten Produktpipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten geführt.

Wir unterstützen die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum dritten Ziel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlbefindens in jedem Alter. Besondere Bedeutung haben für uns die Unterziele 3.3 (Infektionskrankheiten) und 3.b (Medizin und Impfstoffe). Dies steht im Einklang mit unserer zentralen Verpflichtung zu globaler gesellschaftlicher Verantwortung. Im Mittelpunkt der Geschäftspraktiken findet sich das Ziel, dass Menschen rund um den Globus von unserer Forschung und unseren Innovationen profitieren. Im Rahmen dieser Anstrengungen konzentrieren wir uns weiterhin auf dringliche medizinische Bedarfe und auf den fairen und gerechten Zugang zu neuen Medikamenten.

### Klimastrategie

Wir sehen Klimaschutz als eine Kernkomponente unserer Nachhaltigkeitsverpflichtung. Wenn es der Menschheit nicht gelingt, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen, ist mit schwerwiegenden Folgen für Menschen und Natur auf der ganzen Welt zu rechnen. Wir unterstützen daher die weltweite Vereinbarung zum Klimawandel („Pariser Klimaabkommen“), die Ende 2015 auf der 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen („COP 21“) verabschiedet wurde, und das 13. nachhaltige Entwicklungsziel der UN (Sustainable Development Goal 13), umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise und ihrer Auswirkungen zu ergreifen.

Wir begegnen der Klimakrise, indem wir die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit minimieren und die Treibhausgas (THG)-Emissionen im Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette reduzieren. Auf Grundlage der Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat hat der Vorstand im 1. Quartal 2022 verbindliche Emissionsreduktionsziele festgelegt. Für die Scope 1 & 2-Treibhausgasemissionen der Gesellschaft wurde eine absolute Reduktion von 42% bis 2030 (Zielwert: 1,9 kt CO<sub>2</sub>e) gegenüber dem Basisjahr 2021 (3,2 kt CO<sub>2</sub>e) gesetzt. Für Scope-3-Treibhausgasemissionen wurde ein sogenanntes „Supplier Engagement Target“ beschlossen: Die wichtigsten Lieferanten, welche mindestens zwei Drittel der Scope-3-Treibhausgasemissionen von BioNTech abdecken, werden demnach dazu verpflichtet, sich selbst wissenschaftsbasierte kurz- bis mittelfristige Klimaziele gemäß den Anforderungen der SBTi zu setzen. Dieses Scope-3-Ziel soll bis spätestens 2026 erreicht werden.

Um diese kurz- bis mittelfristigen wissenschaftsbasierten Klimaziele zu erreichen, wird BioNTech die Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in die Wachstums- und Investitionsplanung, das Lieferkettenmanagement sowie in den laufenden Betrieb integrieren. Wir sind uns bewusst, dass dies zusätzliche Investitions-, Betriebs- und Personalausgaben erfordert. Im September 2022 wurde unter dem Dach der BioNTech Site Service-Einheit BSS die Abteilung „Energy & Sustainability Projects“ (ESP) gegründet, die unter anderem operativ die Umsetzung der Dekarbonisierungsziele realisieren soll.

Wir kennen die Auswirkungen der Klimakrise auf unser Geschäft und beziehen diese Risikoperspektive in unsere ganzheitliche Klimastrategie mit ein. Dazu haben wir im Geschäftsjahr 2022 klimabezogene Risiken auf der Grundlage der Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) analysiert und identifiziert. Die TCFD wurde 2015 vom Financial Stability Board (FSB) gegründet und entwickelte Empfehlungen zum Umgang mit Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Im Jahr 2022 haben wir eine qualitative und quantitative Szenarioanalyse durchgeführt, die unsere gesamte Wertschöpfungskette abdeckt und sich sowohl auf Transitionsrisiken als auch auf physische Risiken konzentriert. Auf der Grundlage der Ergebnisse haben wir begonnen, die Erkenntnisse in unser Risikomanagement und unsere Prozesse zu integrieren, was wir 2023 konsequent fortsetzen werden.

Weitere Informationen zu unserer Klimastrategie, den gesetzten Zielen sowie zu unseren konkreten Reduktionsmaßnahmen sind im Nachhaltigkeitsbericht 2022 dargestellt und auf der Homepage unter [www.biontech.de](http://www.biontech.de) veröffentlicht.

## **Menschenrechtliche Verpflichtungen**

Angetrieben von den im Jahr 2011 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (VN-Leitprinzipien) wurden global viele nationale Aktionspläne (NAP) für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen entwickelt. Die deutsche Bundesregierung beschloss 2016 den deutschen NAP. Dem folgte das deutsche Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG), das am 1. Januar 2023 in Kraft trat. BioNTech beobachtet die dynamischen regulatorischen Entwicklungen in Menschenrechtsfragen in allen Ländern, in denen das Unternehmen und strategische Zulieferer operativ tätig sind.

Orientiert an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Grundprinzipien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat sich BioNTech erstmalig im Jahr 2016 zu menschenrechtlichen Grundwerten bekannt. In einer Neuauflage des Verhaltenskodex 2020 bekannte sich das Unternehmen zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Grundprinzipien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNG) und zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, der 2020 unterzeichnet wurde. 2022 startete BioNTech eine Lückenanalyse zur Überprüfung der bisherigen Maßnahmen im Umgang mit menschenrechtlichen Risiken mit Fokus auf die in § 2 Abs. 2 LkSG genannten Risiken. Details zum menschenrechtlichen Risikomanagement von BioNTech gemäß LkSG sind im Risikobericht (Abschnitt 4.2) und im Nachhaltigkeitsbericht 2022 veröffentlicht.

## **ESG-Ratings**

Unsere Bemühungen wurden 2021 vom Responsible-Investmentbereich der Rating-Agentur Institutional Shareholder Services, ISS ESG (Environmental, Social, Governance), anerkannt: ISS ESG hat BioNTech nach der Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2020 ein „Prime“-ESG-Rating („C+“-Rating, obere 10% der Branche) vergeben. Im Folgejahr 2022 wurde das Rating auf ein „B“-Rating verbessert. Bestätigt wurde das „Prime“-Rating sowie die Benchmark "obere 10% der Branche".

Vom S&P Global Corporate Sustainability Assessment (S&P CSA) erhielten wir eine Gesamtbewertung von 20 von 100 Punkten als nicht teilnehmendes Unternehmen („non-participating company“) im Jahr 2021 (S&P Global ESG Score). Dabei handelt es sich um Unternehmen, die nur auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen bewertet werden und nicht aktiv am CSA teilnehmen. Im Jahr 2022 konnte die Gesamtbewertung des Ratings - erstmalig als aktiv teilnehmendes Unternehmen - gegenüber dem Vorjahr auf 32 Punkte verbessert werden.

Die Rating-Agentur Morningstar Sustainalytics hat im November 2022 erstmalig ein ESG-Risiko-Rating für BioNTech veröffentlicht. Dabei wurde ein Score von 22,3 („medium risk“) erzielt. Im Industrievergleich (Pharmaceuticals) belegt BioNTech damit einen Platz in den oberen 11%; in der Teilbranche „Biotechnologie“ in den oberen 7% der von Sustainalytics gerateten Unternehmen.

## **CSR-Management**

Unser CSR-Management inklusive der Handlungsfelder und der materiellen CSR-Themen wird in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2022 ausführlich dargestellt und online unter [www.biontech.de](http://www.biontech.de) zugänglich gemacht.

Mit der Veröffentlichung relevanter und materieller Nachhaltigkeitsinformationen wenden wir uns an alle Stakeholder und insbesondere an Investoren mit hohen Erwartungen an die Performance von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

## **8 Nachtragsbericht**

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts befindet sich in den Anhangangaben zum Konzernabschluss und zum Jahresabschluss der BioNTech SE.

Mainz, den 27. März 2023

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin  
Chief Executive Officer

Jens Holstein  
Chief Financial Officer

Sean Marett  
Chief Business Officer und Chief Commercial  
Officer

Dr. Sierk Poetting  
Chief Operating Officer

Ryan Richardson  
Chief Strategy Officer

Prof. Dr. med. Özlem Türeci  
Chief Medical Officer

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BioNTech SE

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BioNTech SE, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BioNTech SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in den Abschnitten 4.2.2 und 4.2.4 enthaltenen lageberichts-fremden Angaben aufgrund der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2022) sowie den in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Bericht, bei dem es sich um lageberichts-fremde Angaben handelt, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie zu den oben genannten Abschnitten 4.2.2, 4.2.4 sowie 7 des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die oben genannten im Lagebericht im Abschnitt 4.2.2, 4.2.4 und 7 enthaltenen lageberichts-fremden Angaben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den nichtfinanziellen Bericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG,
- den Vergütungsbericht,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- den Brief des Vorstands an die Aktionäre,
- die Mehrjahresübersicht der Geschäftsentwicklung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die uns bereits zur Verfügung gestellten sonstigen Informationen nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 28. März 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwirner  
Wirtschaftsprüfer

Weigel  
Wirtschaftsprüfer